

# TEIL 2 – STRASSENRENNEN

## UCI und nationales Reglement

### Inhaltsverzeichnis

Kapitel KALENDER .....	3
Nationaler Kalender .....	5
Kapitel ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	8
§ 1 Teilnahme .....	8
Spesenentschädigung .....	10
§ 2 Organisation .....	11
Programm - technischer Leitfaden des Rennens .....	11
Ergebnisse .....	12
Sicherheit .....	12
Medizinische Versorgung .....	13
Radio-Tour .....	13
Ziel .....	13
Kontrollmodell der Velos beim Zeitfahren: .....	13
§ 3 Durchführung des Rennens .....	14
Übersetzung .....	14
Kommunikation während des Rennens .....	14
Verhalten der Fahrer .....	15
Startnummern .....	15
Rahmennummer .....	15
Kommissärkollegium .....	15
Zwischenfälle während des Rennens .....	15
Aufgabe des Rennens .....	15
Fahrzeuge .....	16
Begleiter .....	16
§ 4 Pflichtenheft Presse (N) .....	16
Definition .....	16
Akkreditierung .....	16
Informationen vor dem Rennen .....	17
Informationen während des Rennens .....	17
Pressetross .....	17
§ 5 Verkehrsabwicklung während des Rennens .....	17
Allgemeine Bestimmungen .....	17
Autos .....	18
Motorräder der Fotografen .....	18
Motorräder von Rundfunk- und Fernsehreportern .....	19
Motorräder von Kamaleuten .....	19
Ziel .....	19
Pressesaal .....	19
Telekommunikation .....	20
Konferenz .....	20
Starterliste und Ergebnisse .....	20
Akkreditierungsantrag .....	20
Kapitel EINTAGESRENNEN AUF DER STRASSE .....	23
Austragungsmodus .....	23
Distanzen .....	24
Rennstrecke .....	25
Start des Rennens .....	26
Rechte und Pflichten der Fahrer .....	27
Begleitfahrzeuge .....	27
Rennen des Mondial Kalender Elite Herren .....	28
Rennen Frauen Elite .....	28
Sonstige Wettbewerbe .....	28
Wettbewerbe Männer Elite .....	30
Wettbewerbe Frauen Elite .....	30
Verpflegung .....	31
Pannenhilfe .....	32
Bahnübergänge .....	32
Sprints .....	33
Disqualifikation .....	34

Kapitel WETTBEWERB IM EINZELZEITFAHREN.....	36
Parcours .....	36
Startordnung.....	36
Start.....	37
Zeitmessung .....	37
Im Rennen befindliche Fahrer.....	37
Begleitfahrzeuge .....	38
Teilnahme.....	38
Disqualifikation.....	38
Kapitel WETTBEWERBE IM MANNSCHAFTSZEITFAHREN.....	38
Teilnahme.....	38
Distanzen.....	39
Parcours .....	39
Startordnung.....	39
Start.....	40
Zeitnahme und Klassement .....	40
Im Rennen befindliche Mannschaften.....	40
Begleitfahrzeuge .....	41
Schweizer Meisterschaften .....	41
Kapitel ETAPPENRENNEN .....	42
Austragungsmodus.....	42
Teilnahme.....	43
Prolog.....	43
Dauer.....	43
UCI WorldTour .....	43
Ruhetage .....	45
Wertungen .....	45
Preise .....	47
Etappen im Einzelzeitfahren .....	47
Etappen im Mannschaftszeitfahren .....	47
Aufgabe des Rennens .....	48
Zielankunft .....	48
Zielankunft auf einem Rundkurs.....	48
Kontrollschluss.....	49
Mannschaftswagen.....	49
Mitteilung der Ergebnisse .....	49
Ausschluss von den Rennen.....	49
Kapitel KRITERIEN .....	50
Austragungsmodus.....	50
Organisation.....	51
Preise und Pauschalen.....	52
Distanzen.....	52
Austragungsmodus mit Zwischensprints.....	53
Kapitel EINZELWETTBEWERBE .....	54
Kapitel SONSTIGE RENNEN .....	55
HANDICAPRENNEN.....	56
REGIONALE- UND ABENDRENNEN .....	57
<i>Kapitel WERTUNG DER UCI WORLDTOUR .....</i>	<i>57</i>
Einzelwertung .....	57
Mannschaftswertung .....	58
Nationenwertung .....	58
Aktualisierung .....	58
Trophäen und Preise .....	58
Kapitel KONTINENTALE WERTUNGEN MÄNNER ELITE UND U23 .....	60
Einzelwertung .....	60
Mannschaftswertung .....	60
Nationenwertung .....	60
Nationale Meisterschaften.....	63
Kapitel WERTUNGEN FRAUEN ELITE .....	65
Einzelwertung .....	65
Mannschaftswertung .....	65
Nationenwertung .....	65
Etappen und Halbetappen .....	66
Nationale Meisterschaften.....	67
Kapitel gestrichen am 1.10.2009 .....	69
Kapitel UCI CUPS .....	69
§1 WELT-CUP FRAUEN ELITE .....	69
Allgemeine Bestimmungen .....	69
Teilnahme.....	69
§2 Nationen Cup – Herren U23 .....	72
§2 Nationen Cup – Herren U23 Junioren.....	75

## Kapitel I KALENDER

**Ab dem 1. Januar 2011 wird aus der UCI ProTour- und dem historische Kalender der neue UCI WorldTour Kalender.**

2.1.001 N Strassenrennen werden gemäss der Klassifizierung in Artikel 2.1.005 in den internationalen Kalender eingetragen.

Die Rennen der UCI WorldTour werden durch den Aufsichtsrat der UCI WorldTour in den Weltkalender eingetragen.

Das Direktionskomitee trägt die anderen Rennen des internationalen Kalenders gemäss den von ihm aufgestellten Kriterien in die ein oder andere Klasse ein.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 01.01.06).*

2.1.001 N Strassenrennen werden gemäss der Klassifizierung in Artikel 2.1.008 in den nationalen Kalender eingetragen.

*(Textänderung 1.1.2006)*

2.1.002 N Alle Strassenrennen der Männer Elite (ME) und Männer unter 23 (MU) des kontinentalen Kalenders jedes Kontinents bilden eine kontinentale Rennserie, die jeweils den Namen Africa Tour, America Tour, Asia Tour, Europe Tour und Oceania Tour heisst.

Die Afrika Tour, America Tour, Asia Tour und Oceania Tour beginnen am 1. Oktober und enden am 30. September des folgenden Jahres.

Die Europa Tour beginnt am 15. Oktober und endet am 14 Oktober des folgenden Jahres.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 01.01.06).*

2.1.003 Um in den internationalen Kalender eingetragen werden zu können, muss für ein Rennen die Beteiligung von mindestens 5 ausländischen Mannschaften garantiert sein. Eine gemischte Mannschaft wird als eine ausländische Mannschaft betrachtet, wenn die Mehrheit der Fahrer, aus denen sie sich zusammensetzt, eine ausländische Nationalität haben.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.03; 01.01.04; 01.01.05).*

2.1.004 Eine gemischte Mannschaft setzt sich ausschliesslich aus Fahrern aus verschiedenen Mannschaften zusammen, welche gem. Artikel 2.1.005 startberechtigt sind, sofern die Mannschaft nicht am Wettkampf beteiligt ist.

Die Fahrer tragen ein identisches Trikot auf welchem Werbung der üblichen Sponsoren platziert werden kann. Es darf in keinem Fall ein Nationaltrikot sein.

*(Textänderungen: 01.01.99; 01.01.05; 28.04.05, 01.01.07).*

## 2.1.005 Internationale Wettbewerbe und Teilnahme

Calendrier international	Catégorie	Classe	Participation
Jeux Olympiques	ME WE	-	Selon titre XI
Championnats du Monde	ME WE MU MJ MJ	-	Équipes nationales, selon le règlement des championnats du monde (voir titre IX)
Championnats continentaux		-	Équipes nationales, selon le règlement des championnats continentaux (voir titre X)
Jeux régionaux		-	Équipes nationales, selon le règlement des jeux régionaux (voir titre X)
UCI WorldTour	ME		<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCI ProTeams (<b>participation obligatoire</b>)</li> <li>- équipes continentales professionnelles UCI <b>sur invitation</b></li> <li>- dans les épreuves visées à l'article 2.15.154:équipe nationale du pays de l'organisateur</li> </ul>
UCI Europe Tour	ME + MU	1.HC + 2.HC	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCI ProTeams (max 80%)</li> <li>- équipes continentales professionnelles UCI</li> <li>- équipes continentales UCI du pays</li> <li>- équipe nationale du pays de l'organisateur</li> </ul>
		1.1 + 2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCI ProTeams (max 50%)</li> <li>- équipes continentales professionnelles UCI</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> </ul>
		1.2 + 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes continentales professionnelles UCI du pays</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> <li>- équipes régionales et de club</li> </ul>
		Ncup 1.2 + 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes nationales</li> <li>- équipes mixtes</li> </ul>
	MU	1.2 + 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes continentales professionnelles UCI du pays</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> <li>- équipes régionales et de club</li> <li>- équipes mixtes</li> </ul>
UCI America Tour UCI Asia Tour UCI Oceania Tour UCI Africa Tour	ME	1.HC + 2.HC	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCI ProTeams (max 50%)</li> <li>- équipes continentales professionnelles UCI</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> </ul>
		1.1 + 2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCI ProTeams (max 50%)</li> <li>- équipes continentales professionnelles UCI</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> </ul>
		1.2 + 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes continentales professionnelles UCI</li> <li>- équipes continentales UCI</li> <li>- équipes nationales</li> <li>- équipes régionales et de club</li> <li>- équipes mixtes d'équipes africaines<sup>(1)</sup></li> </ul>
		Ncup 1.2 + 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes nationales</li> <li>- équipes mixtes</li> </ul>
Femmes Elite	WE	WCup	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes féminines UCI</li> <li>- équipes nationales</li> </ul>
		1.1 + 2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- équipes féminines UCI</li> <li>- équipes nationales<sup>(2)</sup></li> <li>- équipes régionales et de club<sup>(2)</sup></li> </ul>

		1.2 + 2.2	- équipes féminines UCI - équipes nationales <sup>(2)</sup> - équipes régionales et de club <sup>(2)</sup> - équipes mixtes
Hommes Junior	MJ	1.Ncup + 2.Ncup	- équipes nationales - équipes mixtes
		1.1 + 2.1	- équipes nationales - équipes régionales et de club - équipes mixtes
Femmes Junior	WJ	1.1 + 2.1	- équipes nationales - équipes régionales et de club - équipes mixtes WJ 1

(1) Nur für UCI Africa Tour.

(2) Diese Mannschaften können Junioren-Frauen des 2. Jahres aufnehmen, wenn die Genehmigung des nationalen Verbandes vorliegt, der die Lizenz ausgestellt hat.

Um bei einem Rennen des UCI World Tour an den Start gehen zu können, müssen die Fahrer genaue Angaben zu ihren Aufenthaltsorten machen und sich mindestens drei Blutkontrollen gemäss den Protokollen für den biologischen Pass der UCI unterziehen. Diese drei Kontrollen müssen in einem Zeitraum von höchstens sechs Wochen erfolgen.

*(Textänderung am 1.01.99; 1.01.05; 1.01.06; 1.10.06; 25.09.07; 1.01.08; 1.01.09; 1.07.09; 1.10.09; 1.10.10).*

2.1.006 Fahrer der Kategorie MU können an Rennen der Kategorie ME teilnehmen. Die MU Rennen sind ausschliesslich für Fahrer der Kategorie MU reserviert. Die Ncup ME Rennen sind reserviert für Fahrer von 19 bis 22 Jahren, einschliesslich Fahrern die in einem UCI ProTeam fahren.

*(Textänderung: 01.01.05; 1.01.07; 1.01.08)*

2.1.007 Wenn keine vorherige Genehmigung durch das Direktionskomitee vorliegt, darf der Veranstalter die Teilnahme nicht auf Fahrer einer Alterskategorie beschränken, die stärker eingeschränkt ist als die der Kategorien Junior, unter 23 Jahre und Elite.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

**2.1.007 bis** Der Organisator eines WE 1 Rennen muss folgende Teams einladen:

- die ersten 5 Nationalverbände gemäss dem Nationen Frauenklassement Elite vom 31. Dezember des laufenden Jahres in welchem der Wettkampf stattfindet.
- Die ersten 10 UCI Frauenteam des ersten veröffentlichtem Team Frauenklassements Elite des Jahres in welchem der Wettkampf stattfindet.

**Der Veranstalter eines Rennens der Klasse1 der Europe Tour oder jeden Rennens der America Tour, der Asia Tour, der Africa Tour und der Oceania Tour muss wie folgt einladen:**

**- Die ersten drei kontinentalen Teams der UCI der ersten Mannschaftswertung der kontinentalen Rennserie, wie sie im selben Jahr des Rennens veröffentlicht wurden. Diese Wertung wird aufgrund einer sportlichen Bewertung der durch die Verwaltung der UCI registrierten Mannschaften erstellt. Diese Wertung ist die Grundlage für die Einladungen während der gesamten Saison.**

Der Organisator muss die Teilnehmer der oben genannten Mannschaften akzeptieren, wenn diese positiv auf die Einladung antworten.

*(Artikel geändert am 01.01.06, 1.01.07; 1.10.10)*

### **Nationaler Kalender**

2.1.008 Die Verwaltung des nationalen Kalenders, seiner Struktur, der Klassifizierung der nationalen Wettbewerbe und der Teilnahmeregelungen fallen in die Zuständigkeit der betreffenden nationalen Verbände unter dem Vorbehalt der im Folgenden aufgeführten Bestimmungen.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

2.1.008 N Die nationalen Strassenrennen werden entsprechend der nachfolgenden Einteilung in den nationalen Kalender eingetragen.

### **Kategorien**

Elite; Amateur; U23 (nur Schweizermeisterschaften); Masters (nur Schweizermeisterschaften); U19; FrauenE (Frauen Elite mit Qualifikation); FrauenB (Frauen Amateure, Frauen U19, Frauen U17); Jeunesse mit Unterkategorien: U17, U15, U13 und U11; Fun

Fahrer/innen mit einer ausländischen Lizenz ab 19 Jahren starten in der Kategorie Elite. Ausnahmen siehe unter Artikel 2.1.011 N

### **Bergrennen**

Elite; Amateure/Master; U19, U17; Frauen FE und Frauen FB

Mögliche Austragungsvarianten:

- Start- und Rangliste pro Kategorie
- alle zusammen mit Ranglisten pro Kategorie
- Handicap mit einer Rangliste für alle.(ausgenommen U17 und Frauen FB)

→ SM Berg gemäss 2.9.003 N

### **Handicaprennen**

Handicap 1 (H1)

Elite, Amateure

Handicap 2 (H2)

Elite, Amateure und U19

Bei den Frauen dürfen keine Handicaprennen durchgeführt werden.

### **Frauenradsport**

Beide Renn- Kategorien FE und FB starten zusammen. Die Maximaldistanzen der zwei Renn- Kategorien dürfen nicht überschritten werden. Pro Kategorie ist eine separate Rangliste zu erstellen.

Folgende Startmodus sind möglich (Entscheid durch Veranstalter und Jurypräsident):

- Massenstart aller Fahrerinnen
- Zeitlich verschobener Start der Felder (Startreihenfolge: Frauen E, dann Frauen B)

Findet gleichentags in der Schweiz kein Frauenrennen statt, können die Frauen FA bei den Männer U19 und die Frauen FB bei den U17 starten. Gilt nur für Inhaberinnen einer Lizenz von Swiss Cycling.

Es muss eine separate Rangliste für die Frauen geführt werden.

*(Textänderung 01.01.09, 01.02.2010)*

### **Fun-, Open- und Cycling for all-Rennen**

Sind Rennen für Fahrer mit einer Breitensportlizenz (Cycling for all). Es können Rennen auf offener Strasse, auf offener Rundstrecke, auf geschlossener Rundstrecke, Zeitfahren, Bergrennen usw. sein. Die Teilnahme Bedingungen werden vom Veranstalter genau bekannt gegeben. Es werden Ranglisten erstellt.

*(Textänderung 01.01.06; 01.01.07)*

2.1.009 Nur kontinentale UCI-Mannschaften des Landes, Regional- und Vereinsmannschaften, Nationalmannschaften und gemischte Mannschaften können an nationalen Wettbewerben teilnehmen. In gemischten Mannschaften dürfen keine Fahrer eines UCI ProTeams vertreten sein.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

2.1.009 N Schweizer Fahrer (UCI Code SUI und LIE), welche in einem Prof. Continental oder Continental Team engagiert sind, sind berechtigt an nationalen Rennen teilzunehmen.

Bei Continental Teams welche bei Swiss Cycling gemeldet sind, ist die komplette Mannschaft (auch ausländische Fahrer) startberechtigt.

(Textänderung: 1.1.07, 01.02.10; 01.07.2010)

2.1.010 An einem nationalen Wettbewerb dürfen höchstens 3 ausländische Mannschaften teilnehmen.

(Artikel eingefügt am 01.01.05)

2.1.010 N An nationalen Männer Wettbewerben sind nur ausländische Mannschaften startberechtigt, welche nicht bei der UCI registriert sind.

Bei den nationalen Frauen- Wettbewerben sind auch UCI gemeldete Mannschaften startberechtigt.

(Artikel eingefügt am 01.02.2010)

2.1.011 Die nationalen Verbände können Verträge über die Teilnahme ausländischer Fahrer abschliessen, die im Grenzgebiet leben; diese Fahrer werden nicht als ausländische Fahrer betrachtet. Diese Verträge müssen dem bei dem Rennen amtierenden Kommissärskollegium vorgelegt werden.

(Artikel eingefügt am 01.01.05)

**2.1.011 N** Bei den Rennen der Kategorien (Elite, Amateure, U19, Frauen FE, Frauen FB, U17, U15, U13, U11) werden ausländische Fahrer, welche in Verbänden lizenziert sind, mit welchen eine Zusammenarbeit („kleiner Grenzverkehr“) besteht, nicht als ausländische Fahrer betrachtet.

Mit dem kleinen Grenzverkehr können ausländische Fahrer der Regionen welche an die Schweiz grenzen ohne Auslandstartbewilligung des nationalen Verbandes starten. Im Gegenzug können Lizenzinhaber von Swiss Cycling ohne Auslandstartbewilligung, sofern gleichentags kein Rennen der entsprechenden Kategorie stattfindet, im angrenzenden Ausland starten.

Der kleine Grenzverkehr besteht mit folgenden Ländern:

- Österreich
- Italien: Lombardei, A'osta und Piemont (gilt nur für Tessiner Clubs / Teams)
- **Deutschland: Baden(BRV), Württemberg(WRSV) und Bayern(BRV)**

Kategorienzugehörigkeit nicht Swiss Cycling Mitglieder gemäss Liste Homepage Swiss Cycling.

**Auslandstartbewilligungen bis und mit U19 werden nur an Regionalkader erteilt.**

*Gilt nicht für Fahrer, welche in einem UCI gemeldete Team sind.*

[www.swiss-cycling.ch](http://www.swiss-cycling.ch) – Strasse – Reglemente – Kategorienzugehörigkeit

(Textänderung 1.1.06, 1.1.07, 01.02.10; 01.03.11; **25.3.2011**)

# II

## Kapitel **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** (Änderung der Nummerierung am 01.01.05)

### § 1 **Teilnahme**

2.2.001 An einem Wettbewerb dürfen nicht gleichzeitig Fahrer teilnehmen, die Mannschaften angehören, die denselben finanziell Verantwortlichen oder denselben Hauptpartner haben, es sei denn, es handelt sich um einen Einzelwettbewerb.

Ebenfalls können nicht mehrere Nationalmannschaften der gleichen Nationalität teilnehmen.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05; 01.07.10)*

2.2.002 Die Anzahl Fahrer, die für ein Strassenrennen angemeldet werden können, ist auf 200 beschränkt.

2.2.003 Die Anzahl der Starter pro Mannschaft ist auf mindestens 4 und maximal 10 Fahrer festgelegt. Der Veranstalter muss die maximale Zahl im Programm -technischen Leitfaden und auf dem Meldebogen für sein Rennen angeben. Diese Anzahl ist für alle Mannschaften identisch. Die zu viel gemeldeten Fahrer werden nicht berücksichtigt.

Wenn die maximale Anzahl der Fahrer pro Mannschaft auf 4, 5 oder 6 festgelegt ist, kann eine Mannschaft nicht mit weniger als 4 Fahrern starten. Wenn die maximale Anzahl pro Mannschaft auf 7 oder 8 festgelegt ist, kann eine Mannschaft nicht mit weniger als 5 Fahrern starten. Wenn die maximale Anzahl pro Mannschaft auf 9 oder 10 festgelegt ist, kann eine Mannschaft nicht mit weniger als 6 Fahrern starten.

Bei der UCI WorldTour ist die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft bei Grand Tours auf 9 beschränkt. Bei den anderen Rennen der UCI WorldTour ist die Anzahl von Fahrern pro Mannschaft 8. Dennoch kann der Veranstalter die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft auf 7 festsetzen, wenn er die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der UCI WorldTour eingeholt hat. Der Veranstalter muss seinen Antrag spätestens am 1. Februar des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, an den des Aufsichtsrates der UCI WorldTour stellen.

Bei WE 1 Rennen ist die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft auf 6 beschränkt. Bei WE 2.1 Rennen kann der Organisator jedoch bezüglich früherer Entscheide der Strassen Kommission die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft auf 8 erhöhen.

*(Textänderung: 01.01.05, 01.01.07).*

2.2.003 N Die Anzahl der Starter pro Mannschaft ist bei der Kategorie Elite auf maximal 16 festgelegt.

Zusammensetzung gemischte Mannschaften gemäss 2.3.018 N

*(Textänderung 1.1.06; 01.01.09, 01.02.2010)*

2.2.004 (N) Die Mannschaften können Ersatzfahrer für die Starter anmelden, ohne dass deren Anzahl die Hälfte der Starter überschreiten darf. Nur die angemeldeten Ersatzfahrer dürfen die Starter ersetzen.

2.2.005 (N) Spätestens 72 Stunden vor dem Start für das Rennen müssen die Mannschaften beim Veranstalter schriftlich die Namen der Fahrer und von zwei Ersatzfahrern bestätigen. Nur die in dieser Bestätigung angemeldeten Fahrer dürfen an den Start gehen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.2.005 N Angemeldete Fahrer die unentschuldig nicht am Start erscheinen, werden mit Fr. 50.— gebüsst. U17/ U19 werden ab dem 2ten Versäumnis verwarnt und ab dem 3ten Mal mit Fr. 20.-- gebüsst.

Unfall oder Krankheit müssen innerhalb von 5 Tagen nach dem versäumten Rennen mit einem Arztzeugnis bestätigt werden. Sofern sich der Fahrer ordnungsgemäss abgemeldet hat und das Arztzeugnis fristgerecht eingereicht wurde, ist dem Fahrer das Startgeld zu retournieren.

Die Kommissäre melden dem nationalen Verband die Versäumnisse auf dem erhaltenen Formular. Der nationale Verband verhängt die Bussen.

Anmeldeschluss ist frühestens 3 Wochen vor dem Anlass festzulegen. Nachmeldungen bis 48 Stunden vor dem Rennen erfahren einen Aufschlag über Fr. 10.--, danach 100% des Startgeldes. --> obligate Gebühr für alle ab 2007.

Ein Fahrer oder eine Mannschaft gilt erst als angemeldet, wenn das Startgeld einbezahlt ist.

*(Text eingefügt: 1.1.06; Textänderung: 1.1.07; 1.01.09)*

#### Permanence

Die Permanence steht zwei Stunden vor dem Start des Wettkampfes oder der Etappe am Ort des Starts und mindestens zwei Stunden vor dem Ende am Ort des Ziels zur Verfügung.

Die Permanence am Ziel steht zur Weiterleitung der Ergebnisse bereit oder, wenn die Kommissäre zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit noch nicht beendet haben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese Arbeiten abgeschlossen sind.

*(Textverschiebung 1.1.2006)*

- 2.2.006 Übersteigt die Anzahl der für ein Mannschaftsrennen gemeldeten Fahrer die für das Rennen zulässige Zahl, wird die Zahl der Teilnehmer pro Mannschaft auf eine Zahl reduziert, die bei allen Mannschaften gleich ist. Bei den anderen Rennen wird durch den Veranstalter die Priorität gemäss der Reihenfolge des Eingangs der Meldebogen vergeben. Der Veranstalter muss die vorgenommene Reduzierung allen Mannschaften, bzw. den nicht berücksichtigten gemeldeten Fahrern, umgehend mitteilen.

- 2.2.007 Sind drei Tage vor dem Rennen weniger als 100 Fahrer gemeldet, kann der Veranstalter den gemeldeten Mannschaften die Genehmigung dazu erteilen, die Anzahl der Fahrer ihrer Mannschaft auf maximal **10** zu erhöhen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.2.008 Fahrer, die einem UCI ProTeam angehören oder einem kontinentalen UCI-Profiteam dürfen nicht an Wettbewerben für Alle teilnehmen, es sei denn, der Aufsichtsrat der UCI WorldTour hat eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Sie dürfen jedoch ohne Ausnahmegenehmigung einmal pro Jahr an einem Wettbewerb für Alle teilnehmen, der ihren Namen trägt.

Fahrer, die einer kontinentalen UCI-Mannschaft angehören, können maximal dreimal pro Jahr an einem Radsportwettbewerb für Alle teilnehmen.

Die Anzahl der Teilnehmer, die einer bei der UCI registrierten Mannschaft angehören, ist auf drei beschränkt. Jeder Fahrer muss sich beim Veranstalter vergewissern, dass diese Anzahl nicht überschritten ist.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

## **Spesenentschädigung**

2.2.009

Der Betrag für die Tätigkeit des Veranstalters in den Reise- und Unterbringungskosten der an einem im internationalen Kalender eingetragenen Strassenwettbewerb teilnehmenden Mannschaften oder Fahrer wird von Fall zu Fall von den Parteien ausgehandelt, mit Ausnahme folgender Fälle:

1. Wettbewerbe des historischen Klasse des Mondial Kalenders und der UCI WorldTour: Der Veranstalter muss eine Spesenentschädigung zahlen, deren Betrag vom Aufsichtsrat der UCI WorldTour festgesetzt wird; dieser Betrag wird auf SFr. 1550 für die Tagesrennen, wenn eine Mannschaft betreffend der späten Zielankunft nicht mehr nach Hause reisen kann, erhöht.
2. Wettbewerbe der UCI Europe Tour der Klassen HC und 1 und Ncup: Der Veranstalter muss eine Spesenentschädigung zahlen, deren Betrag vom Direktionskomitee festgesetzt wird.
3. Wettbewerbe des Welt-Cup Frauen Elite: Der Veranstalter muss entweder eine Spesenentschädigung zahlen, deren Betrag vom Direktionskomitee festgesetzt wird oder die Unterkunftskosten für das ganze Team während 2 Tagen. Für ein Rennen ausserhalb des Kontinentes, in welchem das Team registriert ist, muss der Organisator eine Teilnameberechtigung bezahlen. Dieser Betrag wird vom Comité directeur der UCI bestimmt, zugleich müssen die Unterkunft- und Verpflegungskosten der kompletten Mannschaft während 2 Tagen übernommen werden.

*(Text eingefügt : 1.01.05; Textänderung : 1.01.06; 1.10.06; 1.01.08).*

2.2.010

Für Etappenrennen auf der Strasse, die im internationalen Kalender gemeldet sind, müssen die Veranstalter für die Unterbringungskosten vom Vortag des Rennens bis zum letzten Tag aufkommen; das Hilfspersonal wird ebenfalls übernommen, wobei die Anzahl des Hilfspersonals nicht die Anzahl der Athleten pro Mannschaft überschreiten darf, wie es im Reglement des Rennens vorgesehen ist. Die Veranstalter von Wettbewerben des Mondial Kalenders, müssen eine zusätzliche Hotelübernachtung übernehmen, wenn eine Mannschaft auf Grund der Ankunftszeit des Wettbewerbs nicht mehr heimreisen kann.

Mannschaften, die an einem Wettbewerb des Mondial Kalenders teilnehmen, müssen am Vortag des Starts unbedingt in einem Hotel am Startort übernachten.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05; 1.01.09)*

### **Ausschluss vom Wettkampf**

2.2.010 bis

Ohne Beeinflussung der vorgeschriebenen reglementarischen Disziplinarbussen, kann ein lizenziertes oder ein Team vom Rennen ausgeschlossen werden, wenn er/sie das Image des Radsportes oder der Veranstaltung schwer beeinträchtigt.

Der Ausschluss wird gemäss der Entscheidung des Präsidenten des Kommissärskollegium und des Organisators ausgesprochen.

Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen dem Präsidenten des Kommissärskollegium und des Organisators, wird die Entscheidung durch den Präsidenten der UCI WorldTour Beratung und in den anderen Fällen vom Präsidenten der Fachkommission Strasse oder dem ausgewählten Stellvertreter gefällt.

Der Lizenzierte oder das Team muss angehört werden.

Besondere Bestimmungen für Strassenrennen der Klasse historisch. Der Veranstalter kann einer Mannschaft oder einem ihrer Mitglieder die Teilnahme an einem Rennen verweigern oder sie von einem Rennen ausschliessen, wenn ihre Anwesenheit das Image oder den Ruf des Veranstalters oder des Rennens schädigen könnte. Wenn die UCI und/oder die Mannschaft und/oder eines ihrer Mitglieder mit der vom Veranstalter getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sind, wird der Streit vom Sportschiedsgericht verhandelt, das in einer

angemessenen Frist Stellung nehmen muss. Bei der Tour de France wird der Streit jedoch dem Chambre Arbitrale du Sport (Maison du sport français, 1 avenue Pierre de Coubertin, 75640 Paris Cédex13) vorgetragen.

*(Text eingefügt 1.1.03; geändert 01.01.05; 25.09.07; 01.1.09)*

## § 2 Organisation

### Programm - technischer Leitfaden des Rennens

2.2.011 **N** Der Veranstalter muss für jede Auflage seines Rennens ein Programm / einen technischen Leitfaden erstellen.

2.2.012 **N** Das Programm / der technische Leitfaden muss alle organisatorischen Einzelheiten aufnehmen, darunter mindestens:

- Das Sonderreglement des Rennens, das je nach Art des Rennens folgende Punkte enthält:
  - die Angabe, dass das Rennen unter den Reglementen der UCI ausgetragen wird;
  - die Angabe, dass nur die von der UCI vorgesehenen Strafen verhängt werden können;
  - gegebenenfalls die Anti-Doping-Gesetze, die ausser dem Anti-Doping-Reglement der UCI gelten;
  - die Klasse des Rennens und die anwendbare UCI-Punktwertung;
  - die Teilnehmerkategorien;
  - die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft (maximal und minimal);
  - die Öffnungszeiten der Permanence;
  - Ort und Uhrzeit für die Bestätigung der Startenden und die Verteilung der Rückennummern;
  - Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter;
  - den genauen Ort der Permanence, des Raumes für die Anti-Doping-Kontrolle;
  - die für den Tourfunk verwendete Frequenz;
  - Zusatzwertungen unter Angabe aller erforderlichen Informationen (Punkte, Wertungsmodus bei ex-äquo usw.);
  - die jeder Wertung zugeordneten Preise;
  - eventuelle Zeitgutschriften;
  - die Ankunftsfristen;
  - die Etappen mit Zielankunft auf dem Gipfel bei Anwendung von Artikel 2.6.027; § 2
  - die Protokollmodalitäten;
  - den Modus der Übernahme der erreichten Zeiten anlässlich Mannschaftszeitfahren bei Etappenrennen;
  - gegebenenfalls das Vorhandensein von Pannenhilfe durch Motorrad;
  - gegebenenfalls das Vorhandensein von Verpflegung während der Rennen oder Zeitfahretappen und ihre Modalitäten;
  - das Kriterium für die Startreihenfolge beim Zeitfahren oder beim Prolog; das Kriterium legt die Reihenfolge der Mannschaften fest; jede Mannschaft legt die Reihenfolge ihrer Fahrer fest.
- eine Beschreibung der Rennstrecke oder der Etappen mit Profil (Profil wenn nötig), Distanzen, Verpflegungen und gegebenenfalls Rundkursen;
- Hindernisse auf der Strecke (Tunnel, Bahnübergänge, gefährliche Stellen usw.);
- den detaillierten Streckenplan mit den vorgesehenen Zeiten;
- Zwischensprints, die Bergpreise und die speziellen Preise;
- Plan und Profil (Profil wenn nötig) der letzten drei Kilometer;
- den genauen Ort, an dem sich Start und Ziel befinden;
- die Liste der Spitäler, die vom Veranstalter kontaktiert wurden, um eventuelle Verletzte aufzunehmen;
- die Zusammensetzung des Kommissärskollegiums;

- Name, Adresse und Telefonnummer des Veranstalters und Angaben zu den Offiziellen.
- Bei Etappenrennen mit Zeitfahren muss gegebenenfalls angegeben werden, ob die Verwendung eines speziellen Rades für das Zeitfahren untersagt ist.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 1.01.07; 01.1.09).*

2.2.012 N Das Programm / der technische Leitfaden muss alle organisatorischen Einzelheiten aufnehmen, darunter mindestens:

Das Sonderreglement des Rennens, welches folgende Punkte, gemäss Art des Rennens, beinhaltet:

- die Angabe, dass das Rennen unter den Reglements der UCI und des nationalen Verbandes ausgetragen wird
- die Klasse des Rennens und die Teilnehmerkategorien
- die Preise aller Wertungen
- die eventuellen Zeitgutschriften (Etappenrennen)
- die vollständige Zeitspanne (im Minimum Startzeit / erwartete Zielankunft, Preisverteilung)
- die Beschreibung des Parcours des Rennens oder der Etappen, mit Profil, Distanzen, Verpflegungen und ggf. Rundstrecke
- die Hindernisse auf dem Parcours (Tunnel, Bahnübergänge, gefährliche Stellen, ....)
- der Plan und Profil des letzten Kilometers
- der genaue Ort, an dem sich Startnummerausgabe, Start-, Ziel, Permanence, Unterschriftenbogen und Garderobe befinden.
- die Liste der Spitäler die sich in der Nähe der Strecke befinden
- den Ort und die Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter / Mannschaftsleiter
- den Ort und die Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Startnummern
- die Öffnungszeiten der Permanence
- die Zusammensetzung des Kommissärskollegium
- Name des Organistor

*(Textänderung 1.1.2006)*

### **Ergebnisse**

2.2.013 N Der Veranstalter muss den Kommissären die Ausrüstung zur Verfügung stellen, die für die elektronische Übertragung der Ergebnisse des Wettbewerbs oder der Etappe sowie der Liste der gestarteten Fahrer zur UCI und zum nationalen Verband erforderlich ist.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.2.013 N Die Rangliste ist am Renntag auf die Homepage des nationalen Verbandes aufzuschalten.

Die Rangliste muss durch den Zielrichter Chef visiert, an den nationalen Verband zugestellt werden.

*(Textverschiebung 01.01.06; Textänderung: 01.02.2010)*

2.2.014 N Der nationale Verband des Veranstalters teilt der UCI so schnell wie möglich alle vom Veranstalter mitgeteilten Änderungen der Ergebnisse mit.

### **Sicherheit**

2.2.015 Der Veranstalter muss in ausreichender Entfernung auf jedes Hindernis hinweisen, das er sinnvoll erkennen oder einplanen kann und das ein erhöhtes Risiko für die Sicherheit der Fahrer und der Begleiter darstellt.

So muss der Veranstalter insbesondere darauf achten, dass die Beleuchtung der Tunnel auf solche Weise gewährleistet ist, dass es an jeder Stelle des Tunnels und am Tunneleingang möglich ist, mit blossen Auge das Kfz-Kennzeichen eines Autos auf 10 m sowie eines Fahrzeugs mit dunkler Farbe auf 50 m zu erkennen.

**N** Die im vorliegenden Artikel genannten Hindernisse müssen im Programm / technischen Leitfaden des Rennens angekündigt werden. Sie werden ausserdem bei der Sitzung der sportlichen Leiter besonders erwähnt.

*(Textänderung: 1.01.03).*

2.2.016 Der Veranstalter muss an der Spitze des Rennens ein Kontrollfahrzeug vorausfahren lassen, das eventuelle Hindernisse ankündigen kann.

2.2.017 Ein Bereich von mindestens 300 m vor und 100 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren abgegrenzt. Er ist ausschliesslich für die Verantwortlichen der Organisation, die Fahrer, die Betreuer, die sportlichen Leiter und akkreditierte Presseleute zugänglich.

2.2.018 N Keinesfalls darf der nationale Verband / UCI für Mängel am Parcours oder für Unfälle, die sich ereignen könnten, haftbar gemacht werden.

### **Medizinische Versorgung**

2.2.019 Die medizinische Versorgung während des Rennens wird ausschliesslich durch den oder die vom Veranstalter ernannten Ärzte gewährleistet, und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem die Fahrer in den Bereich der Startkontrolle hereinkommen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie den Zielbereich verlassen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.2.019 N Mindestens Samariter müssen vor Ort sein, ein Arzt muss auf Abruf sofort erreichbar sein. Der Veranstalter muss über ein schriftliches Sicherheitsdispositiv verfügen.

*(Text eingefügt 1.1.2006)*

2.2.020 Im Falle einer grösseren Behandlung oder beim Befahren von Pässen und Steigungen muss der Arzt im Stand arbeiten. Der Arzt ist für sein Fahrzeug und seine Insassen verantwortlich und lässt keine Hilfe zu, die dem behandelten Fahrer das Weiterfahren im Fahrerfeld oder die Rückkehr in das Fahrerfeld erleichtert (Festhalten, Windschatten, usw).

### **Radio-Tour**

2.2.021 (N) Der Veranstalter gewährleistet einen «Radio-Tour» Informationsdienst im Auto des Kommissärspräsidenten. Er muss verlangen, dass alle Fahrzeuge mit einem Empfänger ausgerüstet sind, der ihnen den ständigen Empfang der «Radio-Tour» ermöglicht.

*(Textänderung: 1.01.06)*

2.2.021 N Für die Kategorie (Amateur/Master) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Informationsdienst «Radio-Tour» zur Verfügung zu stellen.

*(Textänderung 1.1.2006; 1.1.2007)*

### **Ziel**

2.2.022 Der Veranstalter muss im Zielbereich Stellplätze für drei Fahrzeuge pro Mannschaft vorsehen, die die Fahrer bei der Ankunft aufnehmen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

**2.2.022 bis Kontrollmodell der Velos beim Zeitfahren: Organisatoren eines Zeitfahrwettkampfes muss den Rennkommissären ein Kontrollmodell zur Verfügung stellen.**

**Dieses Modell wird vom Jurypräsidenten auf seine Übereinstimmung gemäss den Vorschriften der UCI geprüft.**

**Diese können bei der UCI erhalten werden. Die Herstellerqualität und die Montage müssen einwandfrei sein, um präzise Kontrollen der Velos beim Zeitfahrrennen nach Artikel 1.3.023 der Regeln der UCI zu gewährleisten.**

## Die Übereinstimmung des Kontrollmodells nach den Vorschriften der UCI liegt in Verantwortung des Organizers.

(Textänderung: 01.01.05; 01.01.2011).

### § 3 Durchführung des Rennens

#### Übersetzung

2.2.023 N Bei den Männern- und Frauen-Junioren/innen beträgt die maximale zulässige Übersetzung 7,93 m;

2.2.023 N Bei den Herren U19 + Frauen FB beträgt die max. zulässige Übersetzung 7,93 m; Bei den Herren U17 beträgt die maximale zulässige Übersetzung 6,94 m.

Die Kontrollen der Übersetzungslimiten können zu jeder Zeit vorgenommen werden. (Textänderung 1.1.06, 01.02.2010)

Für die Schüler sind die Übersetzungen wie folgt vorgeschrieben:

Kategorie U 11 – 5.66 m

Kategorie U 13 – 5.66 m

Kategorie U 15 – 6.10 m

Die Kontrollen der Übersetzungslimiten der Kategorie U11 bis U15 werden vor dem Rennen durch den Organizer ausgeführt.

(Text eingefügt: 1.1.07; 1.01.09; 01.07.10)

#### Kommunikation während des Rennens

##### 2.2.024

(N) Während der folgenden Rennen:

- Weltmeisterschaften
- **Nationale Meisterschaften**
- Männer Elite, Wettkämpfe der Klasse **HC, 1 und 2**, sowie Wettkämpfe des nationalen Kalenders
- Frauen Elite, Wettkämpfe der Klasse **1 und 2**, sowie Wettkämpfe des nationalen Kalenders
- Männer U 23
- Männer Junioren
- Frauen Junioren,

ist die Verwendung von Funkgeräten oder sonstigen drahtlosen Verständigungsmitteln zur Kommunikation mit den Fahrern untersagt.

Ausser bei den obengenannten Rennen ist die Benutzung eines gesicherten Kommunikations- und Informationssystems (üblicherweise Headset genannt) erlaubt und **kann aus Gründen der Sicherheit und zur Unterstützung der Fahrer unter den folgenden Bedingungen eingesetzt werden:**

- Die Leistung des verwendeten Sender/Empfängers darf nicht mehr als 5 Watt betragen.
- Die Reichweite des Systems muss auf den Raum des Rennens begrenzt sein.
- Die Nutzung ist beschränkt auf die Kommunikation zwischen den Fahrern und dem sportlichen Leiter und zwischen den Fahrern ein und derselben Mannschaft.

Die Nutzung des Systems setzt die diesbezüglichen gesetzlichen Genehmigungen, eine sinnvolle und angemessene Nutzung unter Respektierung ethischer Grundsätze und des freien Willens des Fahrers voraus.

**Ein gesichertes Kommunikations- und Informationssystem kann hingegen bei Einzel- und Mannschaftszeitfahrten benutzt werden.**

**Die Verwendung von Mobiltelefonen ist den Fahrern im Rennen untersagt.**

Die Nutzung anderer Systeme bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Einheit Ausrüstung der UCI gemäss Artikel 1.3.004.

*(Textänderung 1.01.02; 1.01.05; 1.01.09, 01.01.10)*

- 2.2.024 N Die Verwendung von Funkgeräten und sonstige drahtlosen Verständigungsmitteln zwischen den sportlichen Leitern, Betreuern und Athleten sind nur an nationalen Einzel- und Mannschaftszeitfahren gestattet.

*(Textänderung: 01.01.05, 01.01.09, 01.02.2010)*

### **Verhalten der Fahrer**

- 2.2.025 Es ist den Fahrern untersagt, sich achtlos der Nahrungsmittel, Proviantbeutel, Trinkflaschen, Kleidungsstücke usw. zu entledigen, gleich an welcher Stelle.

Der Fahrer darf nichts auf die Strasse selbst werfen, sondern muss an den Strassenrand fahren und dort den Gegenstand sicher ablegen.

Das Mitführen und Verwenden von Glasbehältern ist verboten

### **Startnummern**

- 2.2.026 Der Fahrer muss zwei Startnummern tragen, ausser bei den Zeitfahrwettbewerben, wo er nur eine tragen muss.

### **Rahmennummer**

- 2.2.027 Ausser bei den Zeitfahrwettbewerben, müssen die Fahrer sichtbar vorne am Rahmen ihres Rennrades (oder in unmöglichen Fällen an einer anderen Stelle) eine Rahmennummer anbringen, die identisch ist mit der Rückennummer.

### **Kommissärskollegium**

- 2.2.028 Die Zusammensetzung des Kommissärskollegiums ist in Artikel 1.2.116 festgelegt.

*(Textänderung: 01.01.05).*

### **Zwischenfälle während des Rennens**

- 2.2.029 Bei einem Unfall oder einem Zwischenfall, der die reguläre Durchführung des Rennens im allgemeinen oder der Etappe im besonderen beeinflussen kann, kann der Rennleiter (le directeur de l'organisateur) nach Absprache mit dem Kommissärskollegium und nach Information der Zeitnehmer jederzeit entscheiden, dass:

- die Rennstrecke geändert wird,
- das Rennen oder die Etappe kurzfristig neutralisiert wird,
- eine Etappe als nicht gefahren betrachtet wird,
- ein Teil einer Etappe sowie alle Ergebnisse der eventuellen Zwischenwertungen gestrichen werden und dass in der Nähe des Ortes, an dem sich der Zwischenfall ereignet hat, ein neuer Start erteilt wird,
- die erzielten Ergebnisse beibehalten werden
- oder ein neuer Start erteilt wird, wobei die zum Zeitpunkt des Zwischenfalls registrierten
- Abstände berücksichtigt werden.

### **Aufgabe des Rennens**

- 2.2.030 Der Fahrer, der das Rennen aufgibt, muss seine Rückennummer sofort abnehmen und sie bei einem Kommissär oder dem Besenwagen abgeben.

Er darf die Ziellinie nicht überqueren.

Ausser im Fall eines körperlichen Unfalls oder ernstem Unwohlsein muss er im Besenwagen Platz nehmen.

- 2.2.030 N Ein Fahrer welcher das Rennen aufgibt, muss sich unverzüglich unter Abgabe der Startnummer beim Kommissär, bei der Jury (Start/Ziel) oder beim Fahrer des Besenwagens abmelden.

*(Textänderung 1.1.2006)*

## **Fahrzeuge**

- 2.2.031 Jedes Fahrzeug, das die Rennstrecke befahren darf, muss mit einem Unterscheidungsmerkmal versehen sein.
- 2.2.032 Mit Ausnahme von Zeitfahrten dürfen Fahrzeuge, die mit dem Renntross fahren nicht höher als 1,60 m sein.  
(Textänderung: 01.01.03).
- 2.2.033 Die Fahrzeuge müssen auf der Strassenseite fahren, die in den gesetzlichen Bestimmungen des Landes festgelegt ist.
- 2.2.034 N Der Veranstalter muss jedem Internationalen Kommissär ein Fahrzeug mit Schiebedach zur Verfügung stellen, das mit einem Sender/Empfänger ausgestattet ist.
- 2.2.034 bis Bei den UCI WorldTour Rennen, muss der Organisator eine Sitzung organisieren, an welcher sämtliche Personen welche das Rennen mit dem Motorrad verfolgen, eine Fernsehvertretung, ein Vertreter der Polizei, und der Kommissärspräsident teilnehmen müssen.
- Bei UCI WorldTour Rennen muss dieses Briefing einen Tag vor dem Rennen, nach dem Team Manager Treffen, oder am Morgen des Rennens abgehalten werden.  
(Text geändertt: 1.01.06, 1.01.07)
- 2.2.034 N Die Mannschaften und die Veranstalter dürfen es nicht ablehnen, einen Kommissär in ihrem Fahrzeug mitzunehmen.

## **Begleiter**

- 2.2.035 Alle Begleiter eines Rennens, ausser akkreditierte Journalisten und Ehrengäste, müssen Inhaber einer Lizenz sein.
- Im Mannschaftsfahrzeug muss ein lizenziertes sportlicher Leiter als Verantwortlicher des Fahrzeugs, sitzen. Bei Fahrzeugen von Mannschaften, die bei der UCI registriert sind, muss dieser sportliche Leiter zusätzlich als solcher beim nationalen Verband registriert sein.  
(Textänderungen: 01.01.98; 01.01.05).
- 2.2.036 Es ist allen Begleitern verboten, irgendwelche Gegenstände auf den Parcours zu werfen.
- 2.2.037 Das Bespritzen aus einem Fahrzeug heraus ist verboten.

## **§ 4 Pflichtenheft Presse (N)**

### **Definition**

- 2.2.038 Das Pflichtenheft betrifft alle Pressevertreter – Printmedien, Hörfunk und Fernsehen – sowie die Fotografen, sei es im Auto oder auf dem Motorrad.

### **Akkreditierung**

- 2.2.039 Der Veranstalter muss den verschiedenen Presseorganen ein Akkreditierungsformular gemäss dem Muster in Artikel 2.2.085 zuschicken.
- 2.2.040 Personen, die ordnungsgemäss von ihrem Presseorgan akkreditiert sind, müssen über einen Ausweis verfügen, der von folgenden Verbänden anerkannt wird:
- Nationaler Presseverband,
  - Association Internationale de la Presse Sportive (AIPS),
  - Association Internationale des Journalistes du Cyclisme (AIJC).

2.2.041 Eine Person, die nicht vorab akkreditiert ist, kann nur nach einer diesbezüglichen Einigung zwischen dem Veranstalter und dem designierten Vertreter der AIJC, dessen Name dem Veranstalter mitgeteilt wurde, akkreditiert werden.

2.2.042 Der Veranstalter händigt der Person ein grünes Etikett aus, auf dem der Name des Wettbewerbs und sein Datum eingetragen sind.

#### **Informationen vor dem Rennen**

2.2.043 Die Veranstalter müssen den verschiedenen Presseorganisationen in den Tagen vor dem Wettbewerb ein Maximum an Auskunft über diesen erteilen: Weg, Liste der angemeldeten Fahrer, Operationen am Start usw. Sie müssen insbesondere den akkreditierten Pressevertretern (in der Permanence per Fax und/oder per E-Mail) spätestens am Freitagmittag vor einem Rennen, das am Wochenende stattfindet, oder am Mittag des Vortages eines Rennens, das in der Woche stattfindet, die Meldeliste zur Verfügung stellen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

#### **Informationen während des Rennens**

2.2.044 Akkreditierte Personen müssen Informationen und Anweisungen bezüglich des Rennablaufs an dem Ort entgegennehmen, an dem sie von den Rennleitern hinterlegt werden.

2.2.045 Wenn die Rennleitung aus Sicherheitsgründen Pressefahrzeuge auf eine Parallelstrasse oder mehrere Kilometer weiter nach vorn verlagert hat, müssen die akkreditierten Personen kontinuierlich über den Verlauf des Rennens informiert werden.

2.2.046 Die Informationen müssen auf Französisch oder Englisch und in der Sprache des Landes, in dem der Wettbewerb stattfindet, mitgeteilt werden.

#### **Pressetross**

2.2.047 Jedes Presseorgan kann nur ein Auto und ein Motorrad für das Rennen anmelden, es sei denn, der Veranstalter hat zuvor eine entsprechende anders lautende Genehmigung erteilt.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.2.048 Diese Fahrzeuge müssen vorn und hinten mit einer Akkreditierungsplakette versehen sein, die sie berechtigt, am Rennfeld mitzufahren.

All diese Fahrzeuge müssen unbedingt mit einem Empfänger ausgestattet sein, über den sie ständig den Tourfunk empfangen können.

2.2.049 Wenn durch die Art des Parcours aus Sicherheitsgründen eine Beschränkung der Pressefahrzeuge erforderlich wird, darf der Veranstalter diese nur nach vorheriger Befragung und Zustimmung durch die UCI und das Büro der AIJC verhängen.

2.2.050 Die Veranstalter verlangen, dass die Pressefahrzeuge von erfahrenen Fahrern gefahren werden, die mit Radsportwettbewerben und der Art und Weise, wie man bei ihnen fährt, vertraut sind. Die Fahrer können Journalisten oder Techniker sein. Jedes Presseorgan ist für die Qualifikation des von ihm ernannten Fahrers von Auto und Motorrad verantwortlich.

## **§ 5 Verkehrsabwicklung während des Rennens**

### **Allgemeine Bestimmungen**

2.2.051 Die Fahrer sind für ihr Fahrzeug verantwortlich und müssen umgehend auf Anordnungen und Hinweise von Kommissären und Veranstaltern reagieren.

2.2.052 Bei Ankunft der Wettbewerber auf dem letzten Kilometer darf kein Fahrzeug mehr im Rennen bleiben, es sei denn, es wurde zu Beginn des Rennens eine Ausnahme festgelegt.

- 2.2.053 Wenn oben erwähnte Anordnungen oder Hinweise nicht eingehalten werden, werden den betreffenden Fahrern und Beifahrern von Autos und Motorrädern für einen Zeitraum, der nach der Schwere des Verstosses bemessen wird, die Akkreditierungsplaketten entzogen. Diese Strafe wird von einem Mitglied des Kommissärskollegiums in Abstimmung mit dem Wettbewerbsleiter oder einem seiner Stellvertreter verhängt und muss vor Ort angewendet werden.  
*(Textänderung: 01.01.05).*
- 2.2.054 Wenn Akkreditierungsplaketten bei einem Wettbewerb der UCI WorldTour entzogen werden, wird die Strafe auf dem/den nächsten Wettbewerb/Wettbewerben der UCI WorldTour angewendet. Wenn die Akkreditierungsplaketten auf einem Etappenrennen entzogen werden, darf das betreffende Auto oder Motorrad auf einer oder mehreren der nächsten Etappen nicht mit dem Rennen fahren.  
*(Textänderung: 01.01.05).*
- 2.2.055 Wenn Pressevertreter Fahrern gestatten, sich an ihrem Auto einzuhaken, werden sie für einen Zeitraum, der nach der Schwere der Umstände bemessen wird, vom Rennen ausgeschlossen.
- Autos**
- 2.2.056 Der Presetross fährt vor dem Rennen; in ihm dürfen keine Werbefahrzeuge oder Mannschaftsfahrzeuge fahren.
- 2.2.057 Im Presetross müssen die Pressefahrzeuge Vorrang vor Fahrzeugen von etwaigen geladenen Gästen des Veranstalters haben.
- 2.2.058 Im Rennen müssen die Pressefahrzeuge die Anweisungen befolgen, die ihnen von den Kommissären und dem Veranstalter erteilt werden. Sie können auf keinen Fall an einer Sperre (roter Wimpel) vorbeifahren, solange sie keine Genehmigung hierzu erhalten haben.
- 2.2.059 Es ist verboten, aus einem in Bewegung befindlichen Pressefahrzeug zu fotografieren oder zu filmen.
- 2.2.060 Die Presseautos müssen die Strassenverkehrsordnung des Landes einhalten, in dem der Wettbewerb stattfindet. Sie dürfen nur zweispurig fahren, um schneller Platz zu machen, nachdem der Präsident des Kommissärskollegiums ihnen die Genehmigung erteilt oder sie hierzu aufgefordert hat.
- Motorräder der Fotografen**
- 2.2.061 Vor dem Fahrerfeld müssen die Fahrer vor dem Auto des Kommissärs vorn fahren und auf diese Weise eine mobile Schleuse bilden.
- 2.2.062 Um Fotos aufzunehmen, lassen sich die Fahrer abwechselnd bis an die Spitze des Rennfeldes zurückfallen. Der Fotograf macht sein Foto, und der Fahrer schliesst sich sofort wieder der Schleuse an.
- 2.2.063 Kein Motorrad darf zwischen der Spitze des Fahrerfeldes und dem Auto des Kommissärs vorn verbleiben. Wenn ein Motorrad in einem Ausnahmefall unerwartetermassen zu dicht an den Fahrern ist, muss es sich überholen lassen. Es holt erst wieder auf, wenn ein Kommissär die Genehmigung hierzu gibt.
- 2.2.064 Hinter dem Fahrerfeld fahren die Motorradfahrer einer hinter dem anderen nach dem Auto des Präsidenten des Kommissärskollegiums und verpflichten sich, den Verkehr der Fahrzeuge zu erleichtern, die zum Fahrerfeld gerufen werden oder die Fahrer überholen wollen.

2.2.065 In den Bergen und an Steigungen müssen die Fahrzeugführer darauf achten, dass sie weder die Wettbewerber noch die offiziellen Fahrzeuge behindern, und die Fotografen arbeiten im Prinzip im Stand.

2.2.066 Am Ziel nehmen die Fotografen, die Erkennungsmerkmale tragen (Chasubles), gemäss dem Plan in Artikel 2.2.086 Plätze links und rechts der Fahrbahn ein.

#### **Motorräder von Rundfunk- und Fernsehreportern**

2.2.067 Vorn müssen diese Motorräder sich vor der Schleuse der Fotografen halten und dürfen sich niemals zwischen dem Auto des Kommissärs und den Fahrern befinden. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Kommissärs zwischen zwei Gruppen von Fahrern fahren.

2.2.068 Hinten fahren sie ab der Höhe der Autos der sportlichen Leiter einer hinter dem anderen und verpflichten sich, den Verkehr der Fahrzeuge zu erleichtern, die zum Fahrerfeld gerufen werden oder die Fahrer überholen wollen.

2.2.069 Interviews mit den Fahrern während des Rennens sind verboten. Interviews von sportlichen Leitern sind gestattet, jedoch nicht auf den letzten 10 Kilometern und unter der Bedingung, dass sie von einem Motorrad aus geführt werden. Gegen die Mannschaft, deren sportlicher Leiter auf den letzten 10 km ein Interview gibt, wird ein Bussgeld von CHF 200.- verhängt.  
(Textänderung: 01.01.03).

#### **Motorräder von Kameralenten**

2.2.070 Es sind 3 Kameramotorräder und ein Tonmotorrad zugelassen. Das Fahren der Motorräder muss so erfolgen, dass die Fahrt der Wettbewerber weder begünstigt noch behindert wird.  
(Textänderung: 01.01.98).

2.2.071 Die Motorradfahrer verpflichten sich, den Verkehr der Fahrzeuge zu erleichtern, die zum Fahrerfeld gerufen werden oder die Fahrer überholen wollen.

2.2.072 Die Kameralente filmen im Profil oder  $\frac{3}{4}$  von hinten. Sie dürfen das Fahrerfeld beim Filmen nur überholen, wenn die Breite der Fahrbahn dies zulässt.

In den Bergen an Steigungen dürfen nur Aufnahmen von hinten gemacht werden.

2.2.073 Motorrädern ist es untersagt, sich in der Nähe der Fahrer zu bewegen, wenn die Beifahrer keine Bild- und/oder Tonaufnahmen machen.  
(Textänderung: 01.01.05).

2.2.074 Es ist verboten, auf den letzten fünf Metern von einem Motorrad aus zu filmen.

#### **Ziel**

2.2.075 Die Veranstalter müssen zusätzlich zur Ziellinie einen ausreichend grossen Bereich vorsehen, in dem die akkreditierten Pressevertreter arbeiten können. Dieser Bereich darf nur den für die Organisation verantwortlichen Personen, den Fahrern, medizinischen Betreuern, sportlichen Leitern und den akkreditierten Pressevertretern zugänglich sein. Die Organisatoren verpflichten sich, die örtlichen Ordnungskräfte über diese Bestimmungen zu informieren.  
(Textänderung: 01.01.00).

#### **Pressesaal**

2.2.076 Der Pressesaal muss sich so nah wie möglich an der Ziellinie befinden. Befindet er sich weiter entfernt, muss er über eine für den öffentlichen Verkehr gesperrte und korrekt ausgeschilderte Strasse zugänglich sein.

2.2.077 Die Veranstalter müssen für die akkreditierten Pressevertreter einen ausreichend grossen und gut ausgestatteten Arbeitsplatz (Tische, Stühle, Steckdosen, Telefonanschlüsse usw.) zur Verfügung stellen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.2.078 Der Pressesaal darf nur für akkreditierte Pressevertreter und für die Organisation verantwortliche Personen zugänglich sein.

2.2.079 Der Pressesaal muss mindestens zwei (2) Stunden vor der Zieleinfahrt geöffnet sein (bei Wettbewerben der UCI WorldTour und beim Welt-Cup Frauen spätestens eine (1) Stunde nach dem Start) und muss mit Fernsehern ausgestattet sein. Er darf nur geschlossen werden, wenn alle Pressevertreter ihre Arbeit beendet haben.

*(Textänderung: 01.01.05).*

#### **Telekommunikation**

2.2.080 Die Veranstalter müssen den Pressevertretern die erforderlichen Übertragungsmedien zur Verfügung stellen (Telefon, Internetzugang, Telefax). Die Presse muss mit Hilfe des Akkreditierungsformulars ihren Bedarf mitteilen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

#### **Konferenz**

2.2.081 Die drei ersten gewerteten Fahrer müssen sich - begleitet von den Veranstaltern - im Pressesaal einfinden, beziehungsweise an einem hierfür vorgesehenen und für die Pressevertreter reservierten Ort, wenn der Pressesaal zu weit entfernt ist.

2.2.082 Nach Abschluss der Siegerehrung der Wettbewerbe der UCI WorldTour und des Welt-Cups der Frauen finden sich der Spitzenreiter der Einzelgesamtwertung und der Sieger des Wettbewerbs für eine Dauer von maximal 20 Minuten im Pressesaal ein, begleitet von einem internationalen Kommissär, der sie anschliessend gegebenenfalls zur lokalen Anti-Doping-Kontrolle begleitet. Veranstalter von Wettbewerben der Kategorie Elite Männer, die im Mondial und im kontinentalen Kalender eingetragen sind, können für ihren Wettbewerb ebenfalls diese Verpflichtung auferlegen, unter der Voraussetzung, dass dies im Sonderreglement des Wettbewerbs gesagt wird.

*(Textänderung: 01.01.05).*

#### **Starterliste und Ergebnisse**

2.2.083 Die Starterliste und die vollständigen Ergebnisse, die gemäss dem UCI-Muster in den Artikeln 2.2.087 und 2.2.088 aufgestellt werden, müssen der Presse so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

*(Textänderungen: 01.01.98; 01.01.05).*

#### **Akkreditierungsantrag**

2.2.084 Akkreditierungsanträge müssen gemäss dem Muster in Artikel 2.2.085 ausgefüllt werden.

2.2.085 Akkreditierungsantrag

Firma – Zeitung – Agentur:

---

---

Sonderbeauftragte: Name und Vorname	Funktion	Nr. des Presseausweises (Fotokopie beifügen)
--	----------	---

---

---

Auto – Marke		Amtliches Kennzeichen
--------------	--	-----------------------

---

Motorrad – Marke		Amtliches Kennzeichen
------------------	--	-----------------------

---

Verfügt über einen Empfänger: Antrag auf einen Platz im Auto der Veranstalter:		ja/nein ja/nein
--	--	--------------------

Pressesaal:  
Anzahl benötigter Plätze:

---

Gewünschtes Kommunikationsmedium:	- Telefon	ja/nein
	- Telefax	ja/nein
	- <b>Steckdose für Internetzugang</b>	ja/nein

Firmenstempel – Zeitung–  
Agentur:

---

Datum und Unterschrift:

---

---

Informationen bezüglich unseres Wettbewerbs müssen an folgende Adresse  
übermittelt werden:

---

---

Bis spätestens:

---

Fragebogen zurücksenden bis  
spätestens:

---

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.2.086 Plätze der Pressefotografen  
 Der Platz für die Fotografen hinter der Ziellinie ist auf Maximum 40% der Breite der Strasse beschränkt. Die Fotografen müssen auf einer Distanz von mindestens 15 Metern oder mehr hinter der Linie positioniert werden. Diese Distanz wird durch den Organisator, den Präsidenten der Kommissäre und durch einen Vertreter der Fotografen je nach Charakteristiken des Rennens bestimmt.  
 (Textänderung: 1.01.07).

2.2.087 Muster der Starterliste  
 Mitteilung Nr. ...

**Name des Wettbewerbs - Datum  
 Startliste**

Veranstalter:

<b>Dossard</b>	<b>NOM Prénom</b>	<b>Code UCI</b>
<b>VCM</b>	<b>VÉLO CLUB MÉDITERRANÉE</b>	<b>FRA</b>
<b>1</b>	<b>GRANDGIRARD Stéphane</b>	<b>FRA19781229</b>
<b>2</b>	<b>DUPONT Laurent</b>	<b>FRA19730915</b>
<b>3</b>	<b>DURANT Claude</b>	<b>FRA19830302</b>
<b>4</b>	<b>MAURAS Edouard</b>	<b>FRA19790621</b>
<b>5</b>	<b>PONS Fabrice</b>	<b>FRA19800424</b>
<b>6</b>	<b>FAZAN Jonathan</b>	<b>FRA19810521</b>
<b>Directeur sportif:</b>	<b>ROSSONE Jean</b>	
<b>CAP</b>	<b>CLUB AZZURE PIEMONTE</b>	<b>ITA</b>
<b>11</b>	<b>BRINES Pablo</b>	<b>ESP19790917</b>
<b>12</b>	<b>POGGI Alessandro</b>	<b>ITA19801003</b>
<b>13</b>	<b>RICCI Filippo</b>	<b>ITA19841202</b>
<b>14</b>	<b>PIZZO Dario</b>	<b>ITA19820110</b>
<b>15</b>	<b>LEROY Christian</b>	<b>SUI19810318</b>
<b>16</b>	<b>GUSTOVAS Ignas</b>	<b>LTU19770315</b>
<b>Directeur sportif:</b>	<b>CASARO Paolo</b>	
<b>MUN</b>	<b>MUNCHEN TEAM</b>	<b>GER</b>
<b>21</b>	<b>SCHNIDER Hans</b>	<b>AUT19750525</b>
<b>22</b>	<b>MULLER Uwe</b>	<b>GER19811104</b>
<b>23</b>	<b>KELLER Tobias</b>	<b>GER19690923</b>
<b>24</b>	<b>SCHÖLL Mathias</b>	<b>GER19780424</b>
<b>25</b>	<b>ESPOSITO Filippo</b>	<b>ITA19820610</b>
<b>26</b>	<b>BAUMANN Andreas</b>	<b>SUI19790624</b>
<b>Directeur sportif:</b>	<b>BECKER Karl</b>	

<b>HCT</b>	<b>HOOGEVEEN CLUB TEAM</b>	<b>NED</b>
<b>31</b>	<b>VAN ISSUM Peter</b>	<b>NED19750525</b>
<b>32</b>	<b>POELMAN Erick</b>	<b>NED19810704</b>
<b>33</b>	<b>VAN GLIEST Thomas</b>	<b>NED19790923</b>
<b>34</b>	<b>BERGER Jorg</b>	<b>GER19820424</b>
<b>35</b>	<b>SUMIAN Christophe</b>	<b>FRA19790610</b>
<b>36</b>	<b>BAUMANN Andreas</b>	<b>NED19790624</b>
<b>Directeur sportif:</b>	<b>KOOIMAN Joop</b>	

*(Text geändert am 1.01.98; 1.01.07;1.01.08).*

## 2.2.088 Muster für das Klassement

Mitteilung Nr. ...

**Name des Wettbewerbs - Datum**  
**Endwertung / gesamt / der Etappe Nr. ...**  
**(Parcours)**

Datum

Veranstalter:

Anzahl km:

Durchschnitt des Siegers:

Rang	Doss.	Code UCI	Nom Prénom	Code équi.	Temps/écart
<b>1</b>	<b>4</b>	<b>FRA19790621</b>	<b>MAURAS Edourad</b>	<b>VCM</b>	<b>4h32'05"</b>
<b>2</b>	<b>21</b>	<b>AUT19750525</b>	<b>SCHNIDER Hans</b>	<b>MUN</b>	<b>à 10"</b>
<b>3</b>	<b>15</b>	<b>SUI19810318</b>	<b>LEROY Christian</b>	<b>CAP</b>	<b>à 22"</b>
<b>4</b>	<b>1</b>	<b>FRA19781229</b>	<b>GRANDGIRARD Stéphane</b>	<b>VCM</b>	<b>à 26"</b>
<b>5</b>	<b>32</b>	<b>NED19810704</b>	<b>POELMAN Erick</b>	<b>HCT</b>	<b>à 1'46"</b>

usw.

Anzahl der Starter:

Ausserhalb der Fristen angekommen:

Aufgaben:

*(Text geändert am 1.01.07; 1.01.08).*

2.2.088 N Das UCI-Reglement gilt für die Aufstellung der Wertung, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Abkürzungen von Sportlergruppen oder Vereinen bei nationalen Rennen nicht verwendet werden.

Fahrer, die das Rennen verlassen haben oder nicht an den Start gegangen sind, müssen nicht namentlich in der Wertung aufgeführt werden.

*(Text eingefügt: 01.01.09, 01.02.2010)*



## Kapitel EINTAGESRENNEN AUF DER STRASSE

### Austragungsmodus

2.3.001 (N) Ein Eintagesrennen ist ein Wettkampf, der an einem einzigen Tag stattfindet und nur einen Start und nur eine Ankunft hat.

An Eintagesrennen nehmen nur Mannschaften sowie – in durch dieses Reglement genehmigten Fällen – gemischte Mannschaften teil.

*(Textänderung: 01.01.05; 1.01.09).*

2.3.001 N Die Eintagesrennen können wie folgt ausgetragen werden:

a) Mannschaftsrennen

Handelt es sich um andere Strukturen, tragen die Fahrer ein identisches Trikot, auf welchem die Werbung ihres gewöhnlichen Sponsors erscheinen darf. In dem Fall wo sich die Mannschaft aus Fahrern mehrerer Nationen zusammensetzt dürfen diese auf keinen Fall ein Nationalmannschaftstrikot tragen.

Bei Nationalen Mannschaftsrennen, sind nur Fahrer mit einer Swiss Cycling Lizenz startberechtigt.

b) Einzelrennen

Die Fahrer tragen ihre Mannschafts-, Vereins- oder persönlichen Trikots.

(Textänderung 1.1.2006)

**Distanzen**

2.3.002 Die maximale Distanz der Eintagesrennen auf der Strasse ist wie folgt festgelegt:

Calendrier international	Catégorie	Classe	Distance
<i>Jeux olympiques et championnats du monde</i>	ME		<i>De 250 à 280 km</i>
	WE		<i>De 120 à 140 km</i>
	MU		<i>De 160 à 180 km</i>
	MJ		<i>De 120 à 140 km</i>
	WJ		<i>De 60 à 80 km</i>
Championnats continentaux	ME		Maximum 240 km
	MU		Maximum 180 km
	WE		Maximum 140 km
	MJ		Maximum 140 km
	WJ		Maximum 80 km
Jeux régionaux	ME		Maximum 240 km
	MU		Maximum 180 km
	WE		Maximum 140 km
	MJ		Maximum 140 km
	WJ		Maximum 80 km
Calendrier mondial	ME	UPT	Distance fixée par le conseil de l'UCI WorldTour
	ME	HIS	Distance fixée par le comité directeur
Circuits continentaux	ME	1.HC	Maximum 200 km*
	ME	1.1	Maximum 200 km*
	ME	1.2	Maximum 200 km
	MU	1.2	Maximum 180 km
Femme Elite	WE	Wcup	De 120 à 140 km
	WE	1.1	Maximum 140 km
	WE	1.2	Maximum 140 km
Homme Junior	MJ	1.Ncup	Maximum 140 km
	MJ	1.1	Maximum 140 km
Femme Junior	WJ	1.1	Maximum 80 km

\* Sofern keine vorherige Genehmigung durch das Direktionskomitee vorliegt.  
(Textänderung: 01.01.05; 1.01.08; 1.01.09).

## 2.3.002 N

Kategorie	Nationale Rennen	Schweizermeisterschaften	
	Distanz max.	Distanz min. SM	Distanz max. SM
Elite	200 km	<b>180 km</b>	240 km
Masters	150 km		180 km
U23	150 km		180 km
Amateure	150 km	keine SM	
U19	140 km		140 km
Frauen Elite	120 km		140 km
Frauen FB	60 km	keine SM	
U17	80 km		80 km
U15	30 km	keine SM	
U13	25 km	keine SM	
U11	15 km	keine SM	

(Textanpassung: 01.01.06, 01.01.09, 01.02.2010)

Bei Schülerrennen können die Distanzen verdoppelt werden, sofern die erste Hälfte mit begrenzter Geschwindigkeit gefahren wird.

Schüler U15	30 – 35 km/h	
Schüler U13	25 – 30 km/h	
Schüler U11	20 – 25 km/h	

Ausnahmen müssen durch den nationalen Verband erteilt werden.

(Textänderung 1.1.06; 1.01.09)

- 2.3.003 Bei internationalen Wettbewerben ausserhalb Europas können vom Direktionskomitee der UCI Abweichungen vereinbart werden, bei Wettbewerben der UCI WorldTour durch den Aufsichtsrat der UCI WorldTour.  
(Textänderung: 01.01.05).

- Rennstrecke**  
2.3.004 Der Veranstalter muss mit festen Schildern kennzeichnen: Km null (tatsächlicher Start), km 50 und danach die letzten 25, 20, 10, 5, 4, 3 und 2 Km. Bei den Rennen, die auf einem Rundkurs enden, müssen nur die letzten 3, 2 und 1 km wie auch die zu fahrenden Runden angekündigt werden.

Der Veranstalter muss auch folgende Distanzen in Bezug auf das Ziel kennzeichnen: 500 m, 300 m, 200 m, 150 m, 100 m, 50 m.

(Textänderung: 1.01.06)

- 2.3.005 Der letzte Kilometer wird durch einen roten Wimpel (flamme rouge) angekündigt. Ausser dem Zielband darf nach dem roten Wimpel kein Spruchband aufgehängt werden.

- 2.3.006 Der Veranstalter muss vor der Ziellinie eine Umleitung vorsehen, die für alle Fahrzeuge (einschliesslich Motorräder) obligatorisch ist, ausser für die der Veranstaltungsleitung, der Kommissäre, der Ärzte und des sportlichen Leiters des Siegers, der mit mindestens einer Minute Vorsprung eintrifft.

(Textänderung: 01.01.05).

- 2.3.007** N Wird das Rennen auf einem Rundkurs durchgeführt, muss dieser mindestens **10 km** lang sein.

**Auf einem Rundkurs zwischen 10 und 12 Kilometer ist pro Mannschaft ein Auto erlaubt welches als offizielles Atomauto bewilligt ist.**

Der Veranstalter des Wettbewerbs kann bei der UCI eine Abweichung von dieser Bestimmung beantragen. Er muss seinen Antrag mindestens 90 Tage vor dem Start des Rennens über seinen nationalen Verband bei der UCI einreichen. Der

Antrag muss eine detaillierte Beschreibung der Rennstrecke und die Gründe enthalten, die eine Abweichung rechtfertigen.  
(Textänderung: 01.01.99; 1.10.10).

**2.3.007 N** Nationale Eintagesrennen können auch auf kurzen Strecken durchgeführt werden.

Bei Rundkursen unter 5 Kilometer müssen vom Feld überrundete Fahrer das Rennen aufgeben, in jedem Fall werden sie nicht klassiert.

Ausgenommen sind die Kategorien U11 bis U15.

**Auf solchen Rundkursen sind Begleitfahrzeuge nicht erlaubt. Materialposten können eingerichtet werden.**

Zusätzlich muss der Veranstalter Vorkehrungen für die Zielfilmanlage treffen.  
(Textänderung 1.1.06; 1.01.09; 01.03.2011)

**2.3.008 Ein Teil des Rennens kann unter folgenden Bedingungen** auf dem Rundkurs stattfinden:

- Die Länge des Rundkurses muss mindestens 3 km betragen
- Die maximale Anzahl der auf dem Rundkurs zu fahrenden Runden beträgt:
  - 3 bei Rundkursen zwischen 3 und 5 km
  - 5 bei Rundkursen zwischen 5 und 8 km
  - 8 bei Rundkursen zwischen 8 und **10 km**

Die Kommissäre ergreifen alle hilfreichen Massnahmen, um die Ordnungsmässigkeit des Wettbewerbs sicherzustellen, insbesondere im Falle einer Änderung der Rennsituation nach der Einfahrt in den Schlussrundkurs.

(Textänderung 1.10.10)

#### **Start des Rennens**

**2.3.009 N** Die Fahrer und ihre sportlichen Leiter versammeln sich am Ort der Unterzeichnung der Startliste.

Sie müssen mindestens fünfzehn Minuten vor der Abfahrtszeit vom Versammlungsort anwesend und bereit sein.

Die Unterzeichnung der Startliste ist zehn Minuten vor der Abfahrtszeit vom Versammlungsort beendet.

**Unter der Androhung der Disqualifikation während des Wettkampfes ist die Unterzeichnung der Startliste durch die Fahrer obligatorisch.**

(Textänderung: 01.01.05; 1.10.10).

**2.3.009 N** Der Unterschriftsbogen muss spätestens 30 Minuten vor dem Start zur Unterschrift bereit sein und muss bis spätestens 10 Minuten vor dem Start unterschrieben sein.  
(Textänderung 1.1.06)

**2.3.010** Der tatsächliche Start wird stehend oder fliegend erteilt und darf nicht mehr als 10 km vom Versammlungsort entfernt sein.

**2.3.011** Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen findet die Ausgabe der Startnummern am Vortag des Rennens statt (zwei Tage vorher bei Strassenrennen Elite Männer und bei den Olympischen Spielen). Die Nummerierung der Startliste wird wie folgt festgelegt:

#### **Männer Elite:**

1. Die Nation, die bei den vorangegangenen Weltmeisterschaften den Titel des Weltmeisters und bei den vorangegangenen Olympischen Spielen den Titel des Olympischen Meisters geholt hat;
2. die 15 ersten Nationen der letzten veröffentlichten Wertung des Mondial Klassement der UCI WorldTour;

3. die Nationen der letzten veröffentlichten Nationenwertungen nach Punkten bei den Kontinentalrennen in der Reihenfolge dieser Punktwertung;
4. die Startreihenfolge der Nationen, die bei Kontinentalrennen nicht in die Wertung gekommen sind, wird ausgelost.

**Frauen Elite:**

1. Die Nation, die bei den vorangegangenen Weltmeisterschaften den Titel des Weltmeisters und bei den vorangegangenen Olympischen Spielen den Titel des Olympischen Meisters geholt hat;
2. die Nationen der letzten weltweiten Nationenwertung in der Reihenfolge ihrer Punkte in dieser Wertung;
3. die Startreihenfolge der Nationen, die nicht in die Weltwertung gekommen sind, wird ausgelost.

**Männer unter 23 Jahren:**

1. Nur bei der Weltmeisterschaft die Nation, die den Weltmeistertitel im Vorjahr gewonnen hat;
2. die Nationen der letzten Wertung des Nationen-Cups unter 23 Jahren in ihrer Reihenfolge in dieser Wertung;
3. die Startreihenfolge der Nationen, die nicht in die Wertung des Nationen-Cups unter 23 Jahre gekommen sind, wird ausgelost.

Die erste Rückennummer erhalten bei den Weltmeisterschaften der amtierende Weltmeister und bei den Olympischen Spielen der amtierende Olympiasieger. Die Nationennummern werden in der alphabetischen Reihenfolge der Fahrernamen vergeben.

Der Aufruf der Nationen an der Startlinie erfolgt in der Reihenfolge der Nummerierung in der Startliste.

*(Textänderung: 01.01.00; 1.01.08).*

**Rechte und Pflichten der Fahrer**

2.3.012 Alle Fahrer dürfen sich kleine Dienste erweisen, wie Ausleihen oder Austausch von Nahrung, Getränken, Schlüsseln oder Zubehör.

Das Ausleihen oder der Austausch von Laufrädern, Rennrädern, das Warten auf einen zurückgefallenen oder gestürzten Fahrer ist nur zwischen Fahrern der gleichen Mannschaft erlaubt. Das Anschieben ist immer verboten und wird mit Disqualifikation bestraft.

2.3.013 Die Fahrer dürfen sich während der Fahrt ihrer Regenkleidung, Oberbekleidung usw. entledigen, indem sie sie hinter dem Auto des Präsidenten des Kommissärskollegiums am Auto ihres sportlichen Leiters abgeben.

Ein Mannschaftsmitglied kann diese Aufgabe zu denselben Bedingungen für seine Mannschaftskollegen übernehmen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.3.014 Bei einer Zielankunft auf einem Rundkurs darf die gegenseitige Hilfe unter den Fahrern nur dann erfolgen, wenn sie sich auf dem gleichen Kilometerstand des Rennens befinden.

2.3.014 N Werden bei Veranstaltungen mit Rennen verschiedener Kategorien Fahrer von Teilnehmern einer anderen Kategorie eingeholt, dürfen sich die Eingeholten weder anschließen, noch Führungsdienste leisten.

*(Textverschiebung 1.1.2006)*

**Begleitfahrzeuge**

2.3.015 Die Reihenfolge der Fahrzeuge ist durch die Tabelle in Artikel 2.3.046 festgelegt.

2.3.016 N Die technische Betreuung für jede gemischte Mannschaft wird von einem neutralen Fahrzeug übernommen. Der Veranstalter muss mindestens 3 weitere neutrale Betreuungsfahrzeuge (Auto oder Motorrad) und einen Besenwagen zur Verfügung stellen.  
(Textänderung: 01.01.02).

2.3.017 Im Renntross ist pro Mannschaft nur ein Fahrzeug zugelassen.

2.3.018 Die Reihenfolge der Mannschaftswagen in nationalen Rennen ist wie folgt festgesetzt:  
Rennen des Mondial Kalender Elite Herren

1. Autos der Teams, die in der in Artikel 1.2.087 erwähnten Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind, in der Reihenfolge der Einzelwertung des Mondial Kalenders der startenden Fahrer.
2. Die Autos der Teams, die in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind und deren Fahrer noch keine Punkte in der Einzelwertung des Mondial Kalenders der UCI WorldTour erhalten haben;
3. Die Autos der Mannschaften, die ihre startenden Fahrer nicht in der in Artikel 1.2.090 erwähnten Frist angemeldet haben;
4. Die Autos der anderen Mannschaften, die nicht in der Sitzung vertreten sind.

In den Gruppen 2 bis 4 wird die Reihenfolge ausgelost. Das Auto einer unter Punkt 1 oder 2 erwähnten Mannschaft, die jedoch die Kriterien unter den Punkten 3 oder 4 erfüllen, gehören je nach Fall in Gruppe 3 oder 4.

#### **Rennen Frauen Elite**

1. Die Autos der Frauenmannschaften und der nationalen Mannschaften, die in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind und ihre startenden Fahrerinnen in der in Artikel 1.2.090 vorgesehenen Frist angemeldet haben;
2. Die Autos der anderen in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften, die ihre startenden Fahrerinnen in der Frist angemeldet haben;
3. Die Autos der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften, die ihre startenden Fahrerinnen nicht in der Frist angemeldet haben;
4. Die Autos der anderen Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

Innerhalb jeder Gruppe wird die Reihenfolge der Autos bei der Sitzung der sportlichen Leiter ausgelost.

#### **Sonstige Wettbewerbe**

1. Die Autos der Mannschaften, die in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind und ihre startenden Fahrer in der in Artikel 1.2.090 vorgesehenen Frist angemeldet haben;
2. Die Autos der anderen in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften, die ihre startenden Fahrer nicht in der Frist angemeldet haben;
3. Die Autos der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

Innerhalb jeder Gruppe wird die Reihenfolge der Autos bei der Sitzung der sportlichen Leiter ausgelost.

Bei allen Wettbewerben erfolgt die Verlosung mit Hilfe von Karten, die die Namen der beteiligten Mannschaften tragen. Der zuerst gezogene Name hat Platz 1, der zweite Platz 2 usw.

(Textänderungen: 01.01.01; 01.01.03; 01.01.05, 01.10.2009).

2.3.018 N Die Reihenfolge der Mannschaftswagen wird an der Sitzung der sportlichen Leiter ausgelost.

In einem Cup (z.B. ARIF) wird die Wagenkolonne gem. dem aktuellen Teamklassament aufgestellt.

Bei Swiss Cycling gemeldete Sportgruppen die mindestens 5 Fahrer unter Vertrag haben, können an einem Rennen in der Kolonne mitfahren.

Hat eine Sportgruppe nicht 5 eigene Fahrer am Start, muss diese nachweisen, dass sie weitere Fahrer betreut. Beträgt die Anzahl dieser „gemischten“ Mannschaft 5 Fahrer (min. 3 Fahrer müssen jedoch zwingend aus der gemeldeten Sportgruppe stammen), darf ein Auto in der Kolonne mit fahren. Diese „gemischten“ Mannschaften müssen zwingend an der sportlichen Leitersitzung anwesend sein.

In der Kategorie Amateure, U19 und jünger sind Begleitfahrzeuge nicht erlaubt.

Bei Handicaprennen sind Begleitfahrzeuge nur für Eliteteams gestattet. Amateure und U19 werden durch die neutralen Materialwagen begleitet und betreut.

Der Veranstalter ist verpflichtet zwei neutrale Materialwagen inkl. Chaffeur und Mechaniker zu stellen.

*(Textanpassung: 01.01.06, 01.01.07, 01.01.09, 01.02.2010)*

2.3.019 Im Rennen begeben sich die Mannschaftswagen hinter das Fahrzeug des Präsidenten des Kommissärskollegiums oder des von ihm benannten Kommissärs.

Die Insassen der Fahrzeuge müssen sich unter allen Umständen nach den Anweisungen der Kommissäre richten, die ihrerseits darauf achten, dass die Fahrmanöver der Fahrzeuge erleichtert werden.

2.3.020 Ein Fahrzeugführer, der auf eigene Initiative die Fahrzeuge der Kommissäre überholen möchte, muss auf gleicher Höhe mit diesen Fahrzeugen bleiben, seine Absicht erklären und darf erst nach Zustimmung des Kommissärs vorbeifahren. Er muss dann seine Aufgabe so schnell wie möglich erledigen, um seinen Platz in der Reihe schnell wieder einzunehmen.

Es wird nur ein einziges Fahrzeug zur gleichen Zeit im Fahrerfeld zugelassen, gleich wie gross das Fahrerfeld ist.

2.3.021 Im Falle eines geglückten Ausreissversuches darf sich ein Begleitfahrzeug zwischen den (die) ausgerissenen Fahrer und die Verfolgergruppe nur mit Genehmigung des Kommissärs einreihen, insofern und so lange dieser den Abstand für ausreichend hält.

2.3.022 Auf den letzten 10 km darf kein Fahrzeug die Fahrer überholen.

2.3.023 *Bei Weltmeisterschaften dürfen nur folgende Fahrzeuge im Rennen fahren:*

- 1) *das Auto des Präsidenten des Kommissärskollegiums*
- 2) *das Auto des zweiten Kommissärs*
- 3) *das Auto des dritten Kommissärs*
- 4) *das Auto des vierten Kommissärs*
- 5) *sechs Autos der UCI*
- 6) *der Arztwagen*
- 7) *zwei Krankenwagen*
- 8) *das Auto des Ordnungsdienstes, sofern nötig*
- 9) *sieben neutrale Autos für technische Betreuung bei Wettbewerben von Fahrern unter 23 Jahren, Junioren Männer und Junioren Frauen*
- 10) *die Autos der Nationen bei Wettbewerben Männer Elite und Frauen Elite plus vier neutrale Fahrzeuge und ein Motorrad für technische Betreuung*

- 11) *maximal drei Motorräder mit Kameralenten plus ein Motorrad für Ton*
- 12) *die beiden Motorräder der Kommissäre*
- 13) *zwei Motorräder der Fotografen*
- 14) *ein Motorrad des Regulator, sofern nötig*
- 15) *zwei Motorräder Information*
- 16) *ein Motorrad des Arztes*
- 17) *das Motorrad des ardoisier*
- 18) *die Motorräder des Ordnungsdienstes*
- 19) *Besenwagen*

*Bei den Olympischen Spielen dürfen nur folgende Fahrzeuge im Rennen fahren:*

- 1) *das Auto des Präsidenten des Kommissärskollegiums*
- 2) *das Auto des zweiten Kommissärs*
- 3) *das Auto des dritten Kommissärs*
- 4) *das Auto des vierten Kommissärs*
- 5) *ein Auto des Verantwortlichen Organisationskomitee*
- 6) *Ein Auto des technischen delegierten der UCI*
- 7) *der Arztwagen*
- 8) *zwei Krankenwagen*
- 9) *das Auto des Ordnungsdienstes*
- 10) *die Nationenautos plus vier neutrale Fahrzeuge und ein Motorrad für technische Betreuung*
- 11) *maximal drei Motorräder mit Kameralenten plus ein Motorrad für Ton*
- 12) *die beiden Motorräder der Kommissäre*
- 13) *zwei Motorräder der Fotografen*
- 14) *Motorrad des Regulator, sofern nötig*
- 15) *zwei Motorräder Information*
- 16) *Ein Motorrad des Arztes*
- 17) *Ein Motorrad des ardoisier*
- 18) *die Motorräder des Ordnungsdienstes*
- 19) *Besenwagen*

*Die Fahrzeuge dürfen gemäss Schema Artikel 2.3.046 zirkulieren.*

*(Textänderungen: 01.01.02; 30.01.04; 01.01.05; 1.01.08).*

2.3.024 *Die Reihenfolge der Fahrzeuge der Nationen bei Weltmeisterschaften wird wie folgt ermittelt:*

#### **Wettbewerbe Männer Elite**

1. *Fahrzeuge der Nationen, für die neun oder mehr Fahrer starten;*
2. *Fahrzeuge der Nationen, für die fünf bis acht Fahrer starten;*
3. *Fahrzeuge der Nationen, für die weniger als fünf Fahrer starten, gruppiert nach der Anzahl der für sie startenden Fahrer.*

*Innerhalb der ersten Gruppe wird für die Bestimmung der Reihenfolge die letzte in der Mondial Wertung der UCI WorldTour veröffentlichte Nationenwertung der Männer Elite herangezogen. In den Gruppen 2 und 3 wird für die Bestimmung der Reihenfolge die Anzahl der UCI-Punkte in der letzten veröffentlichten Nationenwertung von Kontinentalrennen herangezogen. Bei Fahrzeugen, in denen mehrere Nationen vertreten sind, wird die am besten klassierte Nation berücksichtigt.*

#### **Wettbewerbe Frauen Elite**

1. *Fahrzeuge der Nationen, für die mindestens sechs Fahrerinnen starten;*
2. *Fahrzeuge der Nationen, für die weniger als fünf Fahrerinnen starten, gruppiert nach der Anzahl der für sie startenden Fahrerinnen.*

*Innerhalb jeder Gruppe wird für die Bestimmung der Reihenfolge die letzte veröffentlichte Nationenwertung der Frauen Elite herangezogen. Bei Fahrzeugen,*

in denen mehrere Nationen vertreten sind, wird die am besten klassierte Nation berücksichtigt.

Die Reihenfolge der Fahrzeuge der Nationen bei den Olympischen Spielen wird wie folgt ermittelt:

#### **Wettbewerbe Männer Elite**

1. Fahrzeuge der Nationen, für die fünf oder mehr Fahrer starten;
2. Fahrzeuge der Nationen, für die vier Fahrer starten;
3. Fahrzeuge der Nationen, für die weniger als vier Fahrer starten, gruppiert nach der Anzahl der für sie startenden Fahrer.

Innerhalb jeder Gruppe wird für die Bestimmung der Reihenfolge die letzte veröffentlichte Mondial Wertung der Männer Elite und unter 23 Jahren herangezogen. Bei Fahrzeugen, in denen mehrere Nationen vertreten sind, wird die am besten klassierte Nation berücksichtigt.

#### **Wettbewerbe Frauen**

1. Fahrzeuge der Nationen, für die drei oder mehr Fahrerinnen starten;
2. Fahrzeuge der Nationen, für die weniger als drei Fahrerinnen starten, gruppiert nach der Anzahl der für sie startenden Fahrerinnen.

Innerhalb jeder Gruppe wird für die Bestimmung der Reihenfolge die letzte veröffentlichte Nationenwertung der Frauen Elite herangezogen. Bei Fahrzeugen, in denen mehrere Nationen vertreten sind, wird die am besten klassierte Nation berücksichtigt.

*(Textänderungen: 30.01.04; 01.01.05; 1.01.08).*

#### **Verpflegung**

- 2.3.025 Bei Rennen oder Etappen, deren Distanz nicht grösser als 150 km ist, wird geraten, die Verpflegung nur aus dem Mannschaftswagen heraus durchzuführen. Diese Verpflegung darf durch einen Verpflegungsbeutel oder eine Trinkflasche erfolgen.

Die Fahrer müssen sich auf die Höhe des Fahrzeugs ihres sportlichen Leiters zurückfallen lassen. Die Verpflegung darf nur hinter dem Auto des Kommissärs und in keinem Fall im Fahrerfeld oder an dessen Ende erfolgen.

Bildet sich eine Ausreissergruppe mit 5 und mehr Fahrern, ist die Verpflegung am Ende der Gruppe zulässig.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.3.025 N Sind keine Mannschaftswagen zugelassen, müssen Verpflegungsstellen eingerichtet werden.

*(Textänderung 1.1.2006)*

- 2.3.026 Bei den anderen Rennen oder Etappen und zusätzlich zu den obigen Bestimmungen müssen die Veranstalter eine Verpflegung in den für diesen Zweck eingerichteten Bereichen vorsehen. Die Verpflegungsstellen werden ausgeschildert. Sie sind lang genug, um die ordnungsmässige Durchführung dieses Vorgangs zu gewährleisten.

Diese Verpflegungen erfolgen im Stehen, und zwar durch das Begleitpersonal der Mannschaft und sonst durch keine andere Person. Sie erfolgen nur von einer Seite der Strasse und zwar von der Seite, auf der nach der Strassenverkehrsordnung des betreffenden Landes gefahren wird.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.3.027 Bei Steigungen, Abfahrten sowie auf den 50 ersten und 20 letzten Kilometern ist jegliche Verpflegung verboten.

Das Kommissärskollegium kann die oben genannte Distanz je nach Kategorie des Rennens, den Witterungsbedingungen, dem Streckenprofil und der Distanz verkürzen. Der Beschluss muss vor dem Start bekannt gegeben werden.

*(Textänderung: 01.01.01).*

- 2.3.028 *Bei Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen ist die Verpflegung nur an dem/den festen, zu diesem Zweck entlang der Rennstrecke eingerichteten Station/en und ab dem Zeitpunkt erlaubt, der von der UCI für jede Strecke separat mitgeteilt wird.*

*(Textänderung: 01.01.00).*

### **Pannenhilfe**

- 2.3.029** Die Fahrer können ausschliesslich vom Teamwagen, vom neutralen Materialwagen oder dem Besenwagen Reparaturhilfe erhalten.

Bei jedem Wechsel eines Velos auf der Strecke muss das vom Fahrer zurückgelassene Velo auf alle Fälle eingesammelt werden, entweder von den Einsatzfahrzeugen des Rennens, vom Team, vom neutralen Materialwagen oder dem Besenwagen.

Die Reparaturen an einem festen Posten auf der Strecke können nur für Räderwechsel genutzt werden.

**Bei allen auf dem Rundkurs ausgetragenen Rennen, können jeder Wechsel und jede Pannenhilfe (einschliesslich des Wechsels des im Rennen benutzten Fahrrads) in den autorisierten Bereichen vorgenommen werden.**

Jede Reparaturhilfe, die nicht den obengenannten Vorschriften unterliegt, zieht den Ausschluss des Fahrers nach sich, entweder unmittelbar oder nach dem Wettkampf durch alle von den Kampfrichtern bestätigten Beweismittel (Artikel 12.1.001).

*(Textänderung: 01.07.10; 1.10.10).*

- 2.3.030 Gleich, an welcher Position sich der Fahrer im Rennen befindet, die Pannenhilfe ist erst hinter seinem Fahrefeld und im Stehen zulässig. Das Einfetten der Ketten aus einem fahrenden Fahrzeug heraus ist verboten.

- 2.3.031 Es ist verboten, jegliches Material für den Fahrer ausserhalb des Fahrzeugs vorzubereiten. Alle Personen müssen im Inneren des Fahrzeugs bleiben.

- 2.3.032 Wenn die Pannenhilfe durch ein Motorrad gestattet ist, so darf das Motorrad ausschliesslich Laufräder mitnehmen.

- 2.3.033 *Bei Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen können Pannenhilfen und Radwechsel oder Fahrradwechsel entweder durch das Personal der folgenden Materialwagen oder an den Materialposten, die zu diesem Zweck eingerichtet werden, durchgeführt werden.*

*(Textänderung: 01.01.01).*

### **Bahnübergänge**

- 2.3.034 Das Überqueren von geschlossenen Bahnübergängen ist streng verboten.

Neben der Verhängung der gesetzmässigen Strafe werden die Fahrer, die sich nicht an diese Bestimmung halten, durch die Kommissäre aus dem Rennen genommen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.3.035 Folgende Regeln werden angewandt:
1. Ein ausgerissener Fahrer wird von einer geschlossenen Bahnschranke gestoppt, die Schranke geht aber hoch, bevor die Verfolger angekommen sind. Es wird keine Entscheidung getroffen und das Heruntergehen der besagten Schranke wird als Zwischenfall des Rennens angesehen.

2. Ein ausgerissener Fahrer mit einem Vorsprung von mehr als 30" wird an einer Bahnschranke gestoppt und die Verfolger erreichen den ausgerissenen Fahrer an der geschlossenen Schranke. In diesem Fall wird das Rennen neutralisiert und der Neustart erfolgt mit den gleichen Abständen, nachdem die offiziellen Führungsfahrzeuge abgefahren sind.
3. Beträgt der Vorsprung weniger als 30", so wird das Heruntergehen der Schranke als ein Zwischenfall des Rennens angesehen.
4. Wenn ein führender Fahrer den Bahnübergang vor dem Heruntergehen der Schranke passiert hat und die Verfolger von der geschlossenen Schranke aufgehalten werden, wird keine Entscheidung getroffen und das Heruntergehen der Schranke wird als ein Zwischenfall des Rennens betrachtet.
5. In jeder Ausnahmesituation (zu lange geschlossener Bahnübergang, usw.) wird von den Kommissären entschieden.

Dieser Artikel gilt auch für ähnliche Situationen (bewegliche Brücken, Hindernis auf der Strasse ....).

### **Sprints**

- 2.3.036 Es ist den Fahrern strikt untersagt, von der Spur, die sie beim Beginn des Sprints gewählt haben, abzuweichen und die Anderen zu behindern oder zu gefährden.  
(Textänderung: 01.01.05).

### **Zielankunft und Zeitmessung**

- 2.3.037 Das Klassement wird immer in der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie erstellt. Die Wertung entscheidet über die Vergabe der Preise und Punkte.

Durch die Wertung am Ziel wird eine Rangfolge der Fahrer aufgestellt, die bei den zugehörigen Einzelwertungen ex aequo waren.

(Textänderung: 01.01.02).

- 2.3.038 (N) Das Zielfoto mit dem Streifen für die elektronische Zeitmessung ist obligatorisch.  
(Textänderung: 01.01.05).

- 2.3.039 Jeder Fahrer, der in einer Zeit ankommt, die mehr als 5% länger ist, als die Zeit des Siegers, wird bei der Wertung nicht mehr berücksichtigt. Unter aussergewöhnlichen Umständen kann das Kommissärskollegium in Verbindung mit dem Veranstalter die Zeit ändern.

Bei den Weltmeisterschaften und bei den Olympischen Spielen wird jeder zurückgefallene Fahrer, der vor Beginn der letzten Runde von den Fahrern an der Spitze überholt wird, ausgeschlossen und muss das Rennen verlassen. Alle anderen Fahrer werden gemäss ihrer Position gewertet.

(Textänderungen: 01.01.99; 01.01.05).

- 2.3.039 N Kontrollzeit  
Bei nationalen Wettkämpfen wird jeder Fahrer, der in einer Zeit ankommt, die mehr als 10% länger ist als die Zeit des Siegers, bei der Wertung nicht mehr berücksichtigt. Unter aussergewöhnlichen Umständen (atmosphärischen Bedingungen, unterbrochene Rennstrecke, Unfall, schwerer Zwischenfall, usw.) kann das Kommissärskollegium in Absprache mit dem Veranstalter die Zeit erhöhen.

Der Veranstalter kann in seinem Spezialreglement andere Zeiten festlegen, besonders wenn sie der Streckensicherheit untergeordnet sind. Die verspäteten und weit abgehängte Fahrer müssen auf Aufforderung die Rennstrecke verlassen.

(Textänderung 1.1.2006; 1.01.09)

- 2.3.040 Alle Fahrer des gleichen Fahrerfeldes erhalten dieselbe Zeit gutgeschrieben. Die Zeitnehmerkommissäre sind bis zur Ankunft des Besenwagens tätig. Sie registrieren auch die Zeiten der Fahrer, die nach der gewährten Frist ankommen,

und übergeben die Liste mit den Zeiten an den Präsidenten des Kommissärkollegiums.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.3.040 N Bei Rundstreckenrennen, die in einem einzigen Schlusspurt entschieden werden, ist folgende Regelung vorzusehen: vom Feld überrundete Fahrer sind ebenfalls prämienerberechtigt. Sie müssen spätestens zwei Runden vor Schluß aus dem Rennen genommen und klassiert werden.

*(Text eingefügt 1.1.2006)*

- 2.3.041 Alle vom Zeitnehmerkommissär festgehaltenen Zeiten werden auf die nächste Sekunde abgerundet.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.3.042 Bei einer Zielankunft auf einer Radrennbahn kann die gesamte Fläche der Bahn benutzt werden.

Die Zeiten der Fahrer können bei der Einfahrt auf die Bahn genommen werden. Ausserdem können die Kommissäre eine Neutralisation bei der Einfahrt auf die Bahn beschliessen, um Verwechslungen zu vermeiden, die sich daraus ergeben könnten, dass Fahrer verschiedener Fahrerfelder sich mischen.

Ist die Bahn nicht befahrbar, wird die Ziellinie von der Bahn weg verlegt und die Fahrer werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darüber informiert.

- 2.3.043 Wenn die Fahrer, nachdem alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, für einen der drei ersten Plätze bei der Weltmeisterschaft oder bei den Olympischen Spielen im Gleichstand sind, nimmt jeder dieser Fahrer den betreffenden Platz ein. Der folgende Platz oder – im Falle von Gleichstand von drei Fahrern – die beiden folgenden Plätze werden gestrichen.

*(Textänderung: 01.01.04).*

- 2.3.044 Die Mannschaftswertung ist fakultativ. Sie wird durch Addition der drei besten Einzelzeiten jeder Mannschaft ermittelt.

Bei Gleichheit werden die Plätze der Mannschaften durch die Addition der von ihren ersten drei Fahrern erzielten Zeiten ermittelt.

Sollte dann immer noch Gleichheit bestehen, werden die Plätze anhand des besten Fahrers jeder Mannschaft ermittelt.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.03).*

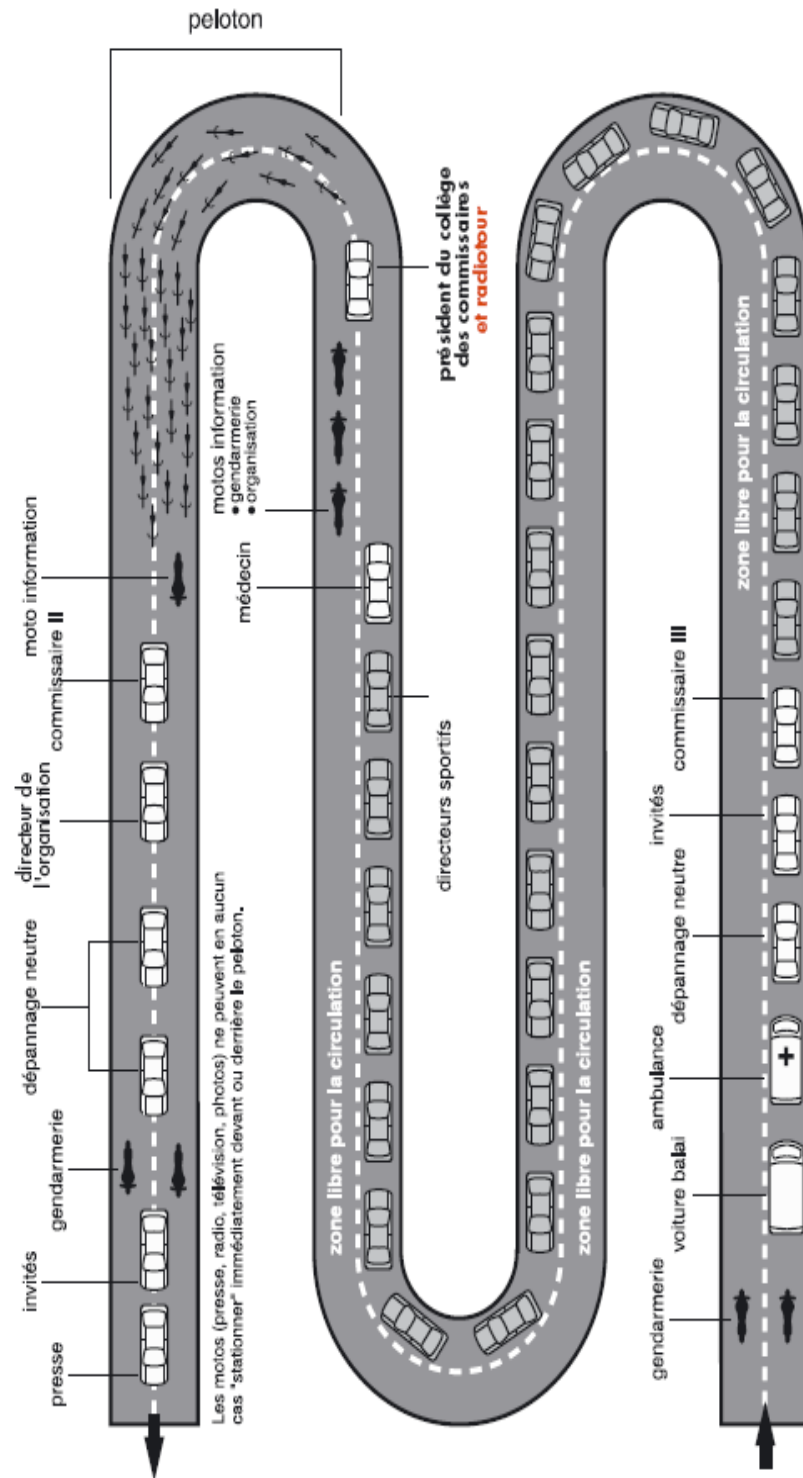
### **Disqualifikation**

- 2.3.045 Im Falle einer Disqualifikation eines Fahrers vor der Homologierung des Ergebnisses des Wettbewerbs werden die Einzelwertung und gegebenenfalls die Mannschaftswertung geändert.

Im Falle einer Disqualifikation eines Fahrers nach der Homologierung des Ergebnisses des Wettbewerbs wird die Einzelwertung bei Bedarf nur für die ersten zwanzig Plätze geändert. Ansonsten bleibt der Platz des disqualifizierten Fahrers unbesetzt. Die Mannschaftswertung wird bei Bedarf vollständig geändert.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

2.3.046 Modell der Kolonnenordnung



# IV

## Kapitel

## WETTBEWERB IM EINZELZEITFAHREN

2.4.001 Die Distanzen sind wie folgt:

Catégorie		Distance maximale	
		Championnats du monde et Jeux Olympiques	Autres épreuves Distance maximale
hommes:	élite	40-50 km	80 km
	moins de 23 ans	30-40 km	40 km
	junior	20-30 km	30 km
femmes:	élite	20-30 km	40 km
	junior	10-15 km	15 km

(Textänderung: 01.01.05; 01.01.07)

2.4.001 N

Kategorie	Distanz max. nat. Rennen	Distanz max. SM
Elite	50 km	65 km
Masters	40 km	40 km
U23	40 km	40 km
Amateure	40 km	
U19	30 km	30 km
Damen FA	40 km	40 km
Damen FB	15 km	15 km

Ausnahmen müssen durch den nationalen Verband erteilt werden.

(Textänderung 1.1.2006)

### Parcours

2.4.002 Die Rennstrecke muss sicher und perfekt ausgeschildert sein.

2.4.003 Ab dem Start des Rennens darf die Rennstrecke nur noch von den gestarteten Fahrern und den Begleitfahrzeugen der Fahrer befahren werden.

2.4.004 Mindestens alle 5 km muss die noch zu absolvierende Strecke deutlich sichtbar angegeben sein. Bei den Rennen auf Steigungen muss jeder Kilometer angezeigt werden.

2.4.005 Der Veranstalter muss in der Nähe des Starts eine Aufwärmstrecke von mindestens 800 m einrichten.

### Startordnung

2.4.006 Die Startordnung wird durch den Veranstalter des Rennens nach objektiven Kriterien festgelegt, die in das Programm - technischen Leitfaden des Rennens aufgenommen werden müssen.

2.4.007 Die Fahrer starten in gleichen Abständen. Jedoch kann dieser Abstand zwischen den Fahrern, die am Ende starten, vergrößert werden.

2.4.008 Die Startordnung bei Zeitfahretappen im Rahmen von Etappenrennen ist in Artikel 2.6.021 festgelegt.

2.4.009 An den Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen wird die Startreihenfolge durch die UCI festgesetzt.

## **Start**

2.4.010 Jeder Fahrer muss sich mindestens 15 Minuten vor seinem Start zur Kontrolle seines Fahrrades erscheinen.  
(Textänderung: 01.01.04).

2.4.011 Der Fahrer muss aus dem Stand starten. Er wird von einem „Halter“, der für alle Fahrer derselbe sein muss, festgehalten und losgelassen, ohne angestossen zu werden.  
Wenn die Zeitnahme durch einen Kontaktstreifen auf der Startlinie erfolgt, muss beim Start der Abstand zwischen dem vorderen Reifen und dem Kontaktstreifen 10 cm sein.

(N) Der Start erfolgt mittels einer Startrampe.  
(Textänderungen: 01.09.00; 01.01.04).

## **Zeitmessung**

2.4.012 Der Zeitnehmerkommissär gibt dem Fahrer die Startanweisungen durch Zurückzählen der Zeit, nach dessen Ende die Stoppuhr ausgelöst wird. Ist die Startzeit erreicht, so läuft die Zeit auch, wenn der Fahrer nicht rechtzeitig erschienen ist.  
(Textänderungen: 01.09.00; 01.01.05).

2.4.013 Der Start kann durch den Kontakt des Vorderreifens mit dem Kontaktstreifen der elektronischen Zeitmessung an der Startlinie ermittelt werden. Wenn der Fahrer etwas vor dem Signal 0 oder in den 5 Sekunden nach dem Ende des Rückwärtszählens startet, wird die Zeit des Auslösens berücksichtigt. Wenn der Fahrer nach diesen 5 Sekunden startet oder wenn es Probleme mit der elektronischen Zeitmessung gibt, wird die Zeit des Fahrers ab dem Auslösen der manuellen Zeitnahme am Ende des Rückwärtszählens berücksichtigt.  
(Textänderungen: 01.09.00; 01.01.04).

2.4.014 **N** Die Zeitmessung erfolgt über mehrere Entfernungspunkte, die so verteilt sind, dass die Fahrer und die Zuschauer ständig über den Verlauf des Wettbewerbs informiert sind.  
(Textänderungen: 01.09.00; 01.01.04).

2.4.015 Die Zeiten bei der Zieleinfahrt werden mit einer Genauigkeit von mindestens Zehntelsekunden genommen.

2.4.016 *Bei Weltmeisterschaften und bei den Olympischen Spielen werden die Zeiten mit einer Genauigkeit von Hundertstelsekunden gemessen und mitgeteilt.*  
(Textänderungen: 01.09.00; 01.01.04).

## **Im Rennen befindliche Fahrer**

2.4.017 Wird ein Fahrer eingeholt, darf er weder Führungsarbeit übernehmen, noch vom Windschatten des ihn überholenden Fahrers profitieren.

2.4.018 Der Fahrer, der einen anderen überholt, muss einen Seitenabstand von mindestens 2 m einhalten. Nach einem Kilometer muss der eingeholte Fahrer mindestens 25 Meter vom anderen entfernt fahren.

2.4.019 Wenn nötig, muss der Kommissär den einen Fahrer dazu anhalten, den seitlichen Abstand von 2 Metern einzuhalten, den anderen Fahrer dazu, den Abstand von 25 Metern zu beachten, unbeschadet der im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen (Artikel 12.1.040, Punkt 40).  
(Textänderung: 01.01.05).

2.4.020 Gegenseitige Hilfe unter den Fahrern ist verboten.

2.4.021 Das Reglement des Rennens legt fest, ob eine Verpflegung zulässig ist, und bestimmt die Modalitäten hierfür.

### **Begleitfahrzeuge**

- 2.4.022 (gestrichen am 1.01.03)
- 2.4.023 Das Begleitfahrzeug muss mindestens 10 Meter hinter dem Fahrer bleiben, darf ihn weder überholen noch auf gleicher Höhe mit ihm fahren. Bei einem Defekt ist dessen Behebung nur im Stand zulässig und das Begleitfahrzeug darf niemanden behindern.
- 2.4.024 Das Begleitfahrzeug eines Fahrers, der eingeholt wird, muss sich hinter das Fahrzeug des anderen Fahrers setzen, sobald der Abstand zwischen beiden Fahrern geringer als 100 Meter ist.
- 2.4.025 Das Begleitfahrzeug des Fahrers, der einen anderen überholt, darf sich erst hinter ihn setzen, wenn der Abstand zwischen den beiden Fahrern mindestens 50 Meter beträgt. Verringert sich dieser Abstand wieder, muss sich das Fahrzeug hinter den zweiten Fahrer setzen.
- 2.4.026 Das Begleitfahrzeug darf Material zum Auswechseln von Laufrädern oder Maschinen transportieren.
- 2.4.027 Ausserhalb des Fahrzeugs darf kein für die Fahrer bestimmtes Material vorbereitet oder bereitgehalten werden. Alle Personen müssen sich im Innern des Fahrzeugs aufhalten.
- 2.4.028 Ist die Pannenhilfe vom Motorrad aus zugelassen, darf das Motorrad nur Laufräder mit sich führen.
- 2.4.029 N Der Gebrauch von Lautsprechern oder Megaphonen ist gestattet.
- 2.4.029 N In einigen Kantonen muss eine Polizeibewilligung eingeholt werden.

### **Teilnahme**

- 2.4.030 Bei einem Einzelzeitfahren, welches für Mannschaften geöffnet ist, müssen der Veranstalter die Mannschaften einladen und anmelden und nicht die einzelnen Fahrer.  
(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05).

### **Disqualifikation**

- 2.4.031 Wenn die Disqualifikation eines Fahrers vor der Homologierung des Wettbewerbsergebnisses erfolgt, wird die Wertung geändert.

Im Falle einer Disqualifikation eines Fahrers nach der Homologierung des Ergebnisses des Wettbewerbs wird die Wertung bei Bedarf nur für die ersten zwanzig Plätze geändert. Ansonsten bleibt der Platz des disqualifizierten Fahrers unbesetzt.

(Artikel eingefügt am 01.01.05)

## **V**

### **Kapitel**

### **WETTBEWERBE IM MANNSCHAFTSZEITFAHREN**

(Nummerierung der Artikel geändert am 1.01.05; alter Artikel 2.5.012 wurde gestrichen am 1.01.04; alter Artikel 2.5.020 wurde gestrichen am 1.01.03)

### **Teilnahme**

- 2.5.001 Die Anzahl der Fahrer pro Mannschaft wird im Programm – Technischer Leitfaden – festgelegt und muss zwischen 2 und 10 liegen.

Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig.

(Textänderung: 1.01.05; 1.01.06; 01.10.06)

## Distanzen

2.5.002 Die maximalen Distanzen bei den Rennen im Mannschaftszeitfahren sind wie folgt:

Catégorie		Distance maximum
Hommes:	junior	70 km
	moins de 23 ans	80 km
	élite	100 km
Femmes:	junior	30 km
	élite	50 km

(Textänderung: 01.01.05; 01.01.07).

2.5.002 **Distanz**

Kategorie	Distanz max. nat. Rennen	Distanz max. SM
Elite	100 km	100 km
Masters	70 km	70 km
U23	80 km	80 km
Amateure	80 km	80 km
U19	70 km	70 km
Damen Elite	50 km	50 km
Damen U19	30 km	30 km
U17	30 km	30 km

Werden Kategorien zusammengeschlossen, richtet sich die Distanz nach der höchsten Kategorie der sich im Rennen befindenden Fahrer.

Ausnahmen müssen durch den nationalen Verband erteilt werden.

(Textänderung 1.1.2006)

## Parcours

2.5.003 Die Strecke muss sicher und perfekt ausgeschildert sein.

Sie muss breit genug sein und zu stark betonte Kurven vermeiden.

Ab dem Start des Rennens darf die Rennstrecke nur noch von den gestarteten Fahrern und den Begleitfahrzeugen befahren werden.

2.5.004 Mindestens alle 10 Kilometer muss die noch zu absolvierende Strecke deutlich sichtbar angegeben sein. Der letzte Kilometer muss durch einen roten Wimpel angezeigt werden. Bei Rennen an Steigungen muss jeder Kilometer angezeigt werden.

(Textänderung: 01.01.05).

2.5.005 N Der Veranstalter muss in der Nähe des Starts eine Aufwärmstrecke von mindestens 800 m einrichten.

## Startordnung

2.5.006 Die Startordnung wird durch den Veranstalter des Rennens nach objektiven Kriterien festgelegt, die in das Programm / den technischen Leitfaden des Rennens aufgenommen werden müssen.

2.5.007 Die Startordnung bei Mannschafts-Zeitfahretappen im Rahmen von Etappenrennen ist in Artikel 2.6.022 festgelegt.

2.5.008 Die Mannschaften starten in gleichen Abständen. Jedoch kann dieser Abstand zwischen den Mannschaften, die am Ende starten vergrößert werden.

## **Start**

2.5.009 Die Fahrer jeder Mannschaft müssen mindestens 15 Minuten vor ihrer geplanten Startzeit zur Kontrolle der Fahrräder erscheinen.  
(Textänderung: 01.01.05).

2.5.009 N Die Mannschaft darf erst starten, wenn sie komplett ist.

2.5.010 Ist die Startzeit erreicht, so läuft die Zeit auch, wenn die Mannschaft nicht rechtzeitig erschienen ist. Wenn ein Fahrer zu spät zum Start erscheint, kann die Mannschaft entweder auf ihn warten, wobei ihr die verlorene Zeit abgezogen wird, oder zum vorgesehenen Zeitpunkt starten. Der verspätete Fahrer startet allein, wobei ihm die verlorene Zeit abgezogen wird.  
(Textänderung: 01.01.05).

2.5.011 Beim Start werden die Fahrer nebeneinander auf der Startlinie von „Haltern“, die bei allen Mannschaften die gleichen sind, festgehalten und losgelassen, ohne abgestossen zu werden.

## **Zeitnahme und Klassement**

2.5.012 (N) Die Zeitmessung erfolgt über mehrere Entfernungspunkte, die so verteilt sind, dass die Fahrer und die Zuschauer ständig über den Verlauf des Wettbewerbs informiert sind.

2.5.013 Am Ziel werden die Zeiten mindestens auf die Zentelsekunde genommen.

2.5.014 Für die Wertung der Mannschaft legt das Reglement des Rennens fest, bei welchem Fahrer, der die Ziellinie überquert, die Zeit genommen wird.

Bei den Weltcup Rennen Damen Elite, wird die Zeit bei der vierten FahrerIn genommen.

(Textänderung: 1.01.06)

## **Im Rennen befindliche Mannschaften**

2.5.015 Wird eine Mannschaft eingeholt, darf sie weder Führungsarbeit übernehmen, noch vom Windschatten der sie überholenden Mannschaft profitieren. Diese Regel gilt auch für zurückgefallene Fahrer. Ein zurückgefallener Fahrer darf sich weder anderen Mannschaften anschliessen, noch Hilfe entgegennehmen oder leisten.

2.5.016 Die Mannschaft, die eine andere überholt, muss einen Seitenabstand von mindestens 2 Metern einhalten.

Nach einem Kilometer muss die eingeholte Mannschaft mindestens 25 Meter von der anderen entfernt fahren.

2.5.017 Wenn nötig, muss der Kommissär die eine Mannschaft dazu anhalten, den seitlichen Abstand von 2 Metern einzuhalten, und die andere Mannschaft dazu, den Abstand von 25 Metern zu beachten, unbeschadet der im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen (Artikel 12.1.040, Punkt 44).

2.5.018 Das Schieben ist verboten, selbst unter Fahrern der gleichen Mannschaft.

2.5.019 Der Austausch von Nahrung, Getränken, Kleinteilen, Laufrädern, Rennrädern sowie die Hilfe im Fall einer Reparatur sind zwischen den Fahrern der gleichen Mannschaft erlaubt.

2.5.020 Das Reglement des Rennens legt fest, ob Verpflegung zulässig ist und bestimmt die Modalitäten hierfür.

### **Begleitfahrzeuge**

- 2.5.021 Das Begleitfahrzeug muss mindestens 10 Meter hinter dem letzten Fahrer der Mannschaft bleiben, es darf ihn weder überholen, noch auf gleicher Höhe mit ihm fahren. Bei einem Defekt ist dessen Behebung nur dahinter und im Stand zulässig.
- 2.5.022 Das Begleitfahrzeug darf sich erst zwischen die Mannschaft und den (oder die) zurückgefallenen Fahrer dieser Mannschaft setzen, wenn der Abstand grösser als 50 m ist; die zurückgefallenen Fahrer dürfen keinesfalls vom Windschatten eines Fahrzeugs profitieren.
- 2.5.023 Das Begleitfahrzeug einer Mannschaft, die eingeholt wird, muss sich hinter das Fahrzeug der anderen Mannschaft setzen, sobald der Abstand zwischen beiden Mannschaften geringer als 100 Meter ist.
- 2.5.024 Das Begleitfahrzeug einer Mannschaft, die eine andere einholt, darf sich erst dazwischensetzen, wenn die Mannschaften mindestens 60 m getrennt sind. Reduziert sich dieser Abstand danach wieder, fährt das Fahrzeug wieder hinter den letzten Fahrer der 2. Mannschaft zurück.
- 2.5.025 Das Begleitfahrzeug darf Material zum Auswechseln von Laufrädern oder Maschinen transportieren. Ausserhalb des Fahrzeugs darf kein für die Fahrer bestimmtes Material vorbereitet oder bereitgehalten werden. Alle Personen müssen sich im Innern des Fahrzeugs aufhalten.
- 2.5.026 Ist die Pannenhilfe vom Motorrad aus zugelassen, darf das Motorrad nur Laufräder mit sich führen.
- 2.5.027 (N) Der Gebrauch von Lautsprechern oder Megaphonen ist gestattet.
- 2.5.027 N In einigen Kantonen muss eine Polizeibewilligung eingeholt werden.
- 2.5.028 Im Falle der Disqualifikation eines Fahrers wird die Mannschaft disqualifiziert und das Klassement wird geändert.  
*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

### **Schweizer Meisterschaften**

- 2.5.029 N Teilnahme  
Die Mannschaftsmeisterschaften sind für die Vereins-/ Klubmannschaften reserviert. Pro Mannschaft können max. 6 Fahrer eingeschrieben werden, wovon max. 4 (mind. 3) Fahrer startberechtigt sind.

Der Schweizermeistertitel wird in folgenden Kategorien vergeben:

- Elite / Amateur
- U19 Herren

Der Veranstalter ist frei, weiteren Kategorien eine Startmöglichkeit zu bieten. Diese Rennen werden jedoch nicht unter dem Label Schweizermeisterschaften durchgeführt.

Ist ein Verein nicht in der Lage eine komplette Mannschaft in der jeweiligen Kategorie zu stellen, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Klubmannschaft
2. Kantonale Selektion
3. Interkantonale Selektion

### Klubmannschaften

Eine Klubmannschaft muss unbedingt aus Fahrern, welche im Klub lizenziert sind zusammengesetzt sein. Der Präsident bestimmt den Verantwortlichen der Mannschaft. Die Mannschaft muss das Klubtrikot tragen.

### Kantonale Selektion

Eine Kantonale Selektion kann teilnehmen, wenn Klubs/ Sektionen selber nicht genügend Fahrer haben, um eine Mannschaft aufzustellen oder mehr als 4 Fahrer, die teilnehmen könnten. Die besten Fahrer müssen die Klubmannschaft formieren. Der Kantonalverband bestimmt einen Verantwortlichen der Kantonalen Selektion. Die Mannschaft muss das Trikot des Kantonalverbandes tragen, am Rennen wie auch auf dem Podium.

### Interkantonale Selektion

Eine Interkantonale Selektion kann mit Fahrern aus verschiedenen Kantonalverbänden starten, welche selber nicht genügend Fahrer haben um eine Mannschaft zu stellen.

Die interkantonale Mannschaft bestimmt einen Verantwortlichen für diese Selektion. Die Fahrer müssen einheitliche Trikots tragen. Sie können von einem regionalen oder kantonalen Verband sein. Die Mannschaft muss am Rennen und auch auf dem Podium das gleiche Trikot tragen.

Die Teilnehmer müssen zwingend im Besitz einer Lizenz von Swiss Cycling sein.

### Anmeldeverfahren

Anmeldung muss schriftlich an Swiss Cycling (Disziplinenverantwortlicher Strasse) bis vier Wochen vor dem Start gemacht werden. Es sind keine Nachmeldungen möglich! Nicht rechtzeitig gemeldete Fahrer können nicht starten.

Nur Fahrer/innen mit dem UCI Code SUI und LIE sind berechtigt die Schweizermeisterschaften (sämtliche Kategorien - Bergmeisterschaften, Mannschaftszeitfahren, Zeitfahren und Strassenrennen) zu bestreiten.

*(Textänderung: 1.01.06; 1.01.07; 1.01.09; 01.02.10)*

2.5.030 Jeder Verein muss einen Schiedsrichter stellen

2.5.031 Die Anmeldung erfolgt bis 30 Tage vor dem Rennen via Swiss Cycling. Mit der Anmeldung muss auch die Starterlaubnis für die Fahrer, welche nicht in einer Mannschaft ihres Stammvereins starten, eingereicht werden.

*(Textänderung: 1.01.06; 1.01.07; 1.01.09; 13.07.09)*

## **VI**

### **Kapitel**

### **ETAPPENRENNEN**

*(Nummerierung der Artikel geändert am 1.01.05; Artikel 2.6.003, Absatz 2 und 3 gestrichen 1.01.05).*

#### **Austragungsmodus**

2.6.001 Die Etappenrennen werden an mindestens 2 Tagen ausgetragen, mit einer Gesamtwertung nach Zeit. Sie werden in Etappen mit Einzel-Strassenfahren und in Zeitfahretappen gefahren.

2.6.002 Mit Ausnahme der nachstehenden Sonderbestimmung werden die Einzel-Strassen-Etappen wie die Eintages-Rennen gefahren und die Zeitfahretappen werden entsprechend der Bestimmungen gefahren, die die Zeitrennen regeln.

2.6.003 Das Mannschaftszeitfahren bei Etappenrennen muss im ersten Drittel des Wettbewerbs stattfinden.  
(Artikel eingefügt am 01.01.05)

#### **Teilnahme**

2.6.004 An Etappenrennen nehmen nur Mannschaften sowie – in durch das vorliegende Reglement genehmigten Fällen – gemischte Mannschaften teil.  
(Textänderung: 01.01.05).

2.6.004 N Gemischte- Mannschaften sind an Etappenrennen, welche im nationalen Kalender ausgeschriebenen sind zugelassen. Trikots müssen einheitlich sein.  
(Textänderung 1.1.2006)

2.6.005 Artikel gelöscht 1.07.10

#### **Prolog**

2.6.006 Unter den nachstehenden Bedingungen darf in die Etappenrennen ein Prolog einbezogen werden:

1. Der Prolog muss kürzer als 8 km sein. Bei Rennen Frauen Elite oder Junioren muss der Prolog kürzer als 4 km sein.
2. Der Prolog muss als Einzelzeitfahren ausgetragen werden. Nehmen mehr als 60 Fahrer teil, darf das Intervall zwischen den Fahrern am Start eine Minute nicht überschreiten.
3. Der Prolog muss in die Einzelgesamtwertung mit einbezogen werden.
4. Ein Fahrer, der während des Prologs einen Unfall hatte und das Rennen nicht beenden konnte, darf am nächsten Tag starten; ihm wird die schlechteste Zeit gutgeschrieben.
5. Es ist nicht gestattet, am Tag des Prologs ein zweites Rennen zu fahren oder fahren zu lassen.
6. Der Prolog zählt als Renntag.

(Textänderung: 01.01.05).

#### **Dauer**

2.6.007 Die vorgenannte Dauer nennt die Gesamtzahl der Tage, die im Kalender eingetragen ist, d. h. die Wettbewerbstage einschliesslich eventuellem Prolog sowie die Ruhetage.

#### **UCI WorldTour**

<b>Rennen</b>	<b>Dauer</b>
Grand Tours	zwischen 15 und 23 Tagen
Sonstige Wettbewerbe	Vom Conseil du Cyclisme Professionnel festgelegte Dauer

#### **Historische Classe des Mondial Kalenders**

Die Dauer der in den UCI-Kalender 2004 eingetragenen Wettbewerbe bleibt unverändert. Die Dauer der neuen Wettbewerbe der Klassen HC, 1 und 2 ist auf 5 Tage beschränkt, es sei denn, das Direktionskomitee lässt eine Abweichung zu.

#### **Bahn-Welt-Cup Frauen Elite**

Die Dauer der in den UCI-Kalender 2004 eingetragenen Wettbewerbe bleibt unverändert. Die Dauer der neuen Wettbewerbe der Klassen 1 und 2 ist auf 6 Tage beschränkt, es sei denn, das Direktionskomitee lässt eine Abweichung zu.

#### **Bahn-Welt-Cup Junioren Männer und Frauen**

Die Dauer der in den UCI-Kalender 2004 eingetragenen Wettbewerbe bleibt unverändert. Die Dauer der neuen Wettbewerbe ist auf 4 Tage beschränkt, es sei denn, das Direktionskomitee lässt eine Abweichung zu.

(Textänderung: 01.01.05; 1.01.09).

## 2.6.008 Distanzen der Etappen

Calendrier	Distance journalière moyenne max. *	Distance max. par étape	Distance max. des étapes c.l.m individuelles	Distance max. des étapes c.l.m par équipes
hommes élite (calendrier mondial)	180 km	240 km	60 km	60 km
hommes élite et moins de 23 ans (circuits continentaux, classes HC, 1 et 2)	180 km	240 km	60 km	60 km
hommes moins de 23 ans (circuits continentaux, classe 2)	150 km	180 km	40 km demi-étapes: 15 km	50 km demi-étapes: 35 km
hommes junior	100 km	120 km	30 km demi-étapes: 15 km	40 km demi-étapes: 25 km
femmes élite	100 km	130 km	40 km	50 km
femmes junior	60 km	80 km	15 km	20 km

\* Die Distanz und der Tag des Prologs wird bei der Berechnung der durchschnittlichen Tagesdistanz nicht berücksichtigt.

Die Fahrer müssen die gesamte Streckenlänge jeder Etappe fahren, um gewertet zu werden und das Rennen fortsetzen zu können.

(Textänderung: 01.01.05; 1.01.09, 01.07.09).

2.6.009 Nach Sondergenehmigung durch das Exekutivbüro oder bei Wettbewerben der UCI WorldTour durch den Aufsichtsrat der UCI WorldTour können die Veranstalter Folgendes aufnehmen:

- Bei Wettbewerben von 10 Tagen und mehr für Männer Elite maximal zwei Etappen von mehr als 260 km.
- Bei Wettbewerben für Männer unter 23 Jahren [...] maximal eine Etappe von 230 km.
- Bei Wettbewerben für Frauen Elite eine einzige Etappe von maximal 150 km.
- Bei Wettbewerben für Männer Junioren eine einzige Etappe von maximal 130 km.

(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05).

- 2.6.010 Die Anzahl der Halbetappen ist wie folgt begrenzt (ohne Berücksichtigung des Prologs):

Calendrier	Nombre de demi-étapes autorisées	
	Epreuves de moins de 6 jours de course	Epreuves de 6 jours de course et plus
Mondial	Demi-étapes interdites	
Hommes Elite	2	4
Moins de 23 ans	2	4
Femmes Elite	2	Demi-étapes interdites
Junior	2	Demi-étapes interdites

(Textänderung: 01.01.00; 1.01.06; 1.01.09)

### Grands Tours

- 2.6.011 Die Distanz der Grand Tours ist auf 3500 km begrenzt.

(Textänderung: 01.01.02; 1.01.08).

### Ruhetage

- 2.6.012** Rennen welche **mehr als 10 Wettkamptagen** müssen mindestens ein Ruhetag haben, welcher **nach dem 5 Wettkampftage** anzusiedeln ist.

An den Grand Tours sind zwei Ruhetage obligatorisch und müssen **gleichmässig verteilt werden**.

**Erteilt die UCI keine Ausnahmegenehmigung, gilt der Transfer nicht als Ruhetag.**

(Textänderung: 01.01.02; 1.10.10).

### Wertungen

- 2.6.013 (N) Verschiedene Wertungen können vorgesehen werden und müssen ausschliesslich auf sportlichen Kriterien basieren.

Die Gesamteinzelwertung nach Zeit und die Gesamtmannschaftswertung nach Zeit sind bei den Wettbewerben des Mondial Kalenders und bei Rennen des Continentalen Kalenders obligatorisch.

Basierend auf den Wertungen können nur 4 Spitzenreitertrikots in den Wettbewerben Mondial Kalenders und bei Rennen des Continentalen Kalenders vergeben werden und maximal 6 Trikots für sonstige Rennen, wobei das Führungstrikot für die Gesamteinzelwertung nach Zeit zwingend vorgeschrieben ist.

(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 1.01.09).

- 2.6.014 Die von den Zeitnehmerkommissären registrierten Zeiten werden in die Gesamtwertungen nach Zeit aufgenommen. Zeitgutschriften werden nur bei Einzelgesamtwertungen berücksichtigt.

(Textänderungen: 01.01.04; 01.01.05).

- 2.6.015 Bei Zeitgleichheit in der Einzelgesamtwertung nach Zeit werden die während der Einzelzeitfahretappen (einschliesslich Prolog) gemessenen Sekundenbruchteile zusammengezählt, um die zeitgleichen Fahrer zu unterscheiden.

Bei erneuter Zeitgleichheit, oder falls es keine Einzelzeitfahretappen gibt, wird zurückgegriffen auf die Summe der erlangten Plätze in jeder Etappe und in letzter Instanz wird zurückgegriffen auf den in der letzten ausgefahrenen Etappe erzielten Platz.

(Textänderung: 01.01.05).

- 2.6.016 (N) Das Tagesmannschafts-klassement wird durch die Summe der Zeiten der 3 ersten Fahrer jeder Mannschaft erstellt, ausgenommen ist das

Mannschaftszeitfahren, welches durch das separate Rennreglement geregelt wird. Bei Gleichheit werden die Plätze der Mannschaften durch die Addition der von ihren ersten drei Fahrern der Etappe erzielten Zeiten ermittelt. Sollte dann immer noch Gleichheit bestehen, werden die Plätze anhand des besten Fahrers jeder Mannschaft in der Wertung der Etappe ermittelt.

Das Mannschaftsgesamtklassement wird ermittelt durch die Summe der drei besten Einzelzeiten jeder Mannschaft in allen gefahrenen Etappen. Im Falle von Punktegleichheit werden folgende Kriterien zur Ermittlung der Rangordnung angewendet:

1. Anzahl der ersten Ränge in der Mannschaftswertung des Tages;
2. Anzahl der zweiten Ränge in der Mannschaftswertung des Tages usw.

Besteht dann immer noch Gleichheit, werden die Mannschaften durch ihren besten Fahrer in der Einzelgesamtwertung unterschieden.

Alle Mannschaften mit weniger als 3 Fahrern werden in der Mannschaftsgesamtwertung nicht mehr geführt.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.03; 1.01.08).*

2.6.017 Im Falle von Punktegleichheit im Punkteschlussklassement werden folgende Kriterien zur Ermittlung der Rangordnung angewendet:

1. Anzahl Etappensiege,
2. Anzahl Siege in den Sprintwertungen, die für die Punktwertung zählen,
3. Einzelgesamtwertung nach Zeit.

Im Falle von Punktegleichheit im Bergschlussklassement werden für die Ermittlung der Rangordnung folgende Kriterien angewendet:

1. Anzahl der ersten Ränge in der höchsten Kategorie der Bergwertung,
2. Anzahl erste Ränge in der nächst tieferen Kategorie, usw.,
3. Einzelgesamtwertung nach Zeit.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.03; 01.01.05).*

2.6.018 Der Spitzenreiter jeder Wertung ist verpflichtet, das entsprechende, besonders gekennzeichnete Trikot zu tragen. Wenn ein Fahrer in mehreren Klassements führt, gilt folgende Reihenfolge für das Tragen der unterschiedlichen Trikots:

1. Einzelgesamtwertung nach Zeit,
2. Gesamtwertung nach Punkten,
3. Gesamtwertung des besten Bergfahrers,
4. Sonstige (Jugend, kombiniert usw.): Die Reihenfolge dieser anderen Trikots wird vom Veranstalter festgelegt.

Der Veranstalter kann von einem anderen Fahrer mit entsprechender Rangwertung verlangen, das Trikot zu tragen, das nicht von dem Spitzenreiter der betreffenden Wertung getragen wird. Wenn dieser Fahrer jedoch sein Weltmeistertrikot oder sein Nationalmeistertrikot oder das Trikot des Spitzenreiters eines Cups, einer Rundfahrt oder einer Serie oder eines UCI-Klassements tragen muss, trägt er dieses Trikot.

Die Fahrer einer führenden Mannschaft einer Mannschaftswertung sind verpflichtet, das entsprechende Erkennungszeichen zu tragen.

Fahrer welche sich im Artikel 1.3.055bis, Punkt 6 finden, dürfen weder ein Leadertrikot noch ein Trikot mit unterschiedlichen Zeichen tragen

*(Textänderungen: 01.01.04; 01.01.05; 1.09.05).*

## **Zeitgutschriften**

2.6.019 Unter den nachstehenden Bedingungen sind Zeitgutschriften erlaubt:

### 1. Grand Tours

#### Zwischensprints

- Halbetappen: Maximal 2 Sprints
- Etappen: Maximal 3 Sprints

#### Zeitgutschriften

- Zwischensprints: 6" - 4" - 2"
- Ziel Halbetappe: 12" - 8" - 4"  
Etappe: 20" - 12" - 8"

### 2. Sonstige Wettbewerbe

#### Zwischensprints

- Halbetappen: Maximal 1 Sprint
- Etappen: Maximal 3 Sprints

#### Zeitgutschriften

- Zwischensprints: 3" - 2" - 1"
- Ziel Halbetappe: 6" - 4" - 2"  
Etappe: 10" - 6" - 4"

*(Textänderung: 01.01.03).*

2.6.020 Im Verlauf von Etappen oder Halbetappen dürfen keine Zeitgutschriften vergeben werden, wenn diese bei Zielankunft nicht vorgesehen sind.

2.6.021 Zeitgutschriften werden ausschliesslich auf die Einzelgesamtwertung nach Zeit übertragen. Bei Zeitfahretappen und beim Prolog wird keine Zeitgutschrift vergeben.

*(Textänderung: 01.01.04).*

## **Preise**

2.6.022 Für jede Etappe und Halbetappe sowie für jede Wertung müssen Preise vergeben werden, unter dem Vorbehalt der Befugnis des Direktionskomitees oder – bei den Wettbewerben der UCI WorldTour – des Aufsichtsrates der UCI WorldTour, Mindestpreise vorzugeben.

*(Textänderungen: 02.03.00; 01.01.05).*

## **Etappen im Einzelzeitfahren**

2.6.023 Die Startordnung der Etappen im Einzelzeitfahren ist die umgekehrte Reihenfolge der Gesamtwertung nach Zeit. Das Kommissärskollegium darf diese Reihenfolge jedoch verhindern, um zu vermeiden, dass zwei Fahrer der gleichen Mannschaft hintereinander fahren.

Beim Prolog oder wenn die erste Etappe ein Einzelzeitfahren ist, wird die Startordnung durch den Veranstalter in Übereinstimmung mit dem Kommissärskollegium festgelegt; jede Mannschaft legt die Startreihenfolge ihrer Fahrer fest.

*(Textänderung: 01.01.03).*

## **Etappen im Mannschaftszeitfahren**

2.6.024 Die Startordnung der Etappen im Mannschaftszeitfahren ist die umgekehrte Reihenfolge der Mannschaftsgesamtwertung. In Ermangelung einer solchen Wertung wird die Startordnung ausgelost.

2.6.025 Die Wertung der Etappen im Mannschaftszeitfahren muss in der Einzelgesamtwertung nach Zeit und in der Mannschaftsgesamtwertung

berücksichtigt werden. Das Reglement des Rennens legt die Modalitäten zur Übertragung der Zeiten fest, einschliesslich der Zeiten der zurückgefallenen Fahrer.

### **Aufgabe des Rennens**

- 2.6.026 Ein Fahrer, der das Rennen aufgibt, darf unter Androhung einer Sperrung von 5 Tagen und einer Strafe von CHF 200.- bis CHF 1000.- während der Dauer des Wettbewerbs kein anderes Radrennen bestreiten.

Bei den Grand Tours können jedoch auf Antrag des Fahrers in Abstimmung mit seinem sportlichen Leiter von der Rennleitung zusammen mit dem Kommissärskollegium Ausnahmen genehmigt werden.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.6.026 N Ein Fahrer, der das Rennen aufgibt, darf während der Dauer des Wettbewerbs kein anderes Radrennen bestreiten.

Auf Antrag des Fahrers in Abstimmung mit den Verantwortlichen seiner Mannschaft kann die Rennleitung zusammen mit dem Kommissärskollegium Ausnahmen genehmigen.

*(Textänderung 1.1.2006)*

### **Zielankunft**

- 2.6.027 Im Falle eines ordnungsgemäss festgestellten Sturzes, Reifenschadens oder technischen Defekts auf den letzten drei Kilometern einer Tagesetappe wird dem bzw. den verunglückten Fahrer(n) die Zeit des bzw. der Fahrer(s) gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er bzw. sie sich zum Unfallzeitpunkt befand(en). Seine bzw. ihre Wertung richtet sich nach dem Überqueren der Ziellinie.

Ist es einem Fahrer aufgrund eines Sturzes auf den letzten drei Kilometern nicht möglich, die Ziellinie zu überfahren, wird er auf den letzten Platz der Etappe gesetzt und erhält die Zeit des oder der Fahrer gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Unfalls befand.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.6.028 Im Falle eines ordnungsgemäss festgestellten Sturzes, Reifenschaden oder technischen Defekts nach dem Passieren des roten Signals auf einer Etappe im Mannschaftszeitfahren wird dem bzw. den verunglückten Fahrer(n) die Zeit des bzw. der Fahrer(s) gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er bzw. sie sich zum Unfallzeitpunkt befanden.

Ist es einem Fahrer aufgrund eines Sturzes nach dem Passieren des roten Signals nicht möglich, die Ziellinie zu überfahren, wird ihm die Zeit des oder der Fahrer gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Unfalls befand.

*(Textänderung: 01.01.05).*

- 2.6.029 Die Artikel 2.6.027 und 2.6.028 gelten nicht für die Zielankunft auf dem Gipfel, es sei denn, das Ereignis tritt vor der Steigung ein. Jegliche Diskussionen bezüglich der Qualifizierungen „Zielankunft auf dem Gipfel“ oder „vor der Steigung“ wird vom Kommissärskollegium beigelegt.

*(Textänderung: 01.01.05).*

### **Zielankunft auf einem Rundkurs**

- 2.6.030 Auch wenn eine Etappe auf einem Rundkurs endet, werden die Zeiten immer auf der Ziellinie genommen.

- 2.6.031 Bei Etappenrennen darf die Anzahl der Runden bei Rundkursen, die zwischen 5 und 8 km lang sind, grösser sein als 5. In diesem Fall darf die auf dem Rundkurs zu fahrende Gesamtdistanz nicht mehr als 100 km betragen.

*(Textänderung: 01.01.00).*

### **Kontrollschluss**

- 2.6.032 Die Kontrollschluss Vorgaben werden durch das Sonderreglement jedes Rennens entsprechend der Eigenschaften der Etappen festgelegt.

Das Kommissärkollegium kann nach Anhörung des Veranstalters die Kontrollschlusszeiten abändern.

Fahrer, die das Zeitlimit überschritten haben, erhalten vom Kommissärkollegium eine zusätzliche Qualifikationschance; denjenigen, die in der Punktwertung klassiert sind, wird die Anzahl von Punkten, die der Sieger derselben Etappe erhalten hat, auch wenn ihre Punktezahl in dieser Wertung negativ wird.

*(Textänderung: 01.01.02; 1.01.09, 01.10.09; 1.07.10)*

### **Mannschaftswagen**

- 2.6.033** (N) Es wird nur ein Fahrzeug pro Mannschaft während des Rennens zugelassen.

Bei Rennen der UCI WorldTour und den Klassen 2.HC und 2.1 des Continentalen Kalenders ist ein zweites Fahrzeug pro Mannschaft zugelassen, mit Ausnahme von Rennen, **welche auf einem Rundkurs ausgetragen werden oder enden**. In allen Fällen gilt Absatz 2.2.035.

*(Textänderungen: 01.01.98; 01.01.05; 1.01.09; 1.10.10).*

- 2.6.034 Bei der ersten Etappe, wird die Reihenfolge der Mannschaftswagen entsprechend der Position des besten Fahrers jeder Mannschaft in der Gesamteinzelwertung nach Zeit nach dem Prolog festgelegt; falls es keinen Prolog gibt, wird sie ausgelost.

Bei den folgenden Etappen wird die Reihenfolge entsprechend der Position des besten Fahrers jeder Mannschaft in der Gesamteinzelwertung nach Zeit festgelegt.

### **Mitteilung der Ergebnisse**

- 2.6.035 Der Veranstalter muss den Mannschaften die Etappenergebnisse am Zielort übergeben oder gegebenenfalls so schnell wie möglich per Fax übermitteln.

*(Textänderungen: 01.01.99; 01.01.05).*

### **Ausschluss von den Rennen**

- 2.6.036 Unbeschadet der disziplinarischen Strafen, die im Reglement vorgesehen sind, kann ein Lizenzinhaber oder eine Mannschaft von einem Rennen ausgeschlossen werden, wenn er bzw. sie dem Image des Radsports oder des Rennens schwer schadet.

Der Ausschluss wird auf gemeinsamen Beschluss des Präsidenten des Kommissärkollegiums und des Veranstalters ausgesprochen.

Wenn sich der Präsident des Kommissärkollegiums und der Veranstalter nicht einig sind, wird die Entscheidung vom Präsidenten des Aufsichtsrates der UCI WorldTour getroffen, wenn es sich um einen Wettbewerb der UCI WorldTour handelt, und vom Präsidenten der Kommission Strasse in den anderen Fällen oder von den jeweils von ihnen ernannten Vertretern.

Der Lizenzinhaber oder die Mannschaft müssen angehört werden.

Wenn die Entscheidung vom Präsidenten des Aufsichtsrates der UCI WorldTour oder vom Präsidenten der Kommission Strasse getroffen wird, kann dieser allein auf der Grundlage des Berichts des Präsidenten des Kommissärkollegiums entscheiden.

Sofern das vorliegende Reglement keine anderslautende Bestimmung enthält, dürfen die Ergebnisse, Prämien und Preise, die die Betroffenen vor Eintreten der Gründe für den Ausschluss erhalten haben, behalten werden.

*(Text eingefügt am 01.01.03; geändert am 01.01.05).*

### **Disqualifikation**

2.6.037 Wenn die Disqualifikation eines Fahrers vor der Homologierung des Wettbewerbsergebnisses erfolgt, werden alle Wertungen geändert.

Im Falle einer Disqualifikation eines Fahrers nach der Homologierung des Ergebnisses des Wettbewerbs wird die Einzelgesamtwertung bei Bedarf nur für die ersten zwanzig Plätze geändert.

Wenn ein Fahrer wegen eines begangenen Verstosses auf einer Etappe, die er gewonnen hat, disqualifiziert wird, übernimmt der zweite Fahrer den ersten Platz der Etappe.

Wenn der Sieger einer Nebenwertung disqualifiziert wird, übernimmt der Zweite der Wertung den ersten Platz.

Ansonsten bleibt der Platz des disqualifizierten Fahrers unbesetzt.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

2.6.038 Wenn ein Fahrer wegen eines beim Zeitfahren begangenen Verstosses disqualifiziert wird, wird die Mannschaft in dieser Wertung mit ihrer tatsächlichen Zeit auf den letzten Platz gesetzt, und erhält in der Mannschaftsgesamtwertung 10 Strafminuten.

Wenn mehrere Fahrer der Mannschaft wegen begangener Verstöße bei derselben Etappe im Mannschaftszeitfahren disqualifiziert werden, wird die Mannschaft disqualifiziert.

Alle Mannschaftswertungen werden geändert.

*(Artikel eingefügt am 01.01.05)*

## **VII**

### **Kapitel KRITERIEN**

2.7.001 Für alle Fälle, die nachfolgend nicht erwähnt sind, wird auf die allgemeinen Bestimmungen sowie auf die Sonderbestimmungen für Eintagesrennen verwiesen, die analog anzuwenden sind.

#### **Austragungsmodus**

2.7.002 Das Kriterium ist ein Strassenrennen das auf einem geschlossenen Parcours, das nach einem der folgenden Austragungsmodi bestritten wird:

1. Wertung bei der Ankunft in der letzten Runde
2. Wertung, die auf die Anzahl der gefahrenen Runden und der Anzahl der bei den Zwischensprints errungenen Punkte basiert.

2.7.003 (N) Wenn das Kriterium mehrere Rennen enthält, muss das Einzelrennen immer als Letztes gefahren werden.

2.7.003 N1 Kriterien können für alle Fahrer kategorien getrennt ausgeschrieben und veranstaltet werden. In der Kategorie Elite kann das Teilnehmerfeld durch Fahrer der Kategorie Amateure auf Einladung des Veranstalters ergänzt werden, sofern gleichentags keine Amateurrennen stattfinden.

*(Textänderung 1.1.2006)*

2.7.003 N2 Die gesetzlichen Verkehrsvorschriften sind bei Kriterien aufgehoben. Das Rennen darf nur von einem Motorradfahrer (Kontrollleur) begleitet werden; Autos sind verboten.

Rad- und Fahrradwechsel sowie Verpflegung sind nur an den vom Veranstalter bezeichneten offiziellen Posten gestattet. Die Verpflegung kann durch das Preisgericht bewilligt und auf bestimmte Runden beschränkt werden. Rad- und Fahrradwechsel unter Konkurrenten ist verboten.

Für Rennen hinter Motorführung gelten Sonderbestimmungen, die jeweils durch den nationalen Verband genehmigt werden müssen. Schriftliche Eingabe muss bis spätestens 21 Tage vor dem Rennen eingereicht werden.

*(Textänderung 1.1.2006)*

- 2.7.003 N3 Die Teilnehmerzahl für Kriterien ist prinzipiell auf 40 Fahrer pro Kategorie beschränkt. Erhöhung der Teilnehmerzahl kann beim nationalen Verband schriftlich beantragt werden.

Die Selektion der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Der nationale Verband ist berechtigt, Fahrer des Nationalkaders zu selektionieren.

*(Textänderung 1.1.2006)*

### **Organisation**

- 2.7.004 Es ist untersagt, am Vortag eines internationalen Wettbewerbs ein Kriterium zu organisieren, ohne dass zwischen dem Veranstalter und jedem der betreffenden Fahrer ein Einzelvertrag abgeschlossen wird.

*(Textänderung: 01.01.02).*

- 2.7.005 Die nationalen Verbände müssen ihren Kalender für Kriterien in der darauffolgenden Saison spätestens am 1. September der UCI zukommen lassen.

Veranstalter, deren Kriterium nicht in dem Kalender aufgeführt ist, können keine Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft verpflichten oder teilnehmen lassen.

Wenn der nationale Kalender für Kriterien nicht fristgerecht bei der UCI vorliegt, dürfen die betreffenden Veranstalter keine Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft verpflichten oder teilnehmen lassen.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 1.07.10).*

- 2.7.006 Ein Veranstalter kann nur einen Fahrer eines UCI ProTeams verpflichten, wenn mindestens 50% der verpflichteten Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft angehören. Der nationale Verband des Veranstalters kann diesen Prozentsatz erhöhen.

*(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05).*

- 2.7.006 N Der nationale Verband kann dieses Verhältnis verändern.

*(Text eingefügt 1.1.2006)*

- 2.7.007 Eine Zone von mindestens 150 m vor und 50 m nach dem Ziel muss abgegrenzt sein. In dieser Zone dürfen sich nur Mitarbeiter der Veranstalter, Rennfahrer, sportliche Leiter, Betreuer und Akkreditierte Presseleute aufhalten.

Die Zone vor der Ziellinie muss durch Barrieren ab dem Anfang der letzten Kurve geschützt sein, wenn die Länge der letzten Geraden geringer als 300 Meter ist.

*(Textänderung: 01.01.02).*

- 2.7.008 Endet das Rennen nach dem Sonnenuntergang so muss die Strecke angemessen beleuchtet sein ansonsten muss das Rennen unterbrochen oder abgesagt werden.

*(Textänderungen 01.01.02)*

- 2.7.009 Endet das Rennen nach 22:00 Uhr so muss der Veranstalter den Fahrer der bei der UCI eingeschriebenen Mannschaften ein Hotelzimmer mit Morgenessen zu Verfügung stellen.

*(Textänderung 01.01.02; 01.01.05)*

2.7.010 Der Veranstalter muss den Fahrern einen Umkleideraum zu Verfügung stellen.  
(Textänderung 01.01.02)

**Preise und Pauschalen**

2.7.011 Vor jeder Anmeldung muss der Veranstalter das Preisschema zusammen mit der Einladung versenden.

2.7.012 Wenn zusätzlich zu den gemäss den Ergebnissen vergebenen Preisen eine feste Vergütung für die Teilnahme an dem Wettbewerb gezahlt wird, muss diese Vergütung in einem Einzelvertrag zwischen dem Veranstalter und jedem betroffenen Fahrer festgelegt werden. Bei Fahrern, die einer bei der UCI registrierten Mannschaft angehören, muss der Vertrag von einem Verantwortlichen der Mannschaft gegengezeichnet werden.  
(Textänderung: 01.01.05).

2.7.013 Der vertraglich vereinbarte Betrag muss vom Veranstalter auch im Falle der Annullierung oder Unterbrechung des Rennens gezahlt werden. Ist die Annullierung oder Unterbrechung auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen, sind folgende Regelungen anzuwenden:

- Annullierung vor dem Start: der Veranstalter erstattet den Fahrern ihre Reisekosten
- Unterbrechung im Laufe des Rennens: der Veranstalter teilt unter den Fahrern den Betrag der Eintrittsgelder proportional zu dem im Vertrag vereinbarten Betrag auf.

2.7.014 Die Preise werden ausschliesslich an die Fahrer gezahlt, die diese eingefahren haben.

2.7.015 Die Preise und Vertragssummen werden innerhalb einer Stunde nach der Zielankunft des Rennens ausgezahlt.

**Distanzen**

2.7.016 Der Rundkurs muss zwischen 800 und 10.000 m lang sein.

2.7.016 N Der Rundkurs muss zwischen 800 und 7'000 m lang sein  
(Text eingefügt 1.1.2006)

2.7.017 Die maximale Distanz des Rennens ist wie folgt festgesetzt:

Rundstreckenlänge	Max. Distanz
800 - 1599 m	80 km
1600 - 2999 m	110 km
3000 – 3999 m	132 km
4000 – 10 000 m	150 km

2.7.017 N Die maximale Distanz des Rennens ist wie folgt festgesetzt:

Kategorie	Max. Distanz
Elite	100 km
Amateure / Masters	80 km
U19 / Frauen FA	50 km
Frauen FB / U17	40 km
U15 / U13 / U11	15 – 30 km

### **Austragungsmodus mit Zwischensprints**

2.7.018 Das Programm / der technische Leitfaden des Rennens erläutert das System der Zwischensprints und die Vergabe der Punkte, wobei die nachstehenden Anordnungen berücksichtigt werden, die automatisch angewandt werden.

2.7.019 N Die Zwischensprints finden auf der Ziellinie und nach einer Anzahl von Runden statt, die immer die gleiche zwischen zwei Sprints ist.

2.7.020 Bei Fahrten ohne Zwischensprints können Punkte an den Fahrer vergeben werden, der als Erster die Ziellinie überfährt. Die Anzahl der Punkte darf nicht höher als 40% der an den Sieger eines Zwischensprints vergebenen Punkte sein.

2.7.021 Der Fahrer oder Gruppen von 20 oder weniger Fahrern, die zurückgefallen sind und von Fahrern an der Spitze überholt werden, werden vom Rennen ausgeschlossen und müssen die Bahn verlassen. Bei einer Gruppe von mehr als 20 Fahrern entscheidet das Kommissärskollegium, ob die Fahrer weiterfahren dürfen oder ausgeschlossen werden.

2.7.022 Im Falle eines Unfalls, der im Sinne der Bestimmungen für die Bahnrennen (Artikel 3.2.021) anerkannt wurde, hat der Fahrer das Recht auf eine Neutralisation von einer oder zwei Runden, was von den Kommissären je nach Länge des Rundkurses zu entscheiden ist. Nach der Neutralisation nimmt der Fahrer das Rennen wieder auf, er gewinnt aber keine Punkte beim folgenden Sprint.

2.7.023 Kriterien werden wie folgt bewertet:

- Sieger ist derjenige, der die meisten Runden gefahren hat;
- Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die Anzahl der Punkte;
- Bei gleicher Rundenzahl und Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Siege bei den Zwischensprints;
- Bei erneuter Gleichheit entscheidet der Platz beim letzten Wertungssprint.

2.7.023 N National werden Kriterien wie folgt bewertet:

- 1) nach Runden
- 2) nach Zeit
- 3) nach Punkten

Alle Fahrer die innert 30 Sekunden nach dem Spitzenfahrer eintreffen, erhalten die gleiche Zeit. Alle Fahrer, welche innerhalb weiterer 30 Sekunden eintreffen, erhalten unter sich wiederum die gleiche Zeit, usw.

*(Textänderung April 2008)*

2.7.024 Ein Rundengewinn ist erzielt, wenn der oder die Fahrer am Ende des Hauptfeldes angeschlossen haben.

2.7.024 N Die Wertungen werden immer bei der momentanen Spitze ausgetragen. Ein Rundengewinn ist erzielt wenn der oder die Fahrer am Ende des Hauptfeldes angeschlossen haben. Mit der Erzielung eines Rundengewinnes durch die Spitzenfahrer wechselt die Spitze sofort auf die nächstfolgenden, vorgestoßenen Fahrer bzw. zum Kopf des Feldes. Einzelne vom Feld abgehängte Fahrer oder Fahrergruppen erleiden eine Verlustrunde, wenn sie von den Spitzenfahrern oder vom Hauptfeld eingeholt werden.

Solche Fahrer sind erst wieder wertungs- und prämienerberechtigt, wenn sie vor Ankündigung des Spurts vom Hauptfeld überrundet wurden.

*(Textverschiebung 1.1.2006)*

2.7.025 N Fahrer in der gleichen Runde und mit der gleichen Zeit werden nach Punkten rangiert. Zur Ermittlung der Punktzahl werden maximal 12 Hauptwertungen durchgeführt. Der Erste erhält 6 Punkte, der Zweite 4, der Dritte 3, der Vierte 2, der Fünfte 1 Punkt. Im letzten Wertungsspur werden doppelte Punktzahlen vergeben.

Bei gleicher Runde und gleicher Punktzahl entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungssprint, an dem die für die Klassierung in Frage kommenden Fahrer Punkte erhalten haben.

*(Textänderung 1.1.06, 01.02.2010)*

2.7.026 N Das Preisgericht kann abgehängten und von den Spitzenfahrern eingeholten Fahrern die Führungsarbeit verbieten. Fahrer mit Verlustrunden können je nach Stand und Verlauf des Kriteriums von der Jury aus dem Rennen genommen werden. Die Wertungsspurts werden mit einer roten, die Prämienspurts mit einer grünen Fahne angezeigt. Über die noch zu fahrenden Runden orientiert eine Anzeigetafel am Ziel.

2.7.027 N gestrichen 1.1.2006.

## VIII

### Kapitel EINZELWETTBEWERBE

2.8.001 Für alle Fälle, die nachfolgend nicht erwähnt sind, wird auf die allgemeinen Bestimmungen sowie auf die Sonderbestimmungen für Eintagesrennen verwiesen, die analog anzuwenden sind.

2.8.002 Ein Einzelwettbewerb ist ein Strassenrennen, an dem Fahrer ausschliesslich einzeln teilnehmen.

2.8.002 N Ein Volksrennen ist ein Rennen, an dem Fahrer mit einer Breitensportlizenz (Cycling for all) und lizenzierte Einzelfahrer auf Einladung teilnehmen.

*(Textänderung: 1.1.2006)*

2.8.003 Ein Einzelwettbewerb kann nur unter folgenden Bedingungen in den nationalen Kalender eingetragen werden:

1. Die Fahrer sind einzeln verpflichtet.
2. Die UCI WorldTour Fahrer dürfen höchstens 3 x jährlich an einem Einzelwettbewerb teilnehmen
3. Höchstens 3 Fahrer des gleichen UCI registrierten Teams, dürfen an einem Einzelwettbewerb teilnehmen.
4. Der Mindestbetrag für das Preisgeld beträgt CHF 8000.-.
5. Die maximale Distanz beträgt 170 km für die Männer und 120 km für die Damen.
6. Wenn der Wettbewerb auf dem Rundkurs ausgetragen wird, muss dieser mindestens 10 km lang sein.
7. Pannenhilfe erfolgt durch neutrale Fahrzeuge.
8. Mannschaftswagen sind auf der Strecke nicht zulässig, es sei den von einer Mannschaft nehmen mindestens 5 Fahrer teil.

*(Textänderung: 26.01.07)*

2.8.003 N Dieses Rennen muss im nationalen Rennkalender eingetragen sein. Die Lizenzgebühr wird jährlich durch den nationalen Verband festgelegt. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

*(Textänderung: 1.1.2006)*

2.8.004 N Die Nomination des offiziellen Preisgerichtes ist Sache des Veranstalters, und nicht des Verbandes. Nur lizenzierte Funktionäre können bestimmt werden.

2.8.005 N Der Einsatz wird vom Organisator festgelegt.  
(Textänderung: 1.1.2006)

## IX

### Kapitel SONSTIGE RENNEN

2.9.001 Andere Strassenrennen, wie Schrittmacherrennen, Bergrennen, Massenrennen und Strassenmarathons, können durchgeführt werden, wenn deren Eintrag im kontinentalen bzw. nationalen Kalender vom Direktionskomitee der UCI, vom Aufsichtsrat der UCI WorldTour oder vom nationalen Verband genehmigt wird.  
(Textänderung: 02.03.00).

2.9.002 Für diese Rennen wird auf die allgemeinen Bestimmungen sowie auf die Sonderbestimmungen für Eintagesrennen verwiesen, die analog anzuwenden sind.

#### 2.9.003 N Schweizermeisterschaften

Die Strassen-Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- \* Elite professionel (*Fahrer welche in einem UCI gemeldeten Team sind*)
- \* Elite national
- U23\*\*
- Master (nur eine Kategorie)
- U19
- Damen Elite
- Damen U19
- U17 (*mit separatem Titel mit Medaillen*)
- U11 – U15(ohne Titel und Medaillen)

\* Für die Kategorien Elite International und Elite national wird ein gemeinsames Rennen ausgetragen jedoch je ein Titel vergeben. Bei den restlichen Kategorien wird jeweils ein separates Rennen durchgeführt.

\*\* U23 Fahrer, welche in einem Professional Continental Team oder in einem UCI WorldTour Team unter Vertrag stehen, sind nicht berechtigt, die SM in der U23 Kategorie zu bestreiten.

**\*\* U23 Fahrern ist es nicht gestattet, das U23 Rennen und tags darauf das Eliterennen zu bestreiten. Der Fahrer muss sich entscheiden, an welchem Rennen er teilnehmen will.**

(Textänderung: 01.01.06; 01.01.07; 01.01.09; 01.02.10; 01.03.11)

Die Berg Schweizermeisterschaften müssen in folgendem Modus ausgetragen werden:

- Einzelzeitfahren
- Verfolgung im Zeitabstand des Zeitfahrens(Die Reihenfolge ist die selbe der Rangliste des Zeitfahrens)

#### *Ablauf Verfolgungsrennen:*

Beim Verfolgungsrennen startet der Gewinner des Zeitfahrens als erster, dann der Zweitplatzierte als zweiter usw. Die Startintervalle sind die gleichen wie die Zeitdifferenzen zwischen den Zeiten der Wettkämpfer aus den Ergebnissen des Zeitfahrens (ohne Berechnung der Zehntelsekunden). Die Startliste wird durch den Zeitmesser, nach dem Zeitfahren demensprechend vorbereitet.

Der Verfolgungsstart erfolgt ohne elektronischen Startton. Der Start-Funktionäre hat sicherzustellen, dass alle Wettkämpfer startbereit sind.

Andere Modie können nur durch die FAKO bewilligt werden.

*(Text eingefügt: 01.02.2010)*

Nur Fahrer/innen mit dem UCI Code SUI und LIE sind berechtigt die Schweizermeisterschaften (sämtliche Kategorien - Bergmeisterschaften, Mannschaftszeitfahren, Zeitfahren und Strassenrennen) zu bestreiten.

*(Text eingefügt: 1.1.07)*

2.9.004 N An diesen Rennen können lizenzierte Einzelfahrer beider Geschlechter und Fahrer mit einer Breitensportlizenz (Cycling for all) teilnehmen.  
*(Textänderung: 1.1.2006)*

2.9.005 N Die Teilnahme Bedingungen und die Durchführungsbestimmungen müssen vom Veranstalter im Verbandsorgan genau ausgeschrieben werden. Es werden Ranglisten erstellt.

2.9.006 N Die Teilnahme von UCI Herrenteam Fahrer sowie UCI Damenteam Fahrerinnen sind auf Einladung des Organisators an Fun-Rennen gestattet.  
*(Textergänzung 1.1.2006)*

### **HANDICAPRENNEN**

**2.9.007 N** Es sind dies Rennen für lizenzierten ab Kategorien der U19. Der Start erfolgt Gruppen- resp. Kategorienweise mit einem der Strecke angemessenen Abstand zwischen den Feldern.

Die Streckenlänge muss der untersten Kategorie angepasst sein. Erstellt wird nur eine Rangliste. Die Übersetzungsbestimmungen für die Kategorien U19 werden beibehalten.

**Starten bei einem H2 die Kategorien gemeinsam, das heisst ohne ein Handicap zwischen den Kategorien, so gilt keine Übersetzungsmitte.**

*(Textergänzung 1.01.09, 01.02.10; 01.03.2011)*

**2.9.008 N** Veranstalter von Handicaprennen müssen vorgängig die **\*\*Bewilligungen für die Handicaprennen bei Swiss Cycling einreichen. Eingabefrist ist jeweils Ende Februar der laufenden Saison.**

**Aufgrund der Streckentopographie und den teilnehmenden Kategorien wird der Abstand, zwischen den Kategorien, durch die Fachkommission Strasse festgelegt.**

**Das Handicap beträgt pro Kilometer und Kategorie mindestens 2, maximal 4 Sekunden pro Kilometer.**

**Die Grundlage zur Berechnung des Handicaps bilden die Streckentopographie, Ranglisten / Teilnehmerzahlen der letzten Jahre.**

**Das effektive Handicap wird in der Ausschreibung des Rennens publiziert.**

Startreihenfolge U19, Amateure, Elite.

**\*\*Veranstalter welche keine Bewilligung von den Behörden erhalten haben, haben nur für H1 Rennen die folgende Möglichkeit:**

- **Gemeinsamer Start von Elite und Amateuren (ohne Handicap)**
- **Separate Klassierung der beiden Kategorien**
- **Preisgeldschema für Elite plus für die ersten zehn Amateure gemäss Amateurpreisgeldschema (CHF 1'610.00)**

Die Durchführung von H2-Rennen (Artikel 2.1.008 N) sind erst nach der Schweizermeisterschaften Strasse (KW 26) gestattet.

Begleitfahrzeuge gemäss Artikel 2.3.018 N

*(Textänderung: 01.01.06; 01.01.09; 01.02.10; 01.03.2011)*

**2.9.009 N** Für die Jahreswertung werden die Handicaprennen nach der Rangliste gewertet. Elitefahrer erhalten Punkte gemäss Overallrangliste. Die **ersten zehn Amateure** erhalten die volle Punktezahl in ihrer Kategorie gutgeschrieben. Punktevergabe gemäss Art. 1.2.026 N und Homepage Swiss Cycling  
(Textänderung 01.01.09; 01.02.10; 01.03.2011)

2.9.010 N Die Preissumme eines Handicaprennens soll mindestens 30% höher sein als die der höchsten teilnehmenden Kategorie.

#### **REGIONALE- UND ABENDRENNEN**

2.9.011 N An diesen Rennen können sämtliche Fahrer/innen teilnehmen.

- Müssen im nationalen Kalender ausgeschrieben sein.
- Keine Wertung im Jahresklassement
- Kein Preisgeld vorgeschrieben
- *Kalendergebühren Fr. 50.-- pro Rennen oder Fr. 200.—pro Serie (ab 4 Rennen)*  
(Text eingefügt: 1.1.06)

## **X**

### **Kapitel WERTUNG DER UCI WORLDTOUR** (Kapitel ersetzt am 1.01.09).

2.10.001 Die UCI schafft eine Weltjahreswertung für Fahrer, Mannschaften und Nationen, die an Wettkämpfen des Weltkalenders teilnehmen. Die UCI ist alleinige Eigentümerin dieser Wertung.

Ausgenommen Fahrern die einem UCI ProTeam angehören, werden keine Punkte bei Wettkämpfen des Weltkalenders zu gesprochen.

*Ergänzung: Um die Teilnahme gemäss Artikel 2.1.005 zu bestimmen, muss ein Klassement wie im Jahre 2010 erstellt werden.*  
(Textänderung: 1.1.09)

2.10.002 Einzelwertung  
Fahrer erhalten Punkte für die Einzelwertung gemäss der Tabelle, die jährlich vom Vorstand festgelegt wird. Die bei Etappen vergebenen Punkte werden am letzten Wettkampftag verbucht. Ein Fahrer, der einer Mannschaft angehört, die an einem oder mehreren Rennen des Weltkalenders teilgenommen hat, und seine Teilnahme im Laufe des betreffenden Jahres aufgibt, wird aus der Einzelwertung herausgenommen.  
Ein Fahrer, der an einem Rennen der UCI WorldTour in einer Nationalmannschaft teilnimmt, erhält keine Punkte.  
(Textänderung: 1.1.09)

2.10.003 Fahrer, die in der Wertung ex æquo sind, werden durch die grösste Anzahl der ersten, zweiten usw. Plätze in den im laufenden Jahr gefahrenen Rennen unterschieden, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, die Punkte zur Weltwertung beitragen.

Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet die beste Platzierung in dem letzten gefahrenen Rennen, ganz gleich, um welches es sich handelt.

Fahrer, die in der Endwertung ex æquo sind, werden durch die grösste Anzahl der ersten, zweiten usw. Plätze in den im laufenden Jahr gefahrenen Rennen unterschieden, ganz gleich, um welchen Platz es sich handelt.

Bei Etappenrennen wird für die Anwendung dieses Artikels nur die Gesamtwertung nach Zeit berücksichtigt.

(Textänderung: 1.1.2009)

- 2.10.004 **Mannschaftswertung**  
Die Mannschaftswertung erfolgt durch Addieren der Punkte der fünf besten Fahrer in der Einzelwertung. Mannschaften, die ex äquo sind, werden durch den Platz ihres besten Fahrers in der Einzelwertung unterschieden.

(Textänderung: 1.1.09)

- 2.10.005 **Nationenwertung**  
Die Nationenwertung wird anhand der Punkte aufgestellt, die die fünf besten Fahrer jeder Nation erhalten haben. Nationen, die ex äquo sind, werden durch den Platz ihres besten Fahrers in der Einzelwertung unterschieden.

- 2.10.006 **Aktualisierung**  
Die Wertungen werden am Montag nach dem Ende des Rennens des Weltkalenders aktualisiert.  
Jeder Veranstalter oder jeder nationale Verband muss der UCI sofort jedes Ereignis oder jede Entscheidung mitteilen, die eine Änderung der von einem Fahrer oder einer Mannschaft erhaltenen Punkte nach sich zieht. Gegebenenfalls werden die Wertungen korrigiert.

- 2.10.007 **Trophäen und Preise**  
Die UCI vergibt an den Sieger der UCI-Weltwertung und an die Mannschaft sowie an die Siegnation eine Trophäe. Die UCI kann auf der Basis von von ihr aufgestellten Kriterien Preise an die Fahrer und Mannschaften vergeben, die sich an deren Wertung orientieren.

- 2.10.008 Gegebenenfalls müssen Preise und Trophäen im Falle einer Korrektur zurückgegeben und dem Anspruchsberechtigten verliehen werden.

### **Anhang**

Punktetabelle fixiert durch das Komitee für 2010 gemäss Artikel 2.10.002 (Einzelwertung)

(Textänderung: 1.07.10)

**Annexe** (texte modifié au 1.07.10).

Barème des points fixé par le comité directeur pour l'année 2010 suivant l'article 2.10.002 (classement individuel).

Classement final de l'épreuve	Tour de France	Giro d'Italia Vuelta a España	Tour Down Under Paris-Nice Tirreno-Adriatico Milano-Sanremo Tour des Flandres Vuelta Ciclista al País Vasco Paris-Roubaix Liège-Bastogne-Liège Tour de Romandie Volta Ciclista a Catalunya Critérium du Dauphiné Libéré Tour de Suisse Tour de Pologne Ereco Tour Giro di Lombardia	Gent - Wevelgem Amstel Gold Race La Flèche Wallonne Clasica Ciclista San Sebastian - San Sebastian Vattenfall Cyclassics GP Ouest France - Plouay GP Cycliste Québec GP Cycliste Montréal
1	200	170	100	80
2	150	130	80	60
3	120	100	70	50
4	110	90	60	40
5	100	80	50	30
6	90	70	40	22
7	80	60	30	14
8	70	52	20	10
9	60	44	10	6
10	50	38	4	2
11	40	32		
12	30	26		
13	24	22		
14	20	18		
15	16	14		
16	12	10		
17	10	8		
18	8	6		
19	6	4		
20	4	2		
Etapas et prologues				
1	20	16	6	
2	10	8	4	
3	6	4	2	
4	4	2	1	
5	2	1	1	

# XI

## Kapitel

## KONTINENTALE WERTUNGEN MÄNNER ELITE UND U23

(Kapitel ersetzt am 1.01.05).

- 2.11.001 Für jeden Kontinent gibt es eine Einzelwertung, eine Mannschaftswertung und eine nationale Wertung der Männer Elite und U23.

Alleinige Eigentümerin dieser Wertungen ist die UCI.

- 2.11.002 Die Wertungen werden auf der Basis der von den Fahrern gemäss der Tabelle in Artikel 2.11.014 erzielten Punkte aufgestellt.

- 2.11.003 Die Fahrer, die einem UCI ProTeam angehören, nehmen nicht an den kontinentalen Wertungen teil. Ein Fahrer, der ein UCI ProTeam eintritt, wird ab dem Inkrafttreten seines Vertrages aus der Wertung herausgenommen.

### **Einzelwertung**

- 2.11.004 Fahrer erzielen Punkte in der Einzelwertung des Kontinents, auf dem der Wettbewerb stattfindet. Sie können im Klassement mehrerer Kontinente vertreten sein.

- 2.11.005 Männer Elite und unter 23 Jahren gehören demselben Klassement an. Männer U23 werden in der Wertung speziell gekennzeichnet.

- 2.11.006 Die Wertung wird pro Saison aufgestellt, indem die seit dem 1. Oktober (15. Oktober für die Europa Tour) bis zum 30. September (14. Oktober für die Europa Tour) des folgenden Jahres gewonnenen Punkte hinzuaddiert werden. Das Klassement wird immer auf den 25 Tag jeden Monats aufgestellt.

Gegebenenfalls wird die Wertung der Vormonate korrigiert. Die neue Wertung tritt am 1. des Folgemonats in Kraft und bleibt bis zum Ende dieses Monats gültig.

(Textänderung: 1.01.06)

- 2.11.007 Fahrer, die in der Wertung ex äquo sind, werden durch die grösste Anzahl der ersten, zweiten usw. Plätze in den seit einem Jahr gefahrenen Rennen unterschieden, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, die Punkte zur kontinentalen Wertung beitragen.

Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet die beste Platzierung in dem letzten gefahrenen Rennen, ganz gleich, um welches es sich handelt.

Bei Etappenrennen wird nur die Gesamtwertung nach Zeit zur Anwendung dieses Artikels berücksichtigt.

### **Mannschaftswertung**

- 2.11.008 Die Wertung der kontinentalen UCI-Mannschaften und der kontinentalen UCI-Profiteams erfolgt durch Addieren der Punkte der 8 besten Fahrer in der Einzelwertung.

Bei Gleichheit werden die Mannschaften durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze in der Wertung (Gesamtwertung nach Zeit) der seit einem Jahr bestrittenen Wettbewerbe unterschieden, die von ihren 8 ersten Fahrern in der kontinentalen Einzelwertung erzielt wurden.

### **Nationenwertung**

- 2.11.009 Neben eines Klassements pro Nation für Männer Elite und Männer U23, soll ein unterschiedliches Klassement pro Nation für die Männer U23 eingeführt werden.

Die Nationenwertungen jedes Kontinents werden durch Addition der Punkte der 10 besten Fahrer jeder Nation desselben Kontinents in der Gesamtheit der kontinentalen Einzelwertungen vorgenommen:

1. Die Punkte jedes Fahrers einer Nation in der Einzelwertung des Kontinents werden addiert.
2. Die Punkte der 10 besten Fahrer werden addiert.
3. Die Summe der 10 besten Fahrer bestimmt den Platz der Nation in der Wertung.

*(Text geändert am 1.01.07).*

2.11.010 Die Punkte des Fahrers erhält die Nation, deren Nationalität er besitzt, auch wenn er eine Lizenz des Verbandes eines anderen Landes hat.

2.11.011 Bei Gleichheit werden die Nationen durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze in der Wertung (Gesamtendwertung nach Zeit) der seit einem Jahr bestrittenen Wettbewerbe unterschieden, die von ihren 10 ersten Fahrern in der kontinentalen Einzelwertung erzielt wurden.

### **Spitzenreitertrikots**

2.11.012 Die UCI vergibt das Spitzenreitertrikot der Einzelwertung. Ohne Übernahme des Artikel 1.3.055bis, Punkt 6, das Tragen des Spitzenreitertrikots ist bei allen Strassenrennen des Kontinents, dessen Fahrer die Einzelwertung anführt, obligatorisch. Es darf nicht bei anderen Rennen oder auf einem anderen Kontinent getragen werden.

*(Textänderung: 1.09.05)*

2.11.013 Das Direktionskomitee kann auf der Basis von von ihm aufgestellten Kriterien Preise an die Fahrer vergeben, die sich an deren Wertung orientieren.

2.11.014 Punktetabelle

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die bei Etappen vergebenen Punkte werden am letzten Wettbewerbstag verbucht.

Bei Rennen und Etappen im Mannschaftszeitfahren werden die in der Tabelle aufgeführten Punkte an die Mannschaft vergeben. Diese Punkte werden zu gleichen Teilen auf die für die Wertung der Mannschaft vorgesehenen Fahrer verteilt. Jeder zusätzliche Fahrer, der in derselben Zeit ankommt, erhält dieselbe Punktzahl wie seine gewerteten Mannschaftskollegen. Die Berechnungen erfolgen in Hundertstel Punkten.

## Eintagesrennen und Etappenrennen (Schlussklassement)

### Epreuves d'une journée et épreuves par étapes (classement final)

Place	HC	Classe 1	Classe 2
1	100	80	40
2	70	56	30
3	40	32	16
4	30	24	12
5	25	20	10
6	20	16	8
7	15	12	6
8	10	8	3
9	9	7	
10	8	6	
11	7	5	
12	6	3	
13	5		
14	4		
15	3		

### Étapes et demi-étapes

Place	HC	Classe 1	Classe 2
1	20	16	8
2	14	11	5
3	8	6	2
4	7	5	
5	6	4	
6	5	2	
7	4		
8	2		

### Port du maillot de leader de l'épreuve (par étape)

Place	HC	Classe 1	Classe 2
Leader	10	8	4

## Nationale Meisterschaften

Circuit UCI	Place de la nation au classement de son circuit continental de la saison précédente					
	1er rang		2e rang		3e rang	
Africa Tour	-		la 1ère place		au-delà de la 1ère place	
America Tour	-		de la 1ère à 3e place		au-delà de la 3e place	
Asia Tour	-		de la 1ère à 2e place		au-delà de la 2e place	
Europe Tour	de la 1ère à 5e place		de la 6e à 10e place		au-delà de la 10e place	
Océania Tour	-		la 1ère place		au-delà de la 1ère place	
Place	En ligne	CLM	En ligne	CLM	En ligne	CLM
1	100	20	80	16	40	8
2	70	14	56	11	30	5
3	40	8	32	6	16	2
4	30	7	24	5	12	
5	25	6	20	4	10	
6	20	5	16	2	8	
7	15	4	12		6	
8	10	2	8		3	
9	9		7			
10	8		6			
11	7		5			
12	6		3			
13	5					
14	4					
15	3					

Wenn die Männer Elite und unter 23 Jahren ihre nationale Meisterschaft im selben Wettbewerb austragen, werden die Punkte gemäss ihrem Platz in der Wertung des Wettbewerbs vergeben.

Organisiert ein nationaler Verband einen separaten Wettbewerb für die Kategorie unter 23 Jahren, werden keine UCI Punkte für dieses Rennen vergeben.

Wenn mehrere Nationen gemeinsam eine nationale Meisterschaft veranstalten, ist die Punktetabelle der am besten klassierten Nation anzuwenden.

Wenn der Titel des nationalen Meisters im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs vergeben wird, erhalten die Fahrer – ungeachtet ihrer Nationalität – die Punkte, die ihrem Platz in der Wertung des Wettbewerbs entsprechen.

## Kontinentale Meisterschaften

Place	En ligne	CLM
1	100	20
2	70	14
3	40	8
4	30	7
5	25	6
6	20	5
7	15	4
8	10	2
9	9	
10	8	
11	7	
12	6	
13	5	
14	4	
15	3	

Bei kontinentalen Verbänden, die einen separaten Wettbewerb für die Kategorie unter 23 Jahren veranstalten, werden die Punkte der nationalen Meisterschaft der Nationen, die nach Platz zehn kommen, vergeben.

## Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Place En ligne	Elite En ligne	Elite CLM	Moins de 23 ans En ligne	Moins de 23 ans CLM
1	200	100	100	20
2	170	70	70	14
3	140	40	40	8
4	130	30	30	7
5	120	25	25	6
6	110	20	20	5
7	100	15	15	4
8	90	10	10	2
9	80	9	9	
10	70	8	8	
11	60	7	7	
12	50	6	6	
13	40	5	5	
14	30	4	4	
15	20	3	3	
16	15			
17	10			
18	8			
19	5			
20	3			

# XII

## Kapitel

### WERTUNGEN FRAUEN ELITE

(Kapitel ersetzt am 1.01.05).

- 2.12.001 Es gibt eine Einzelwertung, eine Mannschaftswertung und eine Nationenwertung der Frauen Elite.

Alleinige Eigentümerin dieser Wertungen ist die UCI.

- 2.12.002 Die Wertungen werden auf der Basis der von den Fahrerinnen gemäss der Tabelle in Artikel 2.11.009 erzielten Punkte aufgestellt.

#### **Einzelwertung**

- 2.12.003 Die Wertung wird mindestens einmal pro Monat aufgestellt, indem die seit Aufstellung der letzten Wertung gewonnenen Punkte addiert werden. Gleichzeitig wird die Anzahl der Punkte, die bis zum selben Tag des Vorjahres gewonnen wurden, abgezogen. Gegebenenfalls wird die Wertung der Vormonate korrigiert. Die neue Wertung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zur Veröffentlichung der nächsten Wertung gültig.

- 2.12.004 Fahrerinnen, die in der Wertung ex äquo sind, werden durch die grösste Anzahl der ersten, zweiten usw. Plätze in den seit einem Jahr gefahrenen Rennen unterschieden, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, die Punkte zur Wertung der Frauen Elite beitragen.

Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet die beste Platzierung in dem letzten gefahrenen Rennen, ganz gleich, um welches es sich handelt.

Bei Etappenrennen wird nur die Gesamtwertung nach Zeit zur Anwendung dieses Artikels berücksichtigt.

- 2.12.005 Das Direktionskomitee kann auf der Basis von von ihm aufgestellten Kriterien Preise an die Fahrer vergeben, die sich an deren Wertung orientieren.

#### **Mannschaftswertung**

- 2.12.006 Die Wertung der UCI-Frauenmannschaften erfolgt durch Addieren der Punkte der 4 besten Fahrerinnen in der Einzelwertung.

Bei Gleichheit werden die Mannschaften durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze in der Wertung (Gesamtwertung nach Zeit) der seit einem Jahr bestrittenen Wettbewerbe unterschieden, die von ihren 4 ersten Fahrerinnen in der Einzelwertung Frauen Elite erzielt wurden.

#### **Nationenwertung**

- 2.12.007 Für die Nationenwertung werden die Punkte der 5 besten Fahrerinnen jeder Nation zur Einzelwertung hinzuaddiert.

Bei Gleichheit werden die Nationen durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze in der Wertung (Gesamtwertung nach Zeit) der seit einem Jahr bestrittenen Wettbewerbe unterschieden, die von ihren 5 ersten Fahrerinnen in der Einzelwertung Frauen Elite erzielt wurden.

- 2.12.008 Die Punkte der Fahrerinnen erhält die Nation, deren Nationalität sie besitzt, auch wenn sie eine Lizenz des Verbandes eines anderen Landes hat.

## 2.12.009 Punktetabelle

### Allgemeine Bestimmungen

Die bei Etappen vergebenen Punkte werden am letzten Wettbewerbstag verbucht.

Bei Rennen und Etappen im Mannschaftszeitfahren werden die in der Tabelle aufgeführten Punkte an die Mannschaft vergeben. Diese Punkte werden zu gleichen Teilen auf die für die Wertung der Mannschaft vorgesehenen Fahrerinnen verteilt. Jede zusätzliche Fahrerinnen, die in derselben Zeit ankommt, erhält dieselbe Punktzahl wie ihre gewerteten Mannschaftskolleginnen. Die Berechnungen erfolgen in Hundertstel Punkten.

### Eintagesrennen und Etappenrennen (Schlussklassement)

Place	CDM	Classe 1	Classe 2
1	100	80	40
2	70	56	30
3	40	32	16
4	30	24	12
5	25	20	10
6	20	16	8
7	15	12	6
8	10	8	3
9	9	7	
10	8	6	
11	7	5	
12	6	3	
13	5		
14	4		
15	3		

### Etappen und Halbetappen

Place	Classe 1	Classe 2
1	16	8
2	11	5
3	6	2
4	5	
5	4	
6	2	
7		
8		

### Tragen des Spitzereitertrikots des Wettbewerbs oder des Welt-Cups (pro Etappe/Runde)

Place	CDM	Classe 1	Classe 2
Leader	10	8	4

## Nationale Meisterschaften

Place	Place au classement des nations au 15 janvier*			
	De la 1ère à la 10e place		au-delà de la 10e place	
	En ligne	CLM	En ligne	CLM
1	40	8	10	3
2	30	5	7	2
3	16	2	5	
4	12		3	
5	10			
6	8			
7	6			
8	3			

\*für das Jahr 2006 wird die anzuwendende Tabelle durch den Platz im UCI-Klassament Frauen Elite der Nationen am 31. Dezember 2005 bestimmt.

Wenn mehrere Nationen gemeinsam eine nationale Meisterschaft veranstalten, ist die Punktetabelle der am besten klassierten Nation anzuwenden.

Wenn der Titel des nationalen Meisters im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs vergeben wird, erhalten die Fahrerinnen – ungeachtet ihrer Nationalität – die Punkte, die ihrem Platz in der Wertung des Wettbewerbs entsprechen.

## Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Place	En ligne	CLM
1	200	100
2	170	70
3	140	40
4	130	30
5	120	25
6	110	20
7	100	15
8	90	10
9	80	9
10	70	8
11	60	7
12	50	6
13	40	5
14	30	4
15	20	3
16	15	
17	10	
18	8	
19	5	
20	3	

### Continental Meisterschaften

CC Europe-Amérique	CC Asie	CC Océanie-Afrique
80	60	40
56	40	30
32	27	16
24	20	12
20	15	10
16	10	8
12	9	6
8	7	3
7	5	
6	3	
5		
3		

### Continental Meisterschaften Zeitfahren

CC Europe-Amérique	CC Asie	CC Océanie-Afrique
16	12	8
11	9	5
6	5	2
5	3	
4		
2		

(Textänderung: 1.01.06; 1.01.09)

# XIII

Kapitel gestrichen am 1.10.2009

# XIV

## Kapitel UCI CUPS

### §1 WELT-CUP FRAUEN ELITE

*(am 1.01.05 wurde das frühere Kapitel XV zu diesem Kapitel XIV gemacht.)*

#### **Allgemeine Bestimmungen**

2.14.001 Der Welt-Cup im Strassenrennen der Frauen Elite ist alleiniges Eigentum der UCI.

2.14.002 Der Welt-Cup wird in einer Reihe von Eintagesrennen ausgetragen, die vom Direktionskomitee der UCI festgelegt werden.  
Ein Land kann nur ein Rennen pro Jahr durchführen, ausser das Comité directeur entscheidet anders.  
*(Text geändert am 1.01.06; 1.01.07).*

2.14.003 Die Veranstalter der Wettbewerbe des Welt-Cups müssen mit der UCI einen Vertrag unterzeichnen, der insbesondere Bestimmungen über die audiovisuellen Rechte, die Marketing-Rechte und die materielle Organisation der Wettbewerbe enthält.

#### **Teilnahme**

2.14.004 Die Wettbewerbe des Welt-Cups sind für nationale Mannschaften und UCI-Frauenmannschaften offen.

Der Veranstalter muss unbedingt Einladungen verschicken an:

- die 5 ersten nationalen Verbände gemäss der Nationenwertung Frauen Elite per 31. Dezember des Jahres vor dem Wettbewerbsjahr;
- an die 20 ersten UCI-Frauenmannschaften der ersten Mannschaftswertung Frauen Elite, die im Wettbewerbsjahr veröffentlicht wurde. Das Klassement wird spätestens am 10 Januar publiziert auf Basis der sportlichen Evaluation der Mannschaften durch die UCI Administration. Das Klassement gilt für die ganze Saison.

Der Organisator muss diejenigen Mannschaften akzeptieren, welche die Einladung angenommen haben.

*(Textänderungen: 01.01.04; 01.01.05, 1.01.06, 1.01.07; 1.01.09; 1.07.10).*

2.14.005 Die Wettbewerbe des Welt-Cups werden in Mannschaften von 6 Fahrerinnen ausgetragen.

Eine Mannschaft darf nicht mit weniger als 4 Fahrerinnen starten.

*(Textänderung: 01.01.99).*

### Einzelklassement

2.14.006

Es werden gemäss der unten stehenden Tabelle Punkte an die 20 ersten Fahrerinnen jedes Rennens vergeben, ausgenommen sind die Mannschaftszeitfahren, für diese gibt es eine separate Punktetabelle.

Cloignement	Points
1	75
2	50
3	35
4	30
5	27
6	24
7	21
8	18
9	15
10	11
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

(Textänderungen: 01.01.04; 01.01.05; 1.01.06; 26.06.07).

### Teamklassement

Es werden nur die UCI Damen Teams sowie die Nationalmannschaft im Klassement aufgeführt.

Für das Teamklassement werden jeweils die Punkte der 4 besten Fahrerinnen des Teams des jeweiligen Wettkampfes dazu gezählt.

Spezial Punktetabelle für das Mannschaftszeitfahren

<b>Classement</b>	<b>Points par équipe (attribués au classement par équipe)</b>	<b>Points par coureur* (attribués au classement individuel)</b>
<b>1</b>	<b>140</b>	<b>35</b>
<b>2</b>	<b>120</b>	<b>30</b>
<b>3</b>	<b>100</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>80</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>64</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>60</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>56</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>52</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>48</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>44</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>40</b>	<b>10</b>
<b>12</b>	<b>36</b>	<b>9</b>
<b>13</b>	<b>32</b>	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>28</b>	<b>7</b>
<b>15</b>	<b>24</b>	<b>6</b>
<b>16</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
<b>17</b>	<b>16</b>	<b>4</b>
<b>18</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
<b>19</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
<b>20</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

\* Die eingeschriebene Anzahl Punkte werden den vier ersten und jeder FahrerIn welche zur gleichen Zeit wie die vierte FahrerIn eintrifft, vergeben. Beendet ein Team das Rennen mit weniger als vier FahrerInnen werden keine Punkte vergeben.

*(Text eingefügt: 1.01.06)*

2.14.007 Am Ende jedes Wettbewerbs werden die FahrerInnen, die in der Gesamtwertung ex aequo sind, durch die höchste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze unterschieden, wobei nur Plätze berücksichtigt werden, für die es Punkte gibt.

Gegebenenfalls entscheidet die beste Wertung des letzten Rennens.

Die FahrerInnen, die in der Schlusswertung ex aequo sind, werden durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze unterschieden.

*(Textänderungen: 01.01.99; 01.01.05).*

2.14.008 Die Spitzenreiterin der Gesamteinzelwertung sowie die 3 ersten gewerteten FahrerInnen jedes Rennens müssen bei der Siegerehrung auf das Podium steigen.

*(Textänderung: 01.01.05).*

2.14.009 Nach den Siegerehrungen müssen die Spitzenreiterin in der Gesamteinzelwertung des Welt-Cups und die Siegerin des Wettbewerbs in Begleitung des Veranstalters im Pressesaal erscheinen.

2.14.010 Die UCI verleiht das Spitzenreitertrikot des Welt-Cups der Spitzenreiterin in der Einzelwertung. Gegebenenfalls trägt das Trikot den Namen und/oder das Logo des Sponsors des Welt-Cups. Ausgenommen Artikel 1.3.055bis, Punkt 6, das Trikot muss bei den Wettbewerben des Welt-Cups getragen werden und darf in keinem anderen Wettbewerb getragen werden.

*(Textänderung: 01.01.05; 1.01.06).*

2.14.011 Die UCI verleiht der Siegerin des Welt-Cups eine Trophäe.

2.14.012 Das Direktionskomitee kann auf der Basis von von ihm aufgestellten Kriterien Preise an die FahrerInnen vergeben, die sich an deren Wertung orientieren.

2.14.013 Gegebenenfalls müssen Preise und Trophäen im Falle einer Korrektur zurückgegeben und dem Anspruchsberechtigten verliehen werden.

## 2.14.014 Die Fahrzeuge fahren in folgender Reihenfolge:

Erster Wettbewerb des Jahres:

1. Das Fahrzeug der Mannschaft welche den letztjährigen Weltcup gewonnen hat.
2. Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften.
3. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die ihre startenden Fahrerinnen nicht in der in Artikel **1.2.090** erwähnten Frist angemeldet haben;
4. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 2, 3 und 4 wird die Reihenfolge ausgelost.

Das Fahrzeug einer unter Punkt 1 oder 2 erwähnten Mannschaft, die jedoch die Kriterien unter den Punkten 3 oder 4 erfüllt, gehört je nach Fall in Gruppe 3 oder 4.  
(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05, 01.01.07).

Bei den anderen Wettbewerben:

1. Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften in der Reihenfolge der Einzelwertung des Welt-Cups, so wie sie am Vortag des Rennens aufgestellt wurde.
2. Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften, deren Fahrerinnen noch keine Punkte in der Einzelwertung des Welt-Cups erhalten haben.
3. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die ihre startenden Fahrerinnen nicht in der in Artikel **1.2.090** erwähnten Frist angemeldet haben;
4. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 2, 3 und 4 wird die Reihenfolge ausgelost.

Das Fahrzeug einer unter Punkt 1 oder 2 erwähnten Mannschaft, die jedoch die Kriterien unter den Punkten 3 oder 4 erfüllt, gehört je nach Fall in Gruppe 3 oder 4.  
(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 1.01.07).

Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist immer die französische Version massgebend.

## §2 Nationen Cup – Herren U23

(Text eingefügt 1.1.07)

### Allgemeines

2.14.015 Der Strassen Nationen Cup gehört exklusiv der UCI.

2.14.016 Der Nationen Cup findet innerhalb einer Anzahl Rennen statt, welche jedes Jahr durch das Comité directeur bestimmt werden.

2.14.017 Die Organisatoren müssen mit der UCI einen Vertrag eingehen, welcher insbesondere die Fernseh- und Radiorechte, die Marketing Rechte und die eigentliche Organisation der Rennen regelt.

### Teilnahme

2.14.018 Der Nationen Cup Strasse ist bestimmt für Männer zwischen 19 und 22 Jahren, eingeschlossen der Fahrer, die in einem UCI Pro Team fahren.

2.14.019 Die Rennen des Nationen Cups sind für Nationalmannschaften (eine pro Land) und gemischte Mannschaften offen.  
(Textänderung: 1.1.08; 1.10.10)

2.14.020 Der Organisator welcher ein Rennen organisiert welches zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni stattfindet, muss die Einladung den 26 Nationen folgendermassen zukommen lassen:

- Der ersten afrikanischen Nation basierend auf dem Schlussklassement der Nationen der U23 der Afrika Tour des letzten Jahres bevor das Rennen stattfindet.
- Den ersten drei amerikanischen Nationen basierend auf dem Schlussklassement der Nationen der U23 der Amerika Tour des letzten Jahres bevor das Rennen stattfindet.
- Den ersten zwei asiatischen Nationen basierend auf dem Schlussklassement der Nationen der U23 der Asien Tour des letzten Jahres bevor das Rennen stattfindet.
- Den ersten 18 europäischen Nationen basierend auf dem Schlussklassement der Nationen der U23 der Europa Tour des letzten Jahres bevor das Rennen stattfindet.
- Den ersten zwei ozeanischen Nationen basierend auf dem Schlussklassement der Nationen der U23 der Oceania Tour des letzten Jahres bevor das Rennen stattfindet.

2.14.021 Der Veranstalter eines Rennens, das ab Juli stattfindet, muss den 20 ersten Ländern in der Wertung des laufenden Nationen-Cups, die noch nicht in einer gemischten Mannschaft teilgenommen haben, eine Einladung schicken. Mannschaften, die bereits Punkte in einer gemischten Mannschaft gewonnen haben, können vom Veranstalter ausgewählt werden, um als Mannschaft teilzunehmen.

*(Textänderung: 1.1.08)*

2.14.022 Der Organisator muss die Teilnahme der oben genannten Nationen, welche die Einladung angenommen haben, akzeptieren.

2.14.023 Die Rennen des Nationen Cups werden mit 6 Fahrern pro Mannschaft ausgetragen. Keine Mannschaft kann mit weniger als 4 Fahrern an den Start gehen.

#### **Klassement**

2.14.024 Der Nationen Cup verteilt die Punkte nur den Nationen.

2.14.025 Nur der beste Fahrer jeder Nation erzielt Punkte gemäss seiner Rangierung im Rennen.

2.14.026 In einem Ein-Tages-Rennen werden den ersten 15 Fahrern Punkte gemäss der folgenden Tabelle zugeteilt:

<b>Classement</b>	<b>Points</b>
1	20
2	17
3	15
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

2.14.027 Bei einem Etappen Rennen werden den ersten 20 Fahrern des Gesamtklassements Punkte nach der folgenden Tabelle zugeteilt:

<b>Classement</b>	<b>Points</b>
<b>1</b>	<b>30</b>
<b>2</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>10</b>
<b>12</b>	<b>9</b>
<b>13</b>	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>7</b>
<b>15</b>	<b>6</b>
<b>16</b>	<b>5</b>
<b>17</b>	<b>4</b>
<b>18</b>	<b>3</b>
<b>19</b>	<b>2</b>
<b>20</b>	<b>1</b>

Bei jeder Etappe werden den ersten drei Fahrern des Klassements Punkte nach folgender Tabelle zugeteilt.

<b>Classement</b>	<b>Points</b>
<b>1</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>1</b>

2.14.028 Am Ende jedes Rennens, wenn es einen Gleichstand im Gesamt Klassement zwischen mehreren Nationen gibt, entscheiden die meisten 1. Plätze, 2. Plätze, usw. und es werden nur die Plätze miteinbezogen, welche auch Punkte geben.

Wenn dann immer noch Gleichstand herrscht, wird die beste Platzierung im letzten Rennen über den Rang entscheiden.

Ein Nationen Gleichstand im Endklassement wird anhand der meisten 1. Plätze, 2. Plätze, usw. entschieden.

2.14.029 Bei Ein-Tages-Rennen muss sich der Nationen Leader des Nationen Cup Klassements auf dem Podest der Siegerehrung präsentieren.

Bei Etappen-Rennen muss sich der Nationen Leader des Nationen Cup Klassements auf dem Podest am Start der Etappe des folgenden Tages und auf dem Podest der Siegerehrung des letzten Tages präsentieren.

2.14.030 Das UCI weist den Fahrern der führenden Nation des Nationen Cups ein Unterscheidungszeichen zu.

2.14.031 Das UCI übergibt der ersten Nation des Gesamtklassements des Nationen Cups eine Trophäe.

2.14.032 Die Reihenfolge der Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

Erstes Rennen des Jahres:

1. Das Fahrzeug der Siegermannschaft des vorangegangenen Nationen-Cups;
2. die Fahrzeuge der Mannschaften, die in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind;
3. die Fahrzeuge der Mannschaften, die ihre startenden Fahrer nicht in der in Artikel 1.2.090 erwähnten Frist angemeldet haben;
4. die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 2, 3 und 4 wird die Reihenfolge ausgelost.

Am ersten Tag der anderen Wettkämpfe, die Reihenfolge der Fahrzeuge der anderen Tage der Etappenrennen wird von der Einzelwertung im Zeitfahren festgelegt:

Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften in der Reihenfolge der Wertung des Nationen-Cups, so wie sie am Vortag des Rennens aufgestellt wurde.

1. Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Mannschaften, die jedoch noch keine Punkte in der Einzelwertung des Nationen-Cups erhalten haben.
2. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die ihre startenden Fahrer nicht in der in Artikel 1.2.090 erwähnten Frist angemeldet haben.
3. Die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 2, 3 und 4 wird die Reihenfolge ausgelost.

Das Fahrzeug einer unter Punkt 1 oder 2 erwähnten Mannschaft, die jedoch die Kriterien unter den Punkten 3 oder 4 erfüllt, gehört je nach Fall in Gruppe 3 oder 4.  
(Textänderung : 1.01.08)

## **§2 Nationen Cup – Herren U23 Junioren**

(Text eingefügt: 1.1.2008)

### **Allgemeine Bestimmungen**

2.14.033 Der Nationen-Cup der Junioren gehört exklusiv der UCI.

2.14.034 Der Nationen-Cup der Junioren wird in einer Reihe von Eintagesrennen und in Etappen ausgetragen, die jedes Jahr vom Direktionskomitee der UCI festgelegt werden.

### **Teilnahme**

2.14.035 Der Nationen-Cup der Junioren (Ncup) ist bestimmt für junge Fahrer im Alter von 17 und 18 Jahren.

2.14.036 Die Rennen des Nationen-Cups sind für Nationalmannschaften und für gemischte Mannschaften offen.

2.14.037 Ein Junior darf höchstens an 5 Rennen des Nationen-Cup-Kalenders für Junioren teilnehmen, ausgenommen der Weltmeisterschaften.

2.14.038 Der Veranstalter muss an die 25 ersten Nationen der UCI- Nationenwertung Männer Junioren eine Einladungen verschicken

Beim ersten Rennen muss der Veranstalter Einladungen an die 25 ersten Nationen nach der UCI- Nationenwertung Männer Junioren des Vorjahres verschicken.  
(Textänderung : 1.01.08; 1.10.10)

2.14.039 Die Rennen des Nationen-Cups werden mit 6 Fahrern pro Mannschaften ausgetragen. Eine Mannschaft darf nicht mit weniger als 4 Fahrer an den Start gehen.

**Wertung**

2.14.040 Beim Nationen-Cup Junioren werden Punkte an Nationen nur durch Kumulieren der Punkte der Einzelwertungen vergeben. Es gibt nur eine Wertung nach Nation.

In einem Eintagesrennen werden den ersten 15 Fahrern Punkte gemäss der folgenden Tabelle zugeteilt:

<b>Classement</b>	<b>Points</b>
<b>1</b>	<b>20</b>
<b>2</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>4</b>
<b>13</b>	<b>3</b>
<b>14</b>	<b>2</b>
<b>15</b>	<b>1</b>

In einem Etappenrennen werden den ersten 20 Fahrern der Gesamtwertung Punkte gemäss der folgenden Tabelle zugeteilt:

<b>Classement</b>	<b>Points</b>
<b>1</b>	<b>30</b>
<b>2</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>10</b>
<b>12</b>	<b>9</b>
<b>13</b>	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>7</b>
<b>15</b>	<b>6</b>
<b>16</b>	<b>5</b>
<b>17</b>	<b>4</b>
<b>18</b>	<b>3</b>
<b>19</b>	<b>2</b>
<b>20</b>	<b>1</b>

Bei jeder Etappe werden den ersten sechs Fahrern des Wertung Punkte nach folgender Tabelle zugeteilt:

<b>Classement</b>	<b>Point</b>
<b>1</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>1</b>

### **Nationenwertung**

2.14.041 In die Nationenwertung werden nur Nationalmannschaften aufgenommen, die an dem Rennen teilgenommen haben.

Für die Nationenwertung werden die Punkte der 3 besten Fahrer jeder Mannschaft in jedem Rennen addiert.

2.14.042 Am Ende jedes Wettbewerbs werden die Nationen, die in der Gesamtwertung ex aequo sind, durch die höchste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze unterschieden, wobei nur Plätze berücksichtigt werden, für die es Punkte gibt.

Wenn sie dann immer noch ex aequo sind, gibt die beste Wertung im letzten Rennen den Ausschlag.

Die Nationen, die in der Schlusswertung ex aequo sind, werden durch die grösste Anzahl erster, zweiter usw. Plätze unterschieden.

2.14.043 Bei Eintagesrennen muss die in der Wertung des Nationen-Cups Junioren führende Nation bei der Siegerehrung auf das Podium steigen.

Bei Etappenrennen muss die in der Wertung des Nationen-Cups Junioren führende Nation beim Start der Etappe des Folgetages und bei der Siegerehrung für die letzte Etappe auf das Podium steigen.

2.14.044 Die UCI vergibt Erkennungszeichen an die Fahrer der in der Wertung des Nationen-Cups führenden Nation, die die Fahrer während des Rennens tragen müssen.

2.14.045 Die UCI verleiht der Siegnation in der Endwertung des Nationen-Cups Junioren eine Trophäe.

2.14.046 Die Fahrzeuge fahren in folgender Reihenfolge:

Erster Wettbewerb des Jahres:

1. Die Fahrzeuge der Nationalmannschaften, die in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind;
2. die Fahrzeuge der anderen Mannschaften;
3. die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 1, 2 und 3 wird die Reihenfolge ausgelost.

Bei den anderen Wettbewerben:

1. Die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Nationalmannschaften in der Reihenfolge der Nationenwertung, so wie sie am Vortag des Rennens aufgestellt wurde.
2. die Fahrzeuge der in der Sitzung der sportlichen Leiter vertretenen Nationalmannschaften, deren Nationen noch keine Punkte in der Nationenwertung erhalten haben;
3. die Fahrzeuge der anderen Mannschaften;
4. die Fahrzeuge der Mannschaften, die ihre startenden Fahrer nicht in der in Artikel 1.2.090 erwähnten Frist angemeldet haben;
5. die Fahrzeuge der Mannschaften, die nicht in der Sitzung der sportlichen Leiter vertreten sind.

In den Gruppen 2, 3, 4 und 5 wird die Reihenfolge ausgelost.